

Stadt Seebad Ueckermünde

Drucksache DS-21/0203	Status: öffentlich
Verfasser: Kämmerei- und Hauptamt Federführend: Kämmerei- und Hauptamt	Datum: 29.09.2021
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Seebad Ueckermünde für das Haushaltsjahr 2022	
Beratungsfolge:	Beratungsergebnis:
Datum Gremium	Ja Nein Enth.
12.10.2021 Finanzausschuss	
23.11.2021 Hauptausschuss	
02.12.2021 Stadtvertretung	

Begründung:

Nach § 45 der Kommunalverfassung M-V ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Lt. § 46 Kommunalverfassung M-V ist der Haushaltsplan Bestandteil der Haushaltssatzung. § 47 Kommunalverfassung M-V schreibt vor, dass die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen werden muss.

Der Gesamtbetrag der Erträge wird auf 16.400.500 Euro und der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 16.786.500 Euro festgesetzt. Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt 0 Euro.

Der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen beträgt 13.922.900 Euro und der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen einschließlich der Auszahlung für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt 14.531.600 Euro. Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt -608.700 Euro.

Dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 8.755.300 Euro stehen dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 8.112.600 Euro gegenüber. Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt 642.700Euro.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 2.351.500 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.399.000 Euro festgesetzt.

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 75,87 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:	
Grundsteuer A für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen auf	300 v. H.
Grundsteuer B für die Grundstücke auf	380 v. H.
Gewerbesteuer auf	400 v. H.

Beschluss:

Die vorliegende Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Stadt Seebad Ueckermünde für das Haushaltsjahr 2022 wird beschlossen.

Kliewe
Bürgermeister

HAUSHALTSPLAN 2022

Haushaltssatzung Stadt Seebad Ueckermünde

Auszug



Inhalt

1	STADT SEEBAD UECKERMÜNDE, IN MECKLENBURG-VORPOMMERN, IM LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD GELEGEN, IST DIE NORDÖSTLICHSTE HAFENSTADT DEUTSCHLANDS..	4
2	HAUSHALTSSATZUNG DER STADT SEEBAD UECKERMÜNDE FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022 ...	6
3	VORBERICHT	9
3.1	Allgemein.....	9
3.1.1	Gesetzliche Grundlagen	9
3.1.1.1	Bestandteile des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens	9
3.2	Struktur des Haushaltes	10
3.3	Allgemeine Angaben zur Gemeinde	11
4	ÜBERBLICK ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER HAUSWIRTSCHAFT	12
4.1	Darstellungen des Haushaltsausgleichs	12
4.1.1	Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum	12
4.1.2	Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum	15
5	MUSTER 5 B	17
6	MUSTER 5 A	18
7	ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM ...	19
7.1	Entwicklung des Eigenkapitals	19
7.1.1	Entwicklung der Kapitalrücklage	21
7.1.1.1	Entwicklung der allgemeinen Kapitalrücklagen	21
7.1.1.2	Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen	21
7.1.2	Entwicklung der zweckgebundenen Ergebnisrücklage	23
7.1.2.1	Entwicklung der Rücklagen aus dem kommunalen Finanzausgleich	23
7.1.2.2	Entwicklung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	23
7.1.2.3	Entwicklung des Ergebnisvortrages	23
7.1.2.4	Entwicklung Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	23
8	ERLÄUTERUNG DER HAUSHALTSANSÄTZE	24
8.1	Die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen	24
8.1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	26
8.1.2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge/-einzahlungen	29
8.1.3	Leistungsentgelte, Kostenumlagen und Kostenerstattungen	32
8.1.4	Zinserträge/-einzahlungen und sonstige Finanzerträge/-einzahlungen	34
8.1.5	Sonstige Erträge und laufende Einzahlungen	35
8.2	Die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen	36
8.2.1	Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie -auszahlungen	38
8.2.2	Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	40
8.2.3	Abschreibungen	42
8.2.4	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen/-auszahlungen	42
8.2.5	Aufwendungen/Auszahlungen der sozialen Sicherung	43
8.2.6	Zinsaufwendungen und -auszahlungen	43
8.2.7	Sonstige laufende Aufwendungen/Auszahlungen	43
8.3	Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie der sich daraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre	44
8.4	Verpflichtungsermächtigungen	59
8.5	Verbindlichkeiten	60
8.5.1	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	60
8.5.2	Entwicklung der Investitionskredite	61
8.5.3	Entwicklung der Kassenkredite	63
8.6	Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Stadt Ueckermünde	64
8.6.1	Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	64

8.6.2 Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen und Patronatserklärungen.....	64
8.7 Entwicklung der Sonderposten.....	65
8.7.1 Sonderposten aus Zuwendungen.....	65
8.7.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten.....	67
8.7.3 Einzahlungen aus Sachanlagen.....	68
8.7.4 Einzahlungen aus dem privaten Bereich.....	68
8.8 Rückstellungen.....	69
8.9 Übersicht über freiwillige Leistungen.....	72
8.9.1 Ergebnishaushalt:.....	72
8.9.2 Finanzhaushalt:.....	73
8.10 Finanzanlagen.....	75
8.10.1 Anteile an verbundenen Unternehmen der Stadt Seebad Ueckermünde.....	75
8.10.2 Wirtschaftliche Beteiligungen der Stadt Seebad Ueckermünde.....	75
8.10.3 Beteiligungen an Zweckverbänden der Stadt Seebad Ueckermünde.....	75
8.11 Übersicht über die Zuwendungen an Fraktionen.....	76
9 NACHWEIS DER DAUERNDEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT	76
10 FAZIT UND AUSBLICK.....	79
11 ERLÄUTERUNGEN ZUM DOPPISCHEN HAUSHALT	80
11.1 Teilhaushalte.....	80
11.2 Produkte.....	81
11.3 Deckungsfähigkeit.....	82
11.3.1 Zusammenfassung der Deckungskreise.....	82
12 AUSWEISUNG BEAMTENSTELLEN	87
13 ERGEBNISHAUSHALT.....	88
14 ÜBERSICHT ÜBER ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN ZUM ERGEBNISHAUSHALT	89
15 FINANZHAUSHALT	92
16 STELLENPLAN.....	94
17 Vorbericht zu den Wirtschaftsplänen 2021 der Ueckermünder Wohnungsbaugesellschaft mbH und der Ueckermünder Wärmeversorgung & Dienstleistungsgesellschaft mbH.....	101

1 Stadt Seebad Ueckermünde, in Mecklenburg-Vorpommern, im Landkreis Vorpommern-Greifswald gelegen, ist die nordöstlichste Hafenstadt Deutschlands

Die amtsfreie Stadt Seebad Ueckermünde mit ihren rund 8.480 Einwohnern liegt malerisch eingebettet zwischen Ueckermünder Heide und dem Stettiner Haff umgeben von ausgedehnten Wäldern.

Durch die Stadt ziehen sich die beiden Landesstraßen L 28 und L 31 sowie mehrere Kreisstraßen. Ueckermünde ist an das Schienennetz angeschlossen und verfügt über den nordöstlichsten Seehafen Deutschlands. Innerhalb des zentralörtlichen Systems des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist Ueckermünde als Mittelzentrum eingestuft. Nach landesplanerischen Zielvorstellungen liegt Ueckermünde in einem Tourismusentwicklungsraum. Im Stadtzentrum wird seit 1991 eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme durchgeführt. Die Gartenstadt Ueckermünde Ost wurde 1998 in das Programm der Wohnumfeldverbesserung aufgenommen. Das Stadtgebiet von Ueckermünde umfasst eine Gesamtfläche von 84,64 km².

Im Jahre 1178 gründeten Mönche ein Kloster, aus dem wichtige Impulse für die Region ausgingen. Um 1260 erhielt Ueckermünde das Stadtrecht und entwickelte sich später zu einem Handelsflecken. Die pommerschen Herzöge residierten gern hier und nutzten das entstandene Schloss dazu, mit der Hofgesellschaft in den dichten und ausgedehnten Wäldern zu jagen.

Gerade im Dreißigjährigen Krieg wurde Ueckermünde fast vollständig zerstört. Von 1.600 Einwohnern überlebten ganze 15 Familien. Doch man baute das Städtchen wieder auf und so entwickelte sich ein bescheidenes Handwerksleben. Im 18. Jahrhundert wurden in Ueckermünde viele Seeschiffe gebaut und wenig später entdeckte man Raseneisenerz als Rohstoff für die Eisenherstellung. So entstanden im 19. Jahrhundert Gießereibetriebe, aber auch Ziegeleien, die das große Tonvorkommen der Region nutzten. Diese Zeit brachte den Ueckermündern einen wirtschaftlichen Aufschwung und gewissen Wohlstand, der noch heute an Hand zahlreicher Häuser, die in dieser Zeit entstanden, nachvollzogen werden kann. Mit der Weltwirtschaftskrise starben auch viele Ziegeleibetriebe. Ueckermünde wurde ausgangs des Zweiten Weltkrieges kampflos und ohne große Zerstörungen durch russische Truppen eingenommen. Diesem Umstand ist es auch zu verdanken, dass die Stadt eine nahezu erhaltene Altstadt aufweisen kann. In den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts begann ein völlig neuer Stadtteil zu entstehen, Ueckermünde-Ost.

Das Schloss Ueckermünde ist ein spätgotisches Baudenkmal, dessen Entstehungsgeschichte bis ins 12. Jahrhundert zurückreicht. 1284 wurde das Schloss erstmals urkundlich erwähnt. Die Burganlage mit einer Stadtmauer und zwei Gräben war Sitz zahlreicher Landtage und Hofgesellschaften. Im 16. Jahrhundert wurden große Teile der auffälligen Burg abgerissen. An gleicher Stelle ließ Herzog Philipp I. 1546 ein neues Schloss bauen. 1730 wurden drei Gebäudeflügel abgerissen. Der einzig erhaltene Gebäudeflügel wird seit 1781 von der Stadt als Rathaus genutzt. Der Kreuzgewölbesaal wurde 1991 nach historischen Vorgaben saniert und 1996 wurde der Schlosshof neugestaltet. Im August 2011 fand schließlich eine rund dreijährige Sanierung und bauliche Erweiterung des Schlosses ihren Abschluss.

Am 1. Mai 2013 wurde der Stadt Ueckermünde der Titel „Seebad“ verliehen. Nunmehr lautet die offizielle Bezeichnung Stadt Seebad Ueckermünde.

In den Jahren 2017 und 2018 erfolgte die Sanierung des Schlossturmes. Die umfangreiche Sanierung umfasst die Beseitigung der Risse im denkmalgeschützten Turm, die Befüllung der Hohlräume mit Pressmörtel und das Aufbringen eines neuen Außenputzes mit der Farbgebung aus historischen Zeiten (17. Jahrhundert).

Aus der Stadtgeschichte:

1178	Erste urkundliche Erwähnung einer Siedlung in der Nähe der Ueckermündung
1223	Name „Ucramund“ erscheint in den Urkunden
1243	Kirche wird dem Kloster Grobe unterstellt
1260	Herzog Barnim I. stiftet hier ein Kloster
	Erlangung des Stadtrechtes wird für dieses Jahr angenommen
1468	Belagerung durch die Brandenburger wird standgehalten
1473	Blitzschlag legt die Stadt in Schutt und Asche
1546	Schlossneubau durch Herzog Philipp I.
1624	Pest fordert viele Menschenleben
1631	Feuersbrunst vernichtet 40 Häuser, darunter das Rathaus auf dem Markt mit allen alten Urkunden
1639	Es gibt noch zehn bewohnbare Häuser in der Stadt
1710	Pest fordert 87 Menschenleben
1781 - 1795	102 Seeschiffe laufen in Ueckermünde vom Stapel
1800 - 1801	Bau des Ueckerkanals
1818	Ueckermünde wird Kreisstadt
19./20. Jh.	Kahnschiffahrt, Ziegel- und Eisenindustrie sind von großer Bedeutung
1927	Neubau der Ueckerbrücke und des Haffbades
28.04.1945	Ueckermünde wird kampflos von sowjetischen Truppen eingenommen
1960	Mit Ueckermünde-Ost entsteht ein neuer Stadtteil
1994	Ueckermünde verliert den Kreisstadtstatus
August 1994	Gymnasium-Neubau wird eingeweiht
15.05.1996	Neubau der Ueckerbrücke wird freigegeben
15.08.1997	Im letzten Ziegelofen in Berndshof geht der Ofen aus
25.11.1999	Rathaus zieht am Schloss zusammen
30.05.2001	Ueckermünde wird „Staatlich anerkannter Erholungsort“
19.05.2004	Klappbrücke über den Köhnschen Kanal wird übergeben
2004	Altstadtring und Schlossallee sind fertig gestellt
2007	Schlossanbau von 1866 wird wegen Baumängel von der Stadtverwaltung frei gezogen
2010	Die Stadt Ueckermünde feiert ihren 750. Geburtstag
2011	Die Sanierung und bauliche Erweiterung des Schlosses sind abgeschlossen, die neue Touristik-Information befindet sich ab sofort am Alten Bollwerk
01.05.2013	Verleihung des Titels "Seebad"
2015	Neuausbau des Hafens am ZERUM
2016	Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Trausaal im Schloss
2017/2018	Sanierung des Schlossturmes
2018-2020	Sanierung Ueckerpark mit Neubau Bühne

2 Haushaltssatzung der Stadt Seebad Ueckermünde für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Seebad Ueckermünde vom 2. Dezember 2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	16.400.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	16.786.500 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	13.922.900 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	14.531.600 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-608.700 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	8.755.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	8.112.600 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	642.700 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 2.706.500 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.392.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 380 v. H. |

2. Gewerbesteuer auf	400 v. H.
----------------------	-----------

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 75,87 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Weitere Vorschriften

1. Gemäß § 14 Absatz 2 GemHVO-Doppik werden alle Ansätze für Aufwendungen eines Produktes und alle Ansätze für Auszahlungen eines Produktes für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ausnahmen bilden die Ansätze für Aufwendungen und damit verbundene Auszahlungen im Bereich der Personalaufwendungen/-auszahlungen sowie im Bereich der Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen. Sie bilden im gesamten Haushalt je einen Deckungskreis. Außerdem werden einige Ansätze für Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für einseitig deckungsfähig erklärt, sofern sie sachlich zusammenhängen und nicht der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zugeordnet sind (siehe Punkt 11.3.1).
2. Bestimmte Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden pro Produkt gemäß § 14 Absatz 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt (siehe Punkt 11.3.1).
3. Ansätze für laufende Auszahlungen werden zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes gemäß § 14 Absatz 4 GemHVO-Doppik für einseitig deckungsfähig erklärt.
4. Im laufenden Haushalt ist die Eröffnung neuer Buchungsstellen und deren Aufnahme in den entsprechenden Deckungskreis möglich, wenn es die Aufgabenerfüllung erfordert.
5. Ansätze für Aufwendungen und für laufende Auszahlungen werden gemäß § 15 Absatz 1 GemHVO-Doppik ganz oder teilweise für übertragbar erklärt, soweit der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht wird. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen werden auch ganz oder teilweise für übertragbar erklärt, wenn der Haushalt im Haushaltsjahr nicht ausgeglichen ist oder der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr nicht erreicht wird.
6. Entsprechend § 13 Absatz 1 dürfen zweckgebundene Mehrerträge für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. Gleiches gilt für die korrespondierenden Einzahlungen und die daraus zu leistenden Auszahlungen.
7. Mehrerträge aus internen Leistungsbeziehungen berechtigen gemäß § 13 Absatz 2 GemHVO-Doppik zu Mehraufwendungen und Mindererträgen aus den internen Leistungsbeziehungen verringern die entsprechenden Aufwendungen.
8. Mehraufwendungen für Abschreibungen, die sich aus vermögenswirksamen Vorgängen aus den Vorjahren oder dem laufenden Haushaltsjahr ergeben, sind zulässig.
9. Nicht geplante Zuführungen für Rückstellungen sind zulässig, soweit sie gesetzlich vorgeschrieben sind oder sich aus dem Sachverhalt ergeben.

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|--|----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt
voraussichtlich | 5.280.816 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des
Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 799.061 EUR |
| 3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich | 45.729.480 EUR |

Ueckermünde, den

Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 3 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am _____ wie folgt bekanntgegeben worden:

Gemäß § 54 Absatz 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.351.500 Euro genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Teile sind in der Haushaltssatzung 2022 nicht enthalten.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Ueckermünde, Am Rathaus 3, Zimmer 206, öffentlich aus:

Mo/Mi/Do	8.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	8.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	7.30 – 12.00 Uhr

Hinweis:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Ueckermünde, den

Kliewe
Bürgermeister

3 Vorbericht

3.1 Allgemein

3.1.1 Gesetzliche Grundlagen

Gemäß Beschluss der Stadtvertretung erfolgte zum 1. Januar 2010 die Umstellung des Rechnungswesens auf die Doppik (doppelte Buchführung in Konten).

Der Haushaltsplan 2022 wird nach den Grundsätzen der Doppik aufgestellt. Somit werden das Ergebnis des Vorvorjahres (2020), der Ansatz des Vorjahres (2021), der Ansatz des Haushaltsjahres (2022) sowie die drei folgenden Finanzplanungsjahre (2023 bis 2025) abgebildet. Vergleiche zwischen den einzelnen Jahren können erfolgen und Rückschlüsse gezogen werden.

Die gesetzlichen Grundlagen bilden:

- die Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011, einschließlich der letzten Änderung vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467),
- die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik M-V) vom 25. Februar 2008, einschließlich der letzten Änderung vom 09. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166,181),
- Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und Gemeindekassenverordnung-Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Juli 2019, einschließlich der letzten Änderung vom 26. November 2020,
- der Orientierungserlass des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern liegt zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes noch nicht vor.

Zielsetzung des NKHR ist es, die Kommunen zu betriebswirtschaftlichem Denken und handelnden Dienstleistungsverwaltungen zu entwickeln. Die entscheidende Neuerung ist der Wechsel vom „Geldverbrauchskonzept“ hin zum „Ressourcenverbrauchskonzept“, das die Nachhaltigkeit des wirtschaftlichen Handelns der Kommune verbessert. Damit verbunden ist eine bessere Steuerung der Verwaltung und nicht zuletzt die Förderung von wirtschaftlichem Handeln. Erreicht werden soll mit dem NKHR, dass der gesamte Ressourcenverbrauch eines Haushaltsjahres durch Erträge desselben Jahres gedeckt wird, um nachfolgende Generationen nicht zu belasten.

3.1.1.1 Bestandteile des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens

Die wesentlichen Bestandteile des NKHR sind die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz (Vermögensrechnung). Die Verknüpfungen zwischen diesen Rechnungswerken werden im folgenden Schaubild dargestellt.



Die Ergebnis- und Finanzrechnung werden über einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt geplant. Die Bilanz (Vermögensrechnung) wird als stichtagsbezogenes Rechenwerk nicht geplant. Die Haushaltsplanung erfolgt auf der Grundlage der Teilhaushalte mit jeweils einem Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt, die zu einem Gesamthaushalt mit einem Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan zusammengefasst werden.

Ergebnishaushalt

In dem Ergebnishaushalt, der in etwa der Gewinn- und Verlustrechnung in der kaufmännischen Buchhaltung entspricht, werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch über die Erfassung der Aufwendungen und Erträge dargestellt. Auch der unverändert erforderliche Haushaltsausgleich wird nach den Planansätzen des Ergebnishaushaltes beurteilt. Der Ergebnishaushalt und somit die Ergebnisrechnung können als Kernstück des NKHR bezeichnet werden.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt erfasst alle Einzahlungen und Auszahlungen und gibt Auskunft über die Liquidität der Kommunen. Es werden Ein- und Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeiten, für Investitionen und für Finanzierungsvorgänge dargestellt. Er stellt die Ermächtigungsgrundlage für Investitionstätigkeiten und die Aufnahme von Krediten dar.

Bilanz

Die Bilanz stellt das gesamte Vermögen und die gesamten Schulden zu einem Stichtag dar. Die Differenz zwischen Vermögen und Schulden entspricht dem Eigenkapital.

Mit der Umstellung auf die Doppik ist mit Stichtag 1. Januar 2010 eine Eröffnungsbilanz über das Vermögen und die Schulden der Stadt Seebad Ueckermünde erstellt worden. Die Aktivseite der Bilanz gibt Auskunft über die Verwendung des zur Verfügung gestellten Kapitals (Mittelverwendung). Die Passivseite der Bilanz stellt dar, wie das Vermögen finanziert wurde (Mittelherkunft). Die Prüfung der Eröffnungsbilanz erfolgte durch einen Wirtschaftsprüfer. Auf der Sitzung der Stadtvertretung Ueckermünde wurde am 28. Juni 2011 der Beschluss DS-11/0197 über die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Seebad Ueckermünde zum 1. Januar 2010 gefasst. Die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2010 bis 2020 erfolgten ebenfalls durch einen Wirtschaftsprüfer. Außerdem erfolgte eine überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse 2010 bis 2014 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

3.2 Struktur des Haushaltes

Gemäß § 46 Absatz 1 KV M-V ist der Haushaltsplan Bestandteil der Haushaltssatzung. In ihm sind gemäß § 46 Absatz 2 KV M-V die anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, die entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten. Der Haushaltsplan besteht gemäß § 46 Absatz 4 KV M-V aus

- dem Ergebnishaushalt,
- dem Finanzhaushalt,
- den Teilhaushalten,
- dem Stellenplan.

Neben den einzelnen Ansätzen für das Haushaltsjahr 2022 sind grundsätzlich die Ergebnisse des Vorvorjahres (2020), die Planansätze des Vorjahres (2021) und die Ansätze für die mittelfristige Finanzplanung (hier 2023 bis 2025) in der Ergebnis- und Finanzplanung auszuweisen (§ 46 Absatz 5 KV M-V).

3.3 Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Stadt Seebad Ueckermünde liegt im Landkreis Vorpommern-Greifswald des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern. Mecklenburg-Vorpommern ist ein Bundesland mit einer sehr niedrigen Bevölkerungsdichte. Ein Rückgang der Einwohnerzahlen bis 2030 wird weiter vorausgesagt. Die durchschnittliche Zahl der Kinder und die steigende Lebenserwartung sind ebenso bestimmende Faktoren wie die Wanderungsbewegungen über die Landesgrenzen hinweg.

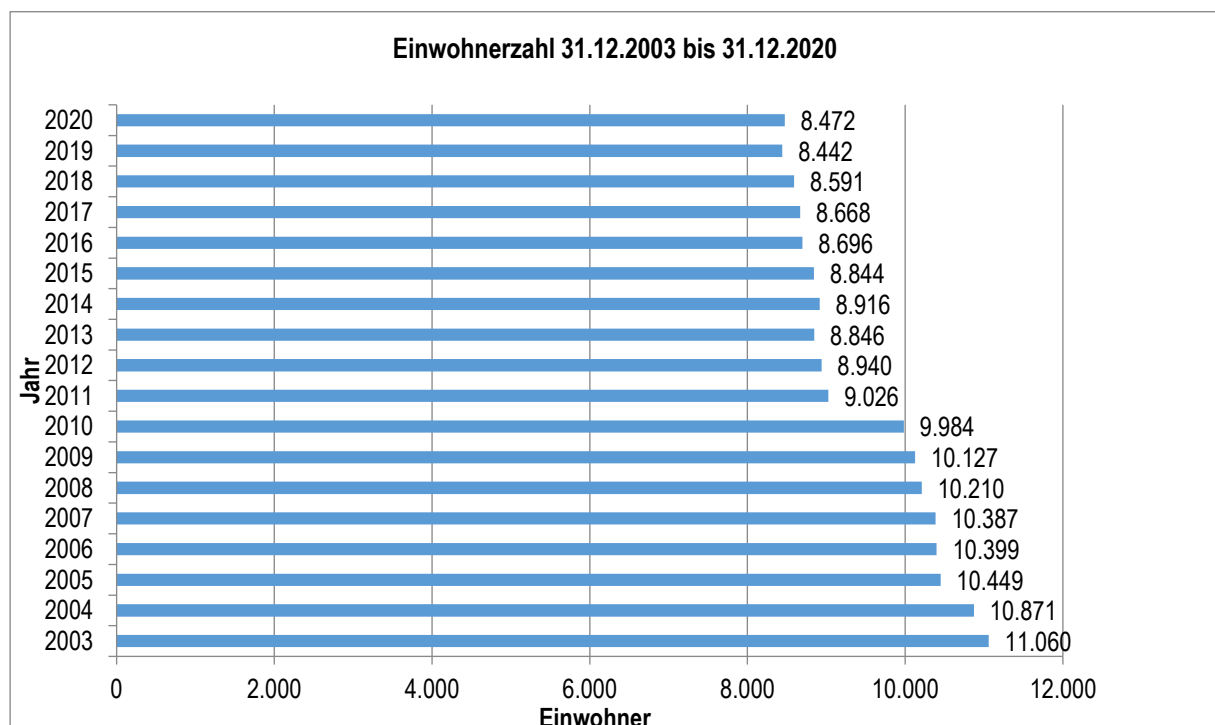
Auch im Seebad Ueckermünde ist diese Tendenz zu verzeichnen. Die Stadt hatte am 31. Dezember 2020 8.472 Einwohner. Gegenüber 1990 sind das 3.183 Einwohner weniger, was einer 27,31 %igen Minderung von der ehemaligen Gesamteinwohnerzahl entspricht. Der Rückgang der Bevölkerung in den letzten Jahren ist ein kontinuierlicher Prozess, der nicht zuletzt auch in der Altersstruktur der Bevölkerung zu suchen ist. Von 2018 zu 2019 kam es zu einem Bevölkerungsrückgang von 149 Personen. Im Jahr 2020 ist die Bevölkerung geringfügig um 30 Personen gestiegen.

Ueckermünde ist eine von sechs amtsfreien Gemeinden des Landkreises Vorpommern-Greifswald und dazu noch ein Mittelzentrum.

Einwohnerzahlen 31.12.1990 – 31.12.2020

1990	11.655	2001	11.392	2012	8.940
1991	11.748	2002	11.113	2013	8.846
1992	11.459	2003	11.060	2014	8.916
1993	11.807	2004	10.871	2015	8.844
1994	11.934	2005	10.449	2016	8.696
1995	11.953	2006	10.399	2017	8.668
1996	11.957	2007	10.387	2018	8.591
1997	11.942	2008	10.210	2019	8.442
1998	12.010	2009	10.127	2020	8.472
1999	11.925	2010	9.984		
2000	11.536	2011	9.026		

Im nachfolgenden Diagramm wird die Entwicklung der Einwohner von 2003 bis 2020 dargestellt.



4 Überblick über die Entwicklung der Hauswirtschaft

4.1 Darstellungen des Haushaltsausgleichs

4.1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Lt. § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Ausgleich des Ergebnishaushaltes gegeben, wenn unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 kein Fehlbetrag ausgewiesen wird.

Der Jahresabschluss 2010 weist einen Fehlbetrag von 1.156.372,91 Euro aus. Der Jahresabschluss 2011 schließt mit einem Fehlbetrag von 1.071.965,27 Euro ab. Der negative Ergebnisvortrag in Höhe von 2.228.338,18 Euro wurde in 2012 ausgeglichen. Durch die vollständige Inanspruchnahme eines im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildeten Sonderpostens in Höhe von 499.901,46 Euro und durch Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 1.728.436,72 Euro wurde die Stadt Seebad Ueckermünde als sogenannter Frühstarter den Kommunen gleichgestellt, die 2012 auf die Doppik umgestellt haben.

Das Ergebnis 2012 weist einen Jahresüberschuss von 90.659,33 Euro aus.

Der Jahresabschluss 2013 schließt mit einem Fehlbetrag von 450.954,08 Euro ab. Der Ergebnisvortrag ins Jahr 2014 beträgt -360.294,75 Euro.

Das Ergebnis 2014 beträgt nach der Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage 0,00 Euro. Durch den Ergebnisvortrag aus Vorjahren werden -360.294,75 Euro ins Jahr 2015 übertragen.

Ebenfalls ausgeglichen schließt der Jahresabschluss 2015 ab. Die Stadt Seebad Ueckermünde wollte den Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr (2013) in Höhe von -360.294,75 Euro durch eine einmalige Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage decken. Ein entsprechender Antrag wurde durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Vorpommern-Greifswald nicht genehmigt, so dass weiterhin der Ergebnisvortrag von -360.294,75 Euro ins Jahr 2016 übertragen wird.

Das Ergebnis 2016 weist einen Fehlbetrag in Höhe von 779.834,45 Euro aus. Mit dem Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren in Höhe von -360.294,75 Euro werden -1.140.129,20 Euro ins Jahr 2017 vorgetragen.

Im Jahr 2017 wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis in Höhe von 0,00 Euro nach Entnahmen aus den allgemeinen und zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von insgesamt 357.665,99 Euro erreicht, so dass sich der Fehlbetrag von 1.140.129,20 Euro nicht weiter erhöht. Leider ist es aber auch nicht gelungen, diesen Fehlbetrag abzubauen.

Das Haushaltsjahr 2018 weist einen Jahresüberschuss von 16.398,78 Euro nach Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 147.315,67 Euro (Altfehlbetragsumlage) aus. Der Ergebnisvortrag aus Vorjahren verringert sich damit auf -1.123.730,42 Euro.

Gemäß § 18 Absatz 5 GemHVO-Doppik M-V vom 23. Juli 2019 wurde eine neue genehmigungsfreie Entnahmemöglichkeit aus der allgemeinen Kapitalrücklage in Höhe des zum 1. Januar 2012 bestehenden positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen geschaffen. Diese nachrangige Entnahme kann im letzten offenen Jahresabschluss erfolgen. Der Jahresabschluss 2018 ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2020 bereits vom Wirtschaftsprüfer geprüft worden, so dass im Jahresabschluss 2019 von dieser Möglichkeit der Entnahme Gebrauch gemacht wird.

Die laufenden Ein- und Auszahlungen zum 1. Januar 2012 betrugen 2.664.079,36 Euro. Damit könnte der Jahresfehlbetrag aus 2018 in Höhe von 1.123.324,76 Euro vollständig aus der allgemeinen Kapitalrücklage entnommen werden. Diese Buchung erfolgte zum 01.01.2019.

Das Jahresergebnis 2019 vor Veränderung der Rücklagen beträgt -1.141.765,67 Euro. Aus der allgemeinen Kapitalrücklage wird die Altfehlbetragsumlage in Höhe von 147.315,67 Euro entnommen. Aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage wird der Saldo der planmäßigen Abschreibung in Höhe von 955.763,58 entnommen. Der noch fehlende Betrag in Höhe von 38.686,42 Euro wird ebenfalls, als nachrangige Entnahme, der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 Absatz 5 GemHVO-Doppik entnommen, so dass der Ergebnisvortrag 0,00 Euro beträgt.

Gleichzeitig wird aber auch der Betrag dieser Entnahmemöglichkeit gemäß § 18 Absatz 5 GemHVO-Doppik M-V vom 23. Juli 2019 auf 1.502.068,18 Euro gemindert.

Die allgemeine Kapitalrücklage betrug am 31. Dezember 2019 36.754.341,04 Euro. Die Entnahmen in Höhe von 1.123.324,76 Euro (Ergebnisvortrag 2018) und 186.002,09 Euro Jahresergebnis 2019, insgesamt also 1.309.326,85 Euro, führen nicht dazu, dass ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen wird.

Die zweckgebundene Kapitalrücklage betrug am 31. Dezember 2019 2.206.016,52 Euro. Die Entnahme in Höhe von 955.763,58 Euro führt ebenfalls nicht dazu, dass ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen wird.

Das Jahresergebnis 2019 beträgt 0,00 Euro nach Entnahme aus den Kapitalrücklagen.

Das Jahr 2020 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss vor Veränderung der Rücklagen von 245.600,49 Euro ab. Aus der allgemeinen Kapitalrücklage wird die Altfehlbetragsumlage in Höhe von 147.315,67 Euro entnommen, so dass das Jahresergebnis 2020 bei 392.916,16 Euro liegt. Da das Ergebnis bereits vor Entnahme aus den Rücklagen positiv war, kommt es zu keiner weiteren Entnahme aus den Rücklagen.

Im Jahr 2021 wurde der Verkauf eines Grundstücks für den beabsichtigten Hotelneubau am Strand aufgenommen. Das geplante Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beträgt 4.740.600 Euro. Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist somit gegeben, trotzdem ist die Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage in Höhe der Altfehlbetragsumlage von 147.300 Euro geplant. Das geplante Jahresergebnis 2020 beträgt somit 4.887.900 Euro.

Für das Planungsjahr 2022 wird ein Jahresergebnis von 0,00 Euro nach Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage in Höhe von 147.300 Euro (Altfehlbetragsumlage) und aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 238.700 Euro geplant.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Haushaltsplanes (11. November 2021) lag leider der Orientierungserlass vom Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern noch nicht vor, so dass keine aktuellen Orientierungsdaten eingearbeitet werden konnten. Lediglich bei der Kreisumlage und bei den Schlüsselzuweisungen wurden veränderte Beträge gegenüber 2021 eingearbeitet.

Der geplante positive Ergebnisvortrag aus dem Jahr 2021 in Höhe von 5.280.816 Euro verbessert das Ergebnis. Dieses Ergebnis bleibt auch unverändert in 2022 bestehen. Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushaltsausgleich gegeben.

Das Finanzplanungsjahr 2023 schließt nach Entnahme aus der Kapitalrücklage mit 644.900 Euro ab. Das Ergebnis zum 31. Dezember 2023 unter Berücksichtigung des geplanten positiven Ergebnisvortrages aus Haushaltsvorjahren erhöht sich und beträgt 5.925.716 Euro. Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist gegeben.

Im Finanzplanungsjahr 2024 wird wieder ein positives unterjähriges Jahresergebnis von 400.700 Euro ausgewiesen. Aufgrund des positiven Ergebnisvortrages aus Haushaltsvorjahren erhöht sich der Betrag des Ergebnisses. Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushaltsausgleich gegeben.

Auch im Finanzplanungsjahr 2025 wird ein positives Ergebnis nach Veränderung der Rücklagen in Höhe von 555.500 Euro erreicht, so dass sich das Ergebnis zum 31. Dezember 2025 auf 6.881.916 Euro erhöht. Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushaltsausgleich gegeben.

Gemäß § 18 Absatz 2 Nr. 3 GemHVO-Doppik können die Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage aus der allgemeinen Kapitalrücklage gedeckt werden. Die Stadt Seebad Ueckermünde macht in den relevanten Haushaltsjahren von dieser Regelung Gebrauch. Im Planungsjahr 2022 und in den Finanzplanungsjahren 2023 bis 2025 ist eine Entnahme in Höhe von je 147.300 Euro geplant.

Ein weiterer Teil der Verluste könnte gemäß § 18 Absatz 4 GemHVO-Doppik aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen kompensiert werden. Der Saldo zwischen der planmäßigen Abschreibung und den Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten kann aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage entnommen werden. Für das Planungsjahr 2022 ist eine Entnahme in Höhe von 238.700 Euro geplant. Für die Jahre 2023 bis 2025 wird ein jahresbezogener Überschuss erwirtschaftet, so dass diese Möglichkeit der Entnahme nicht in Anspruch genommen wird.

Gemäß § 18 Absatz 5 GemHVO-Doppik M-V vom 23. Juli 2019 wurde eine neue genehmigungsfreie Entnahmemöglichkeit aus der allgemeinen Kapitalrücklage in Höhe des zum 1. Januar 2012 bestehenden positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen geschaffen. Eine Entnahmemöglichkeit in Höhe von 1.502.068,18 Euro besteht noch für zukünftige Haushaltsjahre. Für die planungsrelevanten Jahre muss diese Möglichkeit der Entnahme nicht in Anspruch genommen werden.

Die Stadt Seebad Ueckermünde kann ab dem Jahr 2019 ein positives Ergebnis im Ergebnishaushalt erreichen und dieses bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2025 halten. Der Haushaltsausgleich ist nicht nur „gerade so“ erreicht worden, sondern liegt in Millionenhöhe. Grund hierfür ist zum einen der geplante Verkauf eines Grundstücks für den Hotelneubau am Strand in 2021 und zum anderen die gestiegene Ausstattung der Kommunen mit Landesmitteln. Nicht unerheblich ist aber auch das eigene Sparpotenzial und die Ausschöpfung weiterer Erträge bei der Stadt Seebad Ueckermünde.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner (8.472)
		Betrag in Euro		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			
1.1	Weitere Haushaltsvorträge in Summe	vor 2019	0,00 (1.123.324,76 Euro gemäß § 18 abs. 5 GemHVO-Doppik entnommen)	0,00
1.2	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis 2020)	2020	392.916,16	46,38
1.3	1. Haushaltsvorjahr (Plan 2021)	2021	4.887.900	576,95
2.	Ansatz des Haushaltsjahres 2022	2022	0	0,00
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2022	5.280.816	623,33
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1	1. Haushaltsfolgejahr 2023	2023	644.900	76,12
4.2	2. Haushaltsfolgejahr 2024	2024	400.700	47,30
4.3	3. Haushaltsfolgejahr 2025	2025	555.500	65,57
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2025	6.881.916	812,31

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Absatz 1 Nummer 27 GemHVO-Doppik

4.1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum

Lt. § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Ausgleich des Finanzhaushaltes gegeben, wenn kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 39 besteht.

Lfd. Nr.		Jahr	Saldo der laufenden Ein- und Auszah- lungen vor planmäßiger Tilgung ¹	Saldo der laufenden Ein- und Auszah- lungen je Ein- wohner (8.472)	planmäßige Tilgung von Investi- tionskre- diten ²	planmäßige Tilgung von Investi- tions- krediten je Ein- wohner (8.472)	in Haushalts- folgejahre vorzutra- gende Beträge ³	in Haushalts- folgejahre vorzutra- gende Beträge je Einwohner (8.472)							
									Betrag in Euro						
									1	2	3	4	5	6	7
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge														
1.1	Weitere Haushaltsvorträge in Summe	2019	-208.85,445	-24,65	437.874,10	51,68	-229.018,66	-27,03							
1.2	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2020	1.364.962,17	161,11	219.482,44	25,91	1.145.479,73	135,21							
1.3	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	666.300	78,65	175.000	20,66	491.300	57,99							
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2022	-463.300	-54,69	145.400	17,16	-608.700	-71,85							
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2022	1.776.818	209,73	977.757	115,41	799.061	94,32							
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre														
4.1	1. Haushaltsfolgejahr	2023	849.500	100,27	153.900	18,17	695.600	82,11							
4.2	2. Haushaltsfolgejahr	2024	707.000	83,45	141.800	16,74	565.200	66,71							
4.3	3. Haushaltsfolgejahr	2025	683.800	80,71	84.700	10,00	599.100	70,72							
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2025	4.017.118	474,16	1.358.157	160,31	2.658.961	313,85							

¹Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Absatz 1 Nummer 18 GemHVO-Doppik

² Zu entnehmen aus § 3 Absatz 1 Nummer 32 GemHVO-Doppik

³ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßiger Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4)

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung zum 31. Dezember 2022 beträgt -463.300 Euro. Für die planmäßige Tilgung sind 145.400 Euro veranschlagt. Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt -608.700 Euro. Damit ist der jahresbezogene Ausgleich im Finanzhaushalt nicht gegeben. Der geplante Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt 1.407.761 Euro. Somit ergibt sich ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres von 799.061 Euro. Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt im Haushaltsjahr 2022 im Finanzhaushalt ausgeglichen.

Im Finanzplanungszeitraum 2023 bis 2025 kann der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres noch erhöht werden und beträgt am 31. Dezember 2025 2.658.961 Euro. Der Haushaltsausgleich ist gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik bis zum Finanzplanungsjahr 2025 gegeben.

Da der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt in allen relevanten Haushaltsjahren (2022 bis 2025) gegeben ist, entfällt die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum wird im Muster 5 b dargestellt.

In den Zeilen 1 bis 3 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die liquiden Mittel der Stadt Seebad Ueckermünde werden insgesamt von 196.350,47 Euro am 31. Dezember 2020 ohne Kassenkredit auf 7.883.856 Euro am 31. Dezember 2025 lt. Planung 2022 ansteigen.

In den Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen),
- dem Investitionsbereich (Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist)
- sowie dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 7 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren einschließlich der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dargestellt.

Sofern in der Zeile 7 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben.

In 2020 ist der Haushaltsausgleich gegeben. Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt 1.145.479,73 Euro. Durch den Vortrag aus 2019 in Höhe von -229.018,66 Euro mindert sich der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember 2020 auf 916.461,07 Euro. In 2021 beträgt der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 491.300 Euro, so dass sich der Vortrag ins Jahr 2022 auf 1.407.761 Euro erhöht. Leider schließt das Jahr 2022 mit -608.700 Euro im Finanzhaushalt ab. Trotzdem bleibt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen positiv und beträgt 799.061 Euro. In den kommenden drei Finanzplanungsjahren wird immer ein positiver jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen erzielt. Das hat zur Folge, dass der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember 2025 2.658.961 Euro beträgt.

In den Zeilen 8 bis 12 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren und dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung) gezeigt.

Für das Haushaltsjahr 2022 ist unterjährig ein positiver Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 642.700 Euro geplant. Durch den positiven Vortrag aus Haushaltsvorjahren in Höhe von 4.757.132 Euro beträgt der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember 2022 5.399.832 Euro. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes bleibt der positive Saldo (ohne Aufnahme eines Kredites für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) bestehen und beträgt 5.809.832 Euro.

In den Zeilen 13 bis 16 werden die durchlaufenden Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge dargestellt.

Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge 2020 beträgt -10.063,45 Euro, so dass sich der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember 2022 auf 107.563 Euro mindert.

In Zeile 17 werden der Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres ausgewiesen.

Der Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite beträgt am 31. Dezember 2022 6.306.456 Euro und erhöht sich bis zum 31. Dezember 2025 auf 8.576.356 Euro.

5 Muster 5 b

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum							
Ifd. Nr.		Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansätze	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
		Betrag in Euro					
		1	2	3	4	5	6
1	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	996.350,47	2.112.355	6.272.456	6.306.456	7.249.556	7.883.856
2	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	800.000,00	0	0	0	0	0
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	196.350,47	2.112.355	6.272.456	6.306.456	7.249.556	7.883.856
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-229.018,66	916.461	1.407.761	799.061	1.494.661	2.059.861
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	1.145.479,73	491.300	-608.700	695.600	565.200	599.100
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	916.461,07	1.407.761	799.061	1.494.661	2.059.861	2.658.961
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	307.742,99	1.088.332	4.757.132	5.399.832	5.647.332	5.716.432
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	780.588,67	3.668.800	642.700	247.500	69.100	93.400
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	1.088.331,66	4.757.132	5.399.832	5.647.332	5.716.432	5.809.832
13	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	117.626,14	107.563	107.563	107.563	107.563	107.563
14	+ Korrektur des Vortrages	0	0	0	0	0	0
15	+ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummern 35 GemHVO-Doppik)	-10.063,45	0	0	0	0	0
16	+ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	107.562,69	107.563	107.563	107.563	107.563	107.563
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	2.112.355,42	6.272.456	6.306.456	7.249.556	7.883.856	8.576.356

¹ Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

6 Muster 5 a

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2020					
lfd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
Betrag in Euro					
		1	2	3	4
1	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				996.350,47
2 ¹	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				800.000,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-229.018,66	307.742,99	117.626,14	196.350,47
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00		
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-229.018,66	307.742,99	117.626,14	196.350,47
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	1.145.479,73			1.145.479,73
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		780.588,67		780.588,67
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			-10.063,45	-10.063,45
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	916.461,07	1.088.331,66	107.562,69	2.112.355,42
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 2.4 GemHVO-Doppik)				2.112.355,42
12	- Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				2.112.355,42

¹ Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

7 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

7.1 Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital betrug am 31. Dezember 2020 39.983.480,28 Euro.

Mit dem Ausweis eines positiven Eigenkapitals kommt die Stadt Seebad Ueckermünde der Vorschrift der Kommunalverfassung § 43 Absatz 3 bezüglich einer nicht zulässigen Überschuldung nach.

Das Eigenkapital setzt sich aus der Kapitalrücklage, der zweckgebundenen Ergebnisrücklage, dem Ergebnisvortrag, dem Jahresüberschuss oder dem Jahresfehlbetrag und dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag zusammen.

Die allgemeine Kapitalrücklage und die zweckgebundenen Kapitalrücklagen bilden die Kapitalrücklage.

Der geplante Bestand der allgemeinen Kapitalrücklage zum 31. Dezember 2020 beträgt 36.567.932,03 Euro.

Die zweckgebundenen Kapitalrücklagen mit 3.022.632,09 Euro per 31. Dezember 2020 setzen sich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen in Höhe von 2.206.016,52 Euro und neu ab 2020 aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23 und 24 FAG M-V in Höhe von 816.615,57 Euro zusammen.

Die zweckgebundene Ergebnisrücklage bilden die Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und die sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen.

Die Voraussetzung für die Einstellung in die Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich sowie für die sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen trifft für die Stadt Seebad Ueckermünde nicht zu.

Der geplante Ergebnisvortrag ins Jahr 2022 beträgt 5.280.816 Euro.

Der genaue Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag wird mit dem Jahresabschluss 2022 festgeschrieben.

Das Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres 2022 weist einen Bestand von 45.729.480,28 Euro aus und kann bis zum Finanzplanungsende 2025 auf 48.975.780,27 Euro erhöht werden.

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende eines Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle:

Lfd. Nr.		Jahr	Ergebnis- vortrag ins Haushalts- folgejahr ¹	Rücklagen			Eigenkapital zum Ende des Haushalts- jahres ²	EK zum Ende des Haus- halts- jahres je EW (8.472)
				Allgemeine Kapital- rücklage ³	Zweck- gebundene Kapital- rücklagen ⁴	Zweckgebundene Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach § 23 und § 24 FAG ⁵		
				Betrag in Euro				
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsvorjahres							
	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2020	392.916,16	36.567.932,03	2.206.016,52	816.615,57	39.983.480,28	4.719,49
.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	5.280.816,16	36.420.632,03	2.206.016,52	1.512.315,57	45.419.780,28	5.361,16
2.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2022	5.280.816,16	36.273.332,03	1.967.316,52	2.208.015,57	45.729.480,28	5.397,72
3.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres							
3.1	1. Haushaltsfolgejahr	2023	5.925.716,16	36.126.032,03	1.967.316,52	2.903.715,57	46.922.780,28	5.538,57
3.2	2. Haushaltsfolgejahr	2024	6.326.416,16	35.978.732,03	1.967.316,52	3.599.415,57	47.871.880,28	5.650,60
4.	Bestand zum Ende des Finanzplanungs- zeitraumes	2025	6.881.916,16	35.831.432,03	1.967.316,52	4.295.115,57	48.975.780,27	5.780,90

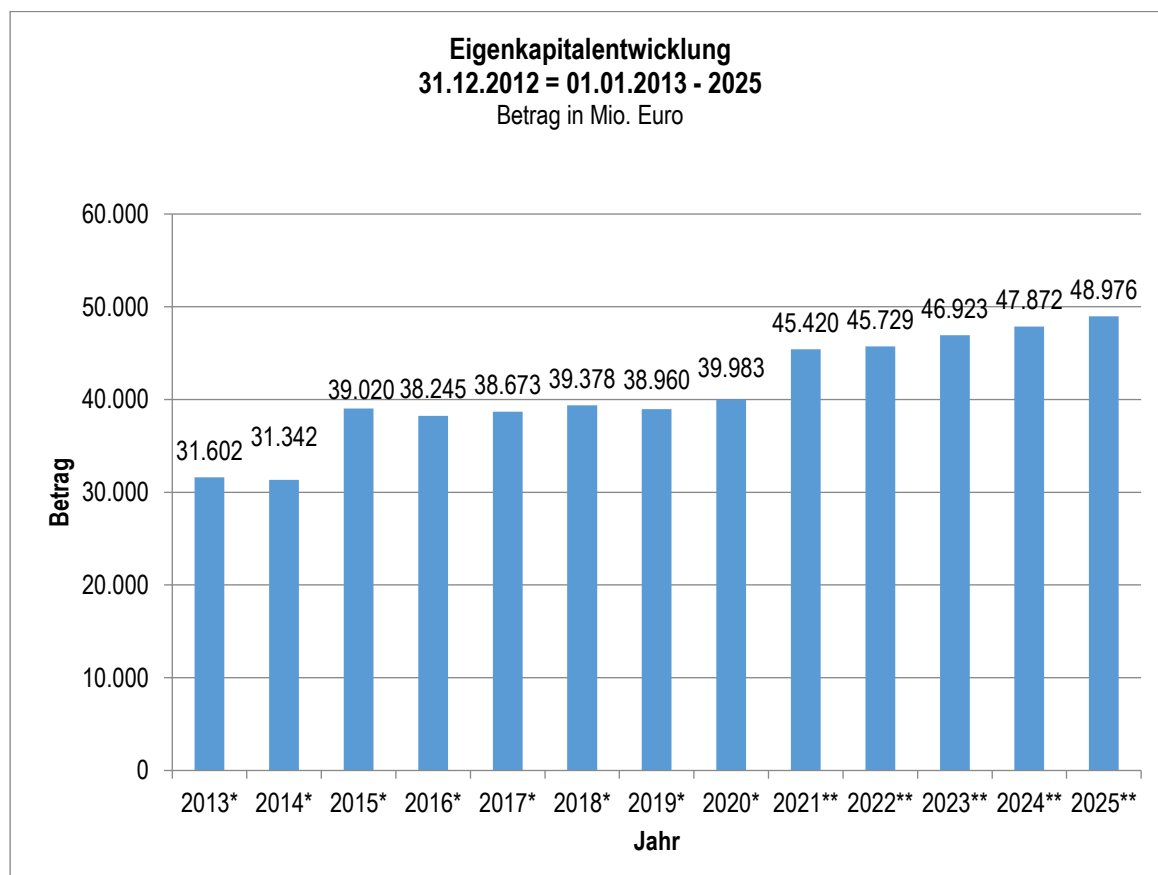
¹ Ergebnisvortrag gem. § 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik

² Summen der Spalten 2 bis 6

³ Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Absatz 5 Nummer 1.1.1 GemHVO-Doppik

⁴ Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Absatz 5 Nummer 1.1.2 GemHVO-Doppik

⁵ Zweckgebundene Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach § 23 und 24 FAG



* lt. Jahresabschluss

** lt. Haushaltsplan

7.1.1 Entwicklung der Kapitalrücklage

7.1.1.1 Entwicklung der allgemeinen Kapitalrücklagen

Die allgemeine Kapitalrücklage weist am 31. Dezember 2020 einen Bestand von 36.567.932,03 Euro aus. Das ist gegenüber 2019 eine Verringerung um 186.409,01 Euro. Gründe für die Verringerung der allgemeinen Kapitalrücklage resultieren aus folgenden Sachverhalten.

1. Zur Deckung der Aufwendungen für die Altfehlbetragsumlage wurden der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik 147.315,67 Euro entnommen.
2. Gemäß § 53a GemHVO-Doppik erfolgte im Haushaltsjahr 2020 eine Korrektur der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2010. Die allgemeine Kapitalrücklage mindert sich hierdurch insgesamt um 39.093,34 Euro. Diese Minderung resultiert aus der spiegelbildlichen Darstellung des Städtebaulichen Sondervermögens im Kernhaushalt und ist zurückzuführen auf die Korrektur der Eröffnungsbilanzen der beiden Städtebaulichen Sondervermögen im Haushaltsjahr 2020.

Für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 ist ebenfalls eine jährliche Entnahme gemäß § 18 Absatz 2 Nummer 3 GemHVO-Doppik in Höhe von 147.300 Euro (Altfehlbetragsumlage) geplant.

Gemäß § 18 Absatz 5 GemHVO-Doppik M-V vom 23. Juli 2019 wurde eine neue genehmigungsfreie Entnahmemöglichkeit aus der allgemeinen Kapitalrücklage in Höhe des zum 1. Januar 2012 bestehenden positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen geschaffen.

Wörtlich heißt es: „Soweit nach den Entnahmen nach Absatz 1 bis 4 ein Fehlbetrag verbleibt, kann dieser bis zur Höhe eines im Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012 oder im Anhang zum Jahresabschluss 2011 ausgewiesenen positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen durch Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage gedeckt werden“.

Die laufenden Ein- und Auszahlungen zum 1. Januar 2012 betrugen 2.664.079,36 Euro. Diese nachrangige Entnahme kann im letzten offenen Jahresabschluss erfolgen. Im Jahresabschluss 2019 wird von dieser Möglichkeit der Entnahme Gebrauch gemacht, da der Jahresabschluss 2018 zum Zeitpunkt der Herausgabe der neuen Gemeindehaushaltsverordnung bereits abgeschlossen war. Der Ergebnisvortrag aus 2018 ins Jahr 2019 betrug -1.123.324,76 Euro und wurde vollständig aus der allgemeinen Kapitalrücklage entnommen. Für den Jahresabschluss 2019 war es notwendig, noch einen Betrag von 38.686,09 Euro zu entnehmen, um ein ausgeglichenes Ergebnis 2019 zu erreichen. Diese beiden Entnahmen führen nicht dazu, dass ein „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen wird. In zukünftigen Jahren kann noch eine Entnahme in Höhe von 1.502.068,18 Euro erfolgen.

Der Jahresabschluss 2020 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 392.916,16 Euro ab, so dass eine Entnahme entsprechend dieses Paragraphen nicht notwendig ist.

Im Haushaltsplan 2021 ist keine Entnahme gemäß § 18 Absatz 5 GemHVO-Doppik M-V geplant.

Für das Planungsjahr 2022 und für die relevanten Jahre 2023 bis 2025 ist ebenfalls keine Entnahme vorgesehen.

Der geplante Stand der allgemeinen Kapitalrücklage beträgt zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2025 35.831.432,03 Euro.

7.1.1.2 Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen

Die zweckgebundene Kapitalrücklage betrug am 31. Dezember 2020 3.022.632,09 Euro.

Gemäß § 18 Absatz 4 GemHVO-Doppik kann diese zweckgebundene Kapitalrücklage zum Ausgleich abschreibungsbedingter Verluste verwendet werden. Der geplante abschreibungsbedingte Verlust in 2022 beträgt 949.300 Euro und setzt sich aus der planmäßigen Abschreibung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Höhe von 2.256.400 Euro und der korrespondierenden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge in Höhe von 1.307.100 Euro zusammen. Da der Ergebnishaushalt

in 2022 unausgeglichen ist, muss auf die Entnahmemöglichkeit aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 238.700 Euro zurückgegriffen werden. In den Finanzplanungsjahren 2023 bis 2025 ist der Ergebnishaushalt wieder ausgeglichen, so dass eine Entnahme entfällt.

Der Bestand der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen und zweckgebundene Zuweisungen nach § 23 und § 24 FAG beträgt zum 31. Dezember 2025 4.295.115,57 Euro.

Mit dem neuen Finanzausgleichgesetz Mecklenburg-Vorpommern 2020 erfolgt eine deutlich bessere Finanzausstattung der Kommunen. Gleichzeitig fallen aber auch langjährig bewährte Zuweisungen besonders im investiven Bereich weg. Ab 2020 wird es keine investiv gebundenen Zuweisungen mehr geben. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht lediglich die Möglichkeit bis zu 4 % der Schlüsselzuweisungen investiv zu binden, um die Investitionsfähigkeit zu sichern, wenn die Einzahlungen aus der neuen Infrastrukturpauschale dazu nicht ausreichen.

Künftig erhalten die Kommunen eine Infrastrukturpauschale und zentrale Orte eine Übergangszuweisung über fünf Jahre. Beide Zuweisungen werden als Kapitalzuschuss gewährt.

Der Orientierungserlass des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommerns für das Jahr 2022 liegt leider noch nicht vor. Wann dieser Erlass den Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung gestellt wird, kann das Ministerium zum gegenwärtigen Zeitpunkt (11. November 2021) nicht benennen. Daher wird der Haushaltsplan 2022 - 2025 mit den Daten aus dem Vorjahr aufgestellt. Die Stadt Seebad Ueckermünde erhält eine Infrastrukturpauschale (§ 23 FAG M-V) in Höhe von 436.600 Euro und eine Übergangszuweisung (§ 24 FAG M-V) in Höhe von 259.100 Euro.

Ausgehend von dem Grundsatz, dass sowohl die Infrastrukturpauschale als auch die Übergangszuweisung insbesondere für investive Zwecke verwendet werden, werden diese beiden Zuweisungen direkt als Zugang in ein neu vorgegebenes Konto der zweckgebundenen Kapitalrücklage gebucht. Das in 2020 neu gebildete Konto trägt die Bezeichnung „Zweckgebundene Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23 und 24 des FAG M-V“.

Sowohl die Infrastrukturpauschale als auch die Übergangszuweisung setzt die Stadt Seebad Ueckermünde für investive Maßnahmen ein. In 2022 sollen wieder einige größere Bauvorhaben realisiert werden. Die investiven Zuweisungen werden für die Bauvorhaben wie die Digitalisierung an den beiden Schulen, die Erschließung des Waldstrandes in Bellin, die Straßenbaumaßnahme Parkweg 2. BA oder die Ausgleichspflanzungen eingesetzt.

Eine Übersicht über die Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen nach §§ 23 und 24 FAG zeigt die nachfolgende Tabelle:

Lfd. Nr.		Jahr	Investiv gebundene Schlüsselzuweisungen				Zuweisungen nach §§ 23 und 24 FAG			
			Stand zum Beginn des Haus- haltsjahres	Zuführun- gen im Haushalts- jahr	Entnah- men im Haushalts- jahr	Stand zum Ende des Haushalts- jahres	Stand zum Beginn des Haus- haltsjahres	Zuführun- gen im Haus- haltsjahr	Entnah- men im Haus- haltsjahr	Stand zum Ende des Haushalts- jahres
			Betrag in Euro							
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren									
1.1	2019		2.439.009,33	722.770,77	955.763,58	2.206.016,52	0	0	0	0
1.2	2. Haushaltsvorjahr	2020	2.206.016,52	0	0	2.206.016,52	0	816.615,57	0	816.615,57
1.3	1. Haushaltsvorjahr (Planung)	2021	2.206.016,52	0	0	2.206.016,52	816.615,57	695.700	0	1.512.315,57
2.	Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)	2022	2.206.016,52	0	238.700	1.967.316,52	1.512.315,57	695.700	0	2.208.015,57
3.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres					1.967.316,52				2.208.015,57
3.1	Stand zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner (8.472)					232,21				260,63
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre									
4.1	1. Haushalts- folgejahr	2023	1.967.316,52	0	0	1.967.316,52	2.208.015,57	695.700	0	2.903.715,57
4.2	2. Haushalts- folgejahr	2024	1.967.316,52	0	0	1.967.316,52	2.903.715,57	695.700	0	3.599.415,57
4.3	3. Haushalts- folgejahr	2025	1.967.316,52	0	0	1.967.316,52	3.599.415,57	695.700	0	4.295.115,57
5.	Stand zum Ende des 3. Haushaltsfolgejahres je Einwohner (8.472)					232,21				506,98

7.1.2 Entwicklung der zweckgebundenen Ergebnismrücklage

7.1.2.1 Entwicklung der Rücklagen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Die Gemeinde hat weder 2022 noch in den Haushaltsfolgejahren eine Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Absatz 6 GemHVO-Doppik zu bilden, da die Voraussetzungen hierfür nicht vorliegen.

7.1.2.2 Entwicklung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnismrücklagen

Die Stadt Seebad Ueckermünde weist in den relevanten Haushaltsjahren keine zweckgebundenen Ergebnismrücklagen aus.

7.1.2.3 Entwicklung des Ergebnismvortrages

Der Ergebnismvortrag aus 2020 beträgt 392.916,16 Euro. In 2021 ist ein Ergebnismvortrag von 5.280.816 Euro geplant. Durch das geplante Ergebnis von 0,00 Euro in 2022 verändert sich auch der Ergebnismvortrag nicht. Die Finanzplanungsjahre schließen planseitig mit einem Überschuss von mehreren hundert Euro pro Jahr ab, so dass sich der Ergebnismvortrag auf 6.881.916 Euro zum Finanzplanungsende 2025 erhöht.

7.1.2.4 Entwicklung Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

In 2022 ist ein ausgeglichenes Ergebnis nach Entnahme aus den Rücklagen von 0,00 Euro geplant. In den relevanten Finanzplanungsjahren wird mit einem Jahresüberschuss von ca. 530.000 Euro pro Jahr geplant.

8 Erläuterung der Haushaltsansätze

8.1 Die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Bezeichnung	2020		2021		2022		2023		2024		2025	
	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung
	Betrag in Euro											
Steuern und ähnliche Abgaben	5.800.231,68	5.840.435,73	6.093.400	6.093.400	5.767.600	5.767.600	6.220.400	6.220.400	6.220.400	6.220.400	6.220.400	6.220.400
davon												
Grundsteuer A	9.677,85	11.751,51	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700
Grundsteuer B	864.543,80	872.691,99	862.000	862.000	873.000	873.000	873.000	873.000	873.000	873.000	873.000	873.000
Gewerbesteuer	1.870.303,84	1.845.094,78	2.000.000	2.000.000	1.700.000	1.700.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	2.132.150,07	2.207.274,05	2.204.100	2.204.100	2.284.500	2.284.500	2.421.700	2.421.700	2.421.700	2.421.700	2.421.700	2.421.700
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	847.671,87	846.399,06	937.600	937.600	820.400	820.400	836.000	836.000	836.000	836.000	836.000	836.000
Vergnügungssteuer	28.875,00	10.423,85	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000
Hundesteuer	47.009,25	46.800,49	46.000	46.000	46.000	46.000	46.000	46.000	46.000	46.000	46.000	46.000
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und Transfererträge/-einzahlungen	7.293.026,64	5.867.245,65	7.079.600	5.928.900	7.180.600	5.985.500	7.201.400	6.035.900	7.066.600	5.928.900	7.017.600	5.928.900
davon												
Schlüsselzuweisungen	5.144.734,25	5.144.734,25	5.550.400	5.550.400	5.500.000	5.500.000	5.550.400	5.550.400	5.550.400	5.550.400	5.550.400	5.550.400
Zuweisung übertragene und übergemeindliche Aufgaben	712.123,02	712.123,02	368.500	368.500	368.500	368.500	368.500	368.500	368.500	368.500	368.500	368.500
Zuweisungen für laufende Zwecke	10.388,38	10.388,38	10.000	10.000	117.000	117.000	117.000	117.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Auflösung Sopo Zuwendungen	1.425.780,99	-	1.150.700	-	1.195.100	-	1.165.500	-	1.137.700	-	1.088.700	-
Erträge/Einzahlungen der sozialen Sicherung	88,42	88,42	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	803.636,47	631.639,37	830.400	726.400	870.600	758.600	868.900	758.600	867.900	758.600	867.400	758.600
davon												
Gebühren	77.744,91	77.814,66	86.700	86.700	88.000	88.000	88.000	88.000	88.000	88.000	88.000	88.000
Entgelte	375.602,36	313.732,02	339.700	339.700	370.600	370.600	370.600	370.600	370.600	370.600	370.600	370.600
Kurabgabe	241.161,42	240.092,69	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
Auflösung Sopo Beitrag	109.127,78	-	104.000	-	112.000	-	110.300	-	109.300	-	108.800	-
Privatrechtliche Leistungsentgelte	540.802,05	537.268,60	597.400	597.400	596.400	596.400	586.600	586.600	586.800	586.800	587.000	587.000
davon												
Mieten und Pachten	431.249,55	428.398,75	444.200	444.200	444.600	444.600	432.800	432.800	433.000	433.000	433.200	433.200
Eintrittsgelder	4.384,20	4.384,20	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000

Bezeichnung	2020		2021		2022		2023		2024		2025	
	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung
	Betrag in Euro											
Entgelt für Parkplatz	98.735,35	98.735,35	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
sonstige Leistungsentgelte	6.432,95	5.750,30	12.200	12.200	12.800	12.800	12.800	12.800	12.800	12.800	12.800	12.800
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	336.956,68	340.586,60	277.300	277.300	329.600	329.600	253.500	253.500	256.300	256.300	251.300	251.300
Andere aktivierte Eigenleistungen	7.337,85	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-
Zins- und sonstige Finanzerträge/-einzahlungen	71.410,07	72.233,55	64.000	64.000	64.100	64.100	64.100	64.100	64.100	64.100	64.100	64.100
Sonstige laufende Erträge/Einzahlungen	596.679,34	378.086,73	5.865.100	479.800	1.591.600	421.100	986.800	476.300	805.600	425.100	987.400	476.900
davon												
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	159.990,93	-	5.385.300	-	1.170.500	-	510.500	-	380.500	-	510.500	-
weitere sonstige laufende Erträge	421.593,10	378.086,73	479.800	479.800	421.100	421.100	476.300	476.300	425.100	425.100	476.900	476.900
Einzahlungsverrechnung gemäß § 12 Nummer 5 GemHVO-Doppik	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erträge aus Zuschreibungen bei immateriellen Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens	1.029,14	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-
Sonstige Erträge	14.066,17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der Erträge/Einzahlungen	15.450.169,20	13.667.584,65	20.807.200	14.167.200	16.400.500	13.922.900	16.181.700	14.395.400	15.867.700	14.240.200	15.995.200	14.287.200
Summe Erträge/Einzahlungen je Einwohner (8.472)	1.823,67	1.613,27	2.455,99	1.672,24	1.935,85	1.643,40	1.910,02	1.699,17	1.872,96	1.680,85	1.888,01	1.686,40

8.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Planung der Zuweisungen nach dem FAG M-V erfolgt auf der Grundlage eines Orientierungserlasses des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern. Leider kann das Ministerium den Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern diese Plandaten zum gegenwärtigen Zeitpunkt (11. November 2021) nicht zur Verfügung stellen. Bei den Schlüsselzuweisungen und bei der Kreisumlage erfolgt eine geschätzte Anpassung. Bei den anderen Zuweisungen werden die Vorjahreswerte zu Grunde gelegt.

Die Erträge sowie die Einzahlungen aus Steuern und Abgaben betragen im Haushaltsjahr 2022 5.767.600 Euro. Aufgrund der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern in 2020 gibt es weitreichende Änderungen in der Ausstattung der Finanzkraft durch das Land M-V. Im Bereich der Steuern und Abgaben kommt es zum Wegfall des Familienleistungsausgleichs. In den Vorjahren lag der Betrag bei ca. 350.000 bis 360.000 Euro.

Entwicklung der Erträge der Steuern und Gemeindeanteile 2020 – 2025

Bezeichnung	2020 (Ergebnis)	2021 (Plan)	2022 (Plan)	2023 (Plan)	2024 (Plan)	2025 (Plan)
Betrag in Euro						
Realsteuern						
Grundsteuer A von Fremdschuldnern	9.677,85	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700
Grundsteuer B von Fremdschuldnern	864.543,80	862.000	873.000	873.000	873.000	873.000
Gewerbesteuer	1.870.303,84	2.000.000	1.700.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
Gemeindeanteil an						
der Einkommensteuer	2.132.150,07	2.204.100	2.284.500	2.421.700	2.421.700	2.421.700
der Umsatzsteuer	847.671,87	937.600	820.400	836.000	836.000	836.000
Andere Steuern						
Vergnügungssteuer	28.875,00	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000
Hundesteuer	47.009,25	46.000	46.000	46.000	46.000	46.000
Gesamt Steuern	5.800.231,68	6.093.400	5.767.600	6.220.400	6.220.400	6.220.400
nachrichtlich: Gewerbesteuerumlage	161.445,56	175.000	148.800	175.000	175.000	175.000

Im Orientierungserlass des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern vom 2. Oktober 2020 sind die gewogenen Durchschnittshebesätze nach Gemeindegrößenklassen aufgeführt. Für eine Stadt mit 5.000 bis 10.000 Einwohner sind folgende Durchschnittshebesätze ermittelt worden. Im Vergleich dazu werden die Hebesätze der Stadt Seebad Ueckermünde gegenübergestellt.

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Gewogener Durchschnittshebesatz	314	389	337
Stadt Seebad Ueckermünde	300	380	400

Der Hebesatz der Grundsteuer A beträgt 300 v. H. und liegt damit um 14 Hebesatzpunkte unter dem gewogenen Durchschnittshebesatz in Mecklenburg-Vorpommern. Die Grundsteuer A für das Haushaltsjahr 2022 ist mit 9.700 Euro geplant.

Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde in 2011 auf 380 v. H. festgesetzt. Damit liegt die Stadt Seebad Ueckermünde mit 9 Hebesatzpunkten unter dem Durchschnittshebesatz in M-V. Der Ansatz 2022 für die Grundsteuer B beträgt 873.000 Euro.

Der Hebesatz der Gewerbesteuer beträgt 400 v. H.. Der Vergleichswert in der zutreffenden Gemeindegrößenklasse liegt bei 337 v. H.. Der Hebesatz der Gewerbesteuer der Stadt Seebad Ueckermünde liegt damit um 63 Hebesatzpunkte über dem Durchschnittshebesatz in Mecklenburg-Vorpommern in der vergleichbaren Größenklasse. Die Gewerbesteuer 2022 wurde mit 1.700.000 Euro geplant.

Die Stadt Seebad Ueckermünde erhält einen geschätzten Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 2.284.500 Euro und 820.400 Euro als Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.

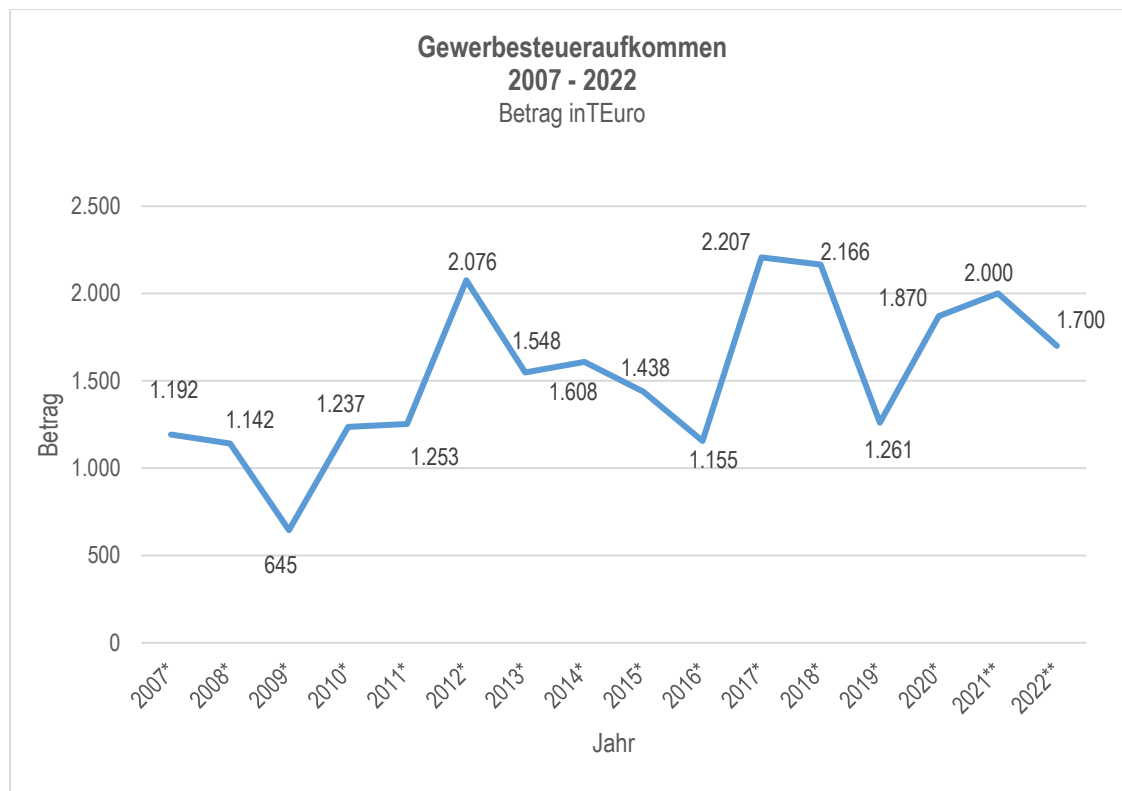
Der Ansatz der Vergnügungssteuer geht mit 34.000 Euro in den Haushaltsplan 2022 ein.

Die Hundesteuersatzung wurde ab 2012 dahingehend geändert, dass die Haltung des ersten Hundes von 36,00 Euro auf 60,00 Euro, des zweiten Hundes von 60,00 Euro auf 102,00 Euro und jedes weiteren Hundes von 72,00 Euro auf 120,00 Euro erhöht wurde. Der Planansatz bei der Hundesteuer 2022 liegt bei 46.000 Euro.

In der folgenden Tabelle und dem Diagramm ist das Gewerbesteueraufkommen zahlenmäßig und schematisch dargestellt. Bis einschließlich 2020 werden die Ergebnisse der Jahresabschlüsse zugrunde gelegt. Ab 2021 werden Planzahlen herangezogen.

Gewerbesteueraufkommen 2007 – 2022 (in TEuro)

Jahr	Betrag in TEuro
2007	1.192
2008	1.142
2009	645
2010	1.237
2011	1.253
2012	2.076
2013	1.548
2014	1.608
2015	1.438
2016	1.155
2017	2.207
2018	2.166
2019	1.261
2020	1.870
2021	2.000
2022	1.700



* lt. Jahresabschluss

** lt. Haushaltsplan

Die Zahlung der Gewerbesteuer in 2020 setzte sich wie folgt zusammen:

439 Betriebe	74,53 %	keine Gewerbesteuer
15 Betriebe	2,55 %	bis 500,00 Euro
77 Betriebe	13,07 %	bis 5.000,00 Euro
54 Betriebe	9,17 %	bis 50.000,00 Euro
4 Betriebe	0,68 %	über 50.000,00 Euro
589 Betriebe	100,00 %	

74,53 % der ansässigen Betriebe zahlen keine Gewerbesteuer.

24,79 % der Betriebe zahlen eine Gewerbesteuer bis 50.000,00 Euro.

0,68 % der Betriebe zahlen mehr als 50.000,00 Euro.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden 2,0 Mio. Euro Gewerbesteuer geplant. Das bisherige angeordnete Ergebnis im November 2021 liegt bei 2.069.048,84 Euro. Einige Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern erhalten im Dezember 2021 eine Kompensationszahlung für die Gewerbesteuerausfälle in 2021 als pauschalen Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen. Die Stadt Seebad Ueckermünde erhält in diesem Jahr keinen Ausgleichsbetrag, da es keine Mindereinnahmen gibt.

Für das Haushaltsjahr 2022 werden 1,7 Mio. Euro und für die drei Finanzplanungsjahre bis 2025 jeweils 2,0 Mio. Euro Gewerbesteuer in den Haushaltsplan eingestellt.

8.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge/-einzahlungen

Die Ansätze für die Planung 2022 wurden teilweise dem Orientierungserlass des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern vom 2. Oktober 2020 entnommen. Bei der Kreisumlage und den Schlüsselzuweisungen wurde eine Anpassung vorgenommen. Grund hierfür ist das Fehlen des Orientierungserlasses für das Jahr 2022.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die einzelnen Zuweisungen.

Entwicklung der Finanzzuweisungen 2020 bis 2022

Bezeichnung	2020 (Ergebnis)	2021 (Plan)	2022 (Plan)
	Betrag in Euro		
Schlüsselzuweisung	5.144.734,25	5.550.400	5.500.000
Übertragene Aufgaben	362.320,63	368.500	368.500
Übergangszuweisungen für investive Zwecke nach § 24 FAG M-V	392.286,84	259.100	259.100
Infrastrukturpauschalen nach § 23 FAG M-V	424.328,73	436.600	436.600
Zuweisungen	6.323.670,45	6.614.600	6.564.200
nachrichtlich: Kreisumlage	4.276.034,01	4.184.300	4.484.300
Altfehlbetragsumlage	147.315,67	147.300	147.300
Umlagenzahlung	4.423.349,68	4.331.600	4.631.600
Saldo Zuweisungen zu Umlagenzahlung	1.900.320,77	2.283.000	1.932.600

Um allen Gemeinden, Städten und Landkreisen in Mecklenburg-Vorpommern die Möglichkeit zu geben, ihre Aufgaben angemessen zu erfüllen, wurde ab dem Jahr 2020 der Kommunale Finanzausgleich für alle Kommunen im Land Mecklenburg-Vorpommern neu gestaltet.

Folgende wesentliche Änderungen ergeben sich daraus:

1. Es erfolgt eine Umstellung auf ein Zwei-Ebenen-System.
Hier werden die Zuweisungen nach Gemeinde- und Kreisaufgaben unterteilt. Die Verteilung zwischen den Gemeinden berücksichtigt die Einwohnerzahl, die Steuerkraft der Gemeinde, die besonderen Belastungen der Zentren (Ueckermünde ist Mittelzentrum), die Anzahl der Kinder sowie die überdurchschnittlichen Bevölkerungsrückgänge.
Zudem wird eine relative Mindestfinanzausstattung eingeführt.
2. Die kommunale Finanzausstattung wird steigen.
Aufgrund von Steuerwachstum und der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehung wird die Finanzausstattung steigen. Zusätzlich werden Abrechnungsbeträge aus Vorjahren zur Verfügung gestellt, die übergangsweise auf die kreisangehörigen Zentren verteilt werden.
3. Stärkung der Eigenfinanzierungskraft der Kommunen
Zur Stärkung der Eigenfinanzierungskraft wird eine allgemeine Infrastrukturpauschale (ISP) eingeführt. Die Zuweisungen aus der Infrastrukturpauschale erfolgen außerhalb des Schlüsselzuweisungssystems und sind damit nicht kreisumlagefähig. Die Infrastrukturpauschale dient zur Finanzierung von notwendigen

Investitionen sowie Instandhaltungsmaßnahmen in verschiedenen Bereichen. Diese Mittel werden zu zwei Drittel nach Einwohner und zu einem Drittel nach Finanzkraft verteilt.

4. Die Wahrnehmung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises wird überprüft und ggf. neu geregelt.

Wie aus der obigen Tabelle ersichtlich, erhielt die Stadt Seebad Ueckermünde in 2020 1.900.320,77 Euro mehr Zuweisungen als Umlagen zu zahlen waren, wobei von den Zuweisungen 816.615,57 Euro für investive Zwecke zu verwenden sind.

Im Jahr 2021 erhält die Stadt Seebad Ueckermünde ca. 400.000 Euro mehr Schlüsselzuweisungen als im Vorjahr und die Übergangszuweisung für investive Zwecke nach § 24 FAG verringert sich um 130.000 Euro. Alle anderen Zuweisungen und die beiden Umlagen orientieren sich am Ergebnis 2020.

Die Schlüsselzuweisungen für 2022 in Höhe von 5.500.000 Euro wurden geschätzt und fließen in voller Höhe in den Ergebnis/Finanzhaushalt ein.

Die Infrastrukturpauschale nach § 23 FAG M-V mit 436.600 Euro und die Übergangszuweisungen für investive Zwecke nach § 24 FAG M-V mit 259.100 Euro werden als Kapitalzuschüsse gewährt. Eine neu einzurichtende zweckgebundene Kapitalrücklage erhält damit eine Zuführung von 695.700 Euro. Das entspricht einer verringerten Zuweisung im investiven Bereich gegenüber dem Vorjahr von 120.900 Euro.

Durch die Einführung des Zwei-Ebenen-Modells ab 2020 kommt es zum Wegfall der Zuweisungen an zentrale Orte. Im Rahmen der Übergangsvorschrift werden den kreisangehörigen Zentren über fünf Jahre abgestufte Zuweisungen gewährt. Die Stadt Seebad Ueckermünde als Mittelzentrum erhält diese Übergangszuweisung.

Zuweisungen für übertragene Aufgaben erhält die Stadt Seebad Ueckermünde lt. Orientierungserlass vom 2. Oktober 2020 für das Planungsjahr 2021 in Höhe von 368.500 Euro. Diese Zuweisung wird auch in voller Höhe für den Haushaltsplan 2022 zu Grunde gelegt.

Die Kreisumlage 2022 wird voraussichtlich um 4 Prozent erhöht und liegt damit bei einem Umlagesatz von 46,50 Prozent und fließt mit 4.484.300 Euro in den Plan 2022 ein. Das entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von 300.000 Euro.

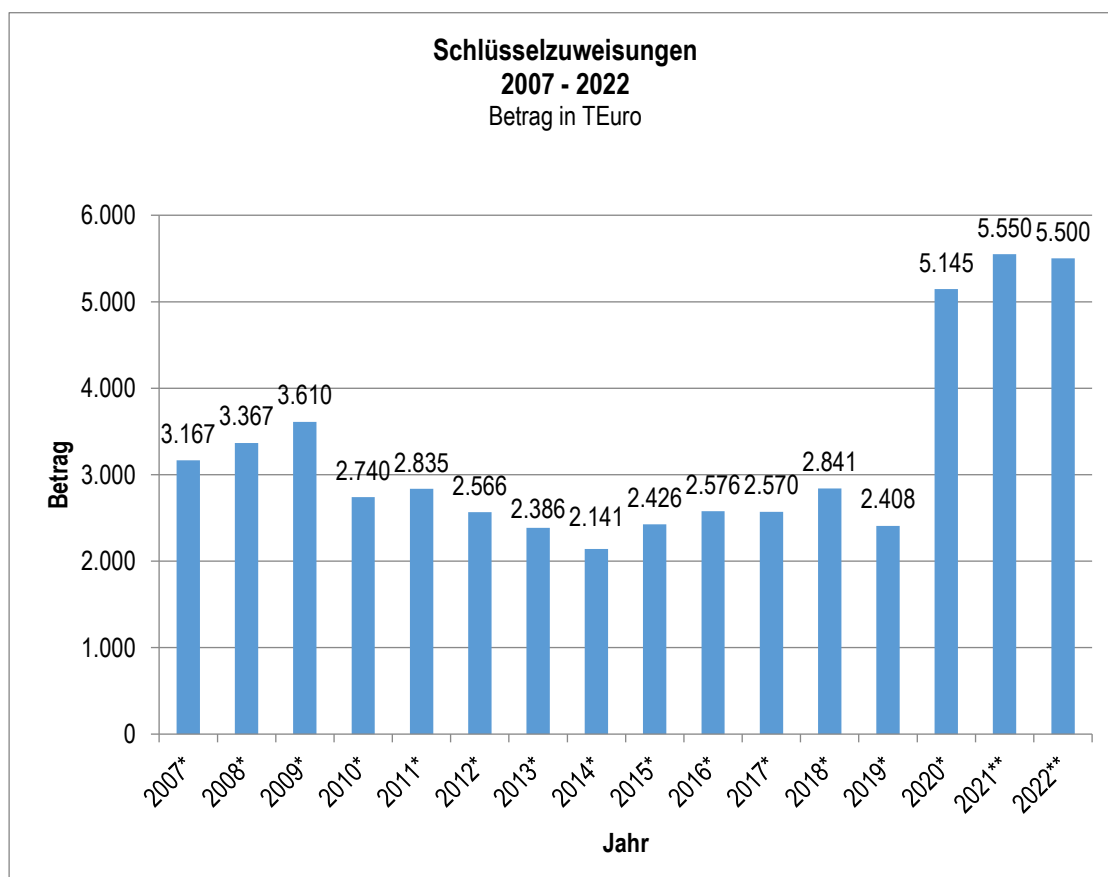
Die Altfehlbetragsumlage wurde erstmals in 2015 erhoben. Der Erhebungszeitraum beträgt 15 Jahre. Jedes Jahr erhält die Stadt Seebad Ueckermünde am Anfang des jeweiligen Haushaltsjahres einen Bescheid für die Erhebung dieser Altfehlbetragsumlage. In Anlehnung an den Bescheid 2021 wurden 147.300 Euro in den Plan 2022 eingestellt.

Nachfolgend werden die gezahlten Schlüsselzuweisungen schematisch dargestellt. Der Darstellungszeitraum umfasst die Jahre 2007 bis 2022. Bis einschließlich 2020 werden die Ergebnisse der Jahresabschlüsse zugrunde gelegt. Ab 2021 werden Planzahlen herangezogen.

Wie aus der Grafik unschwer zu erkennen ist, wurde im Jahr 2014 ein absoluter Tiefstand mit 2,1 Mio. Euro Schlüsselzuweisungen erreicht. Ab 2020 erhält die Stadt Seebad Ueckermünde aufgrund der Änderung des Finanzausgleichgesetzes Schlüsselzuweisungen von über 5 Mio. Euro.

Schlüsselzuweisungen 2007 – 2022 (in TEuro)

Jahr	Betrag in TEuro
2007	3.167
2008	3.367
2009	3.610
2010	2.740
2011	2.835
2012	2.566
2013	2.386
2014	2.141
2015	2.426
2016	2.576
2017	2.570
2018	2.861
2019	2.408
2020	5.145
2021	5.550
2022	5.500



* lt. Jahresabschluss

** lt. Haushaltsplan

8.1.3 Leistungsentgelte, Kostenumlagen und Kostenerstattungen

Lfd. Nr.		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Gebühren		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Entgelte		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Kurabgabe		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Auflösung Sopo		Privatrechtliche Leistungsentgelte Mieten und Pachten		Privatrechtliche Leistungsentgelte Eintrittsgelder		Privatrechtliche Leistungsentgelte Sonstige Leistungsentgelte		Entgelt für Parkplatz		Kostenerstatungen und Kostenumlagen	
		Ertrag	Ein-Zahlung	Ertrag	Ein-Zahlung	Ertrag	Ein-Zahlung	Ertrag	Ein-Zahlung	Ertrag	Ein-Zahlung	Ertrag	Ein-Zahlung	Ertrag	Ein-Zahlung	Ertrag	Ein-Zahlung	Ertrag	Ein-Zahlung
		Betrag in Euro																	
1.	Entwicklung der Haushaltsvorjahre																		
1.1	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis 2020)	77.745	77.814	375.602	313.732	241.161	240.093	109.128	-	431.250	428.399	4.384	4.384	6.433	3.992	98.735	98.735	336.957	340.587
1.2	1. Haushaltsvorjahr (Plan 2021)	86.700	86.700	339.700	339.700	300.000	300.000	104.000	-	444.200	444.200	11.000	11.000	12.200	12.200	130.000	130.000	277.300	277.300
2.	Ansatz des Haushaltsjahres 2022	88.000	88.000	370.600	370.600	300.000	300.000	112.000	-	442.600	442.600	11.000	11.000	12.800	12.800	130.000	130.000	329.600	329.600
2.1	Ansatz des Haushaltsjahres je Einwohner (8.472)	10,39	10,39	43,74	43,74	35,41	35,41	13,22		52,24	52,24	1,30	1,30	1,51	1,51	15,34	15,34	38,90	38,90
3.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre																		
3.1	1. Haushaltsfolgejahr 2023	88.000	88.000	370.600	370.600	300.000	300.000	110.300	-	432.800	432.800	11.000	11.000	12.800	12.800	130.000	130.000	253.500	253.500
3.2	2. Haushaltsfolgejahr 2024	88.000	88.000	370.600	370.600	300.000	300.000	109.300	-	433.000	433.000	11.000	11.000	12.800	12.800	130.000	130.000	256.300	256.300
3.3	3. Haushaltsfolgejahr 2025	88.000	88.000	370.600	370.600	300.000	300.000	108.800	-	433.200	433.200	11.000	11.000	12.800	12.800	130.000	130.000	251.300	251.300

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte 2022 in Höhe von 870.600 Euro bei den Erträgen und 758.600 Euro bei den Einzahlungen werden vorrangig durch Gebühren, Entgelte und der Kurabgabe erzielt. Die Erträge und Einzahlungen der Gebühren liegen bei 88.000 Euro im Planungsjahr 2022. Die Erträge und Einzahlungen der Entgelte betragen 370.600 Euro und sind um ein Vielfaches höher als die Gebühren. Die Erhöhung der Kurabgabe von 1,20 Euro pro Person und Tag auf nunmehr 1,80 Euro ab 2018 und die Erhebung einer Tageskurabgabe rechtfertigen die Erhöhungen der Erträge und Einzahlungen der Kurabgabe ab 2020 auf 300.000 Euro.

Die Auflösung der Sonderposten aus Beiträgen mit 112.000 Euro schlägt sich nur im Ergebnishaushalt nieder. Die hier erzielten Erträge basieren auf Zahlungen der Straßenbaubeiträge für die Sanierung einzelner Straßen im Stadtgebiet in zurückliegenden Jahren.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte fließen mit 596.400 Euro in den Haushaltsplan 2022 ein. Die Mieten und Pachten nehmen einen nicht unerheblichen Ertrags- und Einzahlungsposten von 442.600 Euro ein. Die Eintrittsgelder für kulturelle und sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen betragen 11.000 Euro. Die sonstigen Leistungsentgelte wurden mit 12.800 Euro geplant. Hierbei handelt es sich vorrangig um Benutzungsgebühren der öffentlichen WC- und Duschanlagen. Das Entgelt für den Parkplatz am Strand wird unter den privatrechtlichen Leistungen als gesonderter Posten mit 130.000 Euro ausgewiesen.

Der Schullastenausgleich wurde in der Haff-Grundschule mit 50.000 Euro und in der Regionalen Schule mit 140.000 Euro als Kostenerstattung bzw. Kostenumlage für 2022 geplant. Die Kostenumlage/-erstattung für Wasser, Abfall, Strom usw. im Bereich des Ueckermünder Stadthafen für die gewerbliche Schifffahrt fließen mit 12.500 Euro in den Plan ein. Für ein städtebauliches und touristisches Entwicklungskonzept ist eine 75 % ige Förderung in Aussicht gestellt, was einem Planwert von 41.200 Euro entspricht. Für die Kostenerstattung für Energie, Müll, Wasser, Wiederaufbereitung des Ueckerparks, etc. nach Nutzung des Parks wurden 27.000 Euro eingeplant. Das Jobcenter erstattet die Lohnkosten in Höhe von 9.300 Euro in 2022. Die Kostenumlage/-erstattung für die Sach- und Personalkosten für die Aufgabenwahrnehmung zur Prüfung des Anspruchs auf die Übernahme des Teilbetrages für Tageseinrichtungen und Tagespflege und der Bedarfsprüfung für die Amtsbereiche der Stadt Seebad Ueckermünde und des Amtes „Am Stettiner Haff“ entfällt ab 2021, da der Landkreis Vorpommern-Greifswald zukünftig diese Aufgabe in eigener Regie wahrnimmt.

8.1.4 Zinserträge/-einzahlungen und sonstige Finanzerträge/-einzahlungen

Lfd. Nr.		Zinserträge/- einzahlungen		Zinsen aus Stundungen und Verrentungen		Finanzerträge/- einzahlungen aus Beteiligungen ohne assoziierte Unternehmen		Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	
		Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung
		Betrag in Euro							
1.	Entwicklung der Haushaltsvorjahre								
1.1.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis 2020)	0,00	0,00	436,00	97,00	46.775,82	46.775,82	24.198,25	25.019,73
1.2.	1. Haushaltsvorjahr (Plan 2021)	200	200	300	300	48.500	48.500	15.000	15.000
2.	Ansatz des Haushaltsjahres 2022	200	200	300	300	48.600	48.600	15.000	15.000
2.1.	Ansatz des Haushaltsjahres je Einwohner (8.472)	0,02	0,02	0,04	0,04	5,74	5,74	1,77	1,77
3.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre								
3.1.	1. Haushaltsfolgejahr	200	200	300	300	48.600	48.600	15.000	15.000
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	200	200	300	300	48.600	48.600	15.000	15.000
3.3.	3. Haushaltsfolgejahr	200	200	300	300	48.600	48.600	15.000	15.000

Die Zinserträge und -einzahlungen wurden mit 200 Euro geplant. Der Zinssatz ist auf dem absoluten Tiefstand. Sichere kurzfristige Anlagemöglichkeiten mit einem positiven Zinssatz bei öffentlichen, institutsgesicherten Banken (Sparkassen, Landesbanken oder Reifeisenbanken) gibt es keine, im Gegenteil, die Stadt muss Verwarentgelte bezahlen, die sich auf 0,5 Prozent der Geldeinlage über 250 T Euro bezieht.

Die Zinsen aus Stundungen und Verrentung bilden mit 300 Euro einen sehr bescheidenen Ansatz, was wiederum auf eine geringe Zahl an Stundungen schließen lässt.

Bei den geplanten 48.600 Euro Finanzerträge/-einzahlungen aus Beteiligungen ohne assoziierte Unternehmen handelt es sich um die jährlich zu erwartende Dividende vom Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG.

Die Vollverzinsung der Gewerbesteuer wird mit 15.000 Euro in den Haushaltsplan eingestellt, da es jährlich zu Nachzahlungen der Gewerbesteuer an die Stadt Seebad Ueckermünde kommt, die dann lt. Gesetz mit Zinsen zu erheben sind.

8.1.5 Sonstige Erträge und laufende Einzahlungen

Lfd. Nr.		Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des AV und UV		Weitere sonstige laufende Erträge/ Einzahlungen		Sonstige Erträge Städtebauliches Sondervermögen		Erträge aus Zuschreibungen bei immateriellen Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens		Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Wertberichtigungen und abgeschriebenen Forderungen	
		Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung
		Betrag in Euro									
1.	Entwicklung der Haushaltsvorjahre										
1.1.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis 2020)	159.991	-	421.593	378.166	14.066	0	13	-	1.016	-
1.2.	1. Haushaltsvorjahr (Plan 2021)	5.385.300	-	479.800	479.800	0	0	0	-	0	-
2.	Ansatz des Haushaltsjahres 2022	1.170.500	-	421.100	421.100	0	0	0	-	0	-
2.1.	Ansatz des Haushaltsjahres je Einwohner (8.472)	138,16	-	49,70	49,70	0	0	0	-	0	-
3.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre										
3.1.	1. Haushaltsfolgejahr	510.500	-	476.300	476.300	0	0	0	-	0	-
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	380.500	-	425.100	425.100	0	0	0	-	0	--
3.3.	3. Haushaltsfolgejahr	510.500	-	476.900	476.900	0	0	0	-	0	

Die sonstigen laufenden Erträge und Einzahlungen setzen sich u. a. aus den in der Tabelle dargestellten Posten wie Erträge/Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens, weitere sonstige laufende Erträge/Einzahlungen, sonstige Erträge/Einzahlungen Städtebauliches Sondervermögen sowie nicht zahlungswirksame Erträge aus Zuschreibungen bei immateriellen Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und Auflösungen von Rückstellungen, Wertberichtigungen zusammen.

Durch den Verkauf von unbebauten und bebauten Grundstücken sind Erträge von 1.170.500 Euro geplant.

Zu den weiteren sonstigen laufenden Erträgen/Einzahlungen zählen u. a. Verwarn- und Bußgelder in Höhe von 43.200 Euro, Konzessionsabgabe mit 275.000 Euro, Verkauf von Holz aus dem Wald mit 60.000 Euro und andere Verkäufe mit 7.400 Euro sowie Säumniszuschläge, Mahn- und Zustellungsgebühren in Höhe von 16.100 Euro und Spenden mit 17.900 Euro.

Weitere sonstige Erträge werden in 2022 nicht geplant.

8.2 Die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Bezeichnung	2020		2021		2022		2023		2024		2025	
	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung
	Betrag in Euro											
Personalaufwendungen/-auszahlungen	4.132.681,42	4.003.582,23	4.370.900	4.242.000	4.442.300	4.326.400	4.543.900	4.418.700	4.598.700	4.464.200	4.703.400	4.559.600
Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen	303.518,34	268.494,44	134.000	354.700	207.600	405.100	220.400	414.000	229.700	426.900	217.500	436.500
Aufwand/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.676.971,89	1.630.154,03	2.169.500	2.179.500	2.442.500	2.452.500	2.025.400	2.035.400	2.026.700	2.036.700	1.954.900	1.964.900
davon												
Energie, Wasser, Abwasser, Abfall	332.530,10	319.967,88	331.300	331.300	350.000	350.000	351.000	351.000	352.000	352.000	353.000	353.000
Unterhaltung und Bewirtschaftung	870.917,71	835.642,94	1.171.500	1.181.500	1.316.400	1.326.400	1.037.000	1.047.000	1.058.500	1.068.500	990.500	1.000.500
weiterer Verwaltungs- und Betriebsaufwand	39.553,90	39.050,47	55.600	55.600	68.100	68.100	62.200	62.200	62.100	62.100	62.200	62.200
Kostenerstattungen	169.545,25	169.545,25	275.900	275.900	340.400	340.400	260.700	260.700	260.700	260.700	261.000	261.000
Aufwendungen für SSV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	264.424,93	265.947,49	335.200	335.200	367.600	367.600	314.500	314.500	293.400	293.400	288.200	288.200
Abschreibungen	2.281.313,14	-	2.187.500	-	2.257.200	-	2.186.600	-	2.123.800	-	2.038.800	-
Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen	4.987.059,41	4.900.412,60	4.965.500	4.965.500	5.151.600	5.151.600	4.850.300	4.850.300	4.841.800	4.841.800	4.831.800	4.831.800
davon												
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	402.264,17	329.999,47	458.900	458.900	371.200	371.200	343.700	343.700	335.200	335.200	325.200	325.200
Gewerbesteuerumlage	161.445,56	147.063,45	175.000	175.000	148.800	148.800	175.000	175.000	175.000	175.000	175.000	175.000
Kreis- und Altfehlbetragsumlage	4.423.349,68	4.423.349,68	4.331.600	4.331.600	4.631.600	4.631.600	4.331.600	4.331.600	4.331.600	4.331.600	4.331.600	4.331.600
Aufwendungen/Auszahlungen der sozialen Sicherung	978.858,15	979.214,75	1.051.000	1.051.000	1.133.000	1.133.000	1.133.000	1.133.000	1.133.000	1.133.000	1.133.000	1.133.000
davon												
Kostenbeteiligung Kita	978.858,15	979.214,75	1.051.000	1.051.000	1.133.000	1.133.000	1.133.000	1.133.000	1.133.000	1.133.000	1.133.000	1.133.000
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen	23.930,98	23.935,98	29.200	29.200	186.500	186.500	16.000	16.000	14.500	14.500	12.900	12.900
Sonstige lfd. Aufwendungen/Auszahlungen	820.235,56	509.839,37	1.159.000	679.000	965.800	731.100	708.500	678.500	646.100	616.100	694.700	664.700
davon												
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	31.811,65	32.303,56	47.600	47.600	47.000	47.000	46.200	46.200	47.000	47.000	46.200	46.200
Mieten und Pachten	43.092,12	44.974,27	46.200	46.200	46.300	46.300	46.300	46.300	46.300	46.300	46.300	46.300
Leasing	2.312,40	2.312,40	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
Datenverarbeitung	65.301,27	65.279,64	67.900	67.900	76.800	76.800	75.500	75.500	75.500	75.500	75.500	75.500

Bezeichnung	2020		2021		2022		2023		2024		2025	
	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung
	Betrag in Euro											
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	28.834,17	35.851,79	71.100	71.100	160.000	160.000	68.800	68.800	58.000	58.000	58.000	58.000
Sonstige Aufwendungen	9.046,97	9.334,84	14.900	14.900	13.200	13.200	13.200	13.200	13.200	13.200	13.200	13.200
Geschäftsaufwendungen	101.474,48	101.809,32	127.800	127.800	127.800	127.800	126.200	126.200	126.600	126.600	126.100	126.100
Beiträge, Versicherungen, Sonstiges	188.611,17	188.628,14	205.200	205.200	205.900	205.900	205.400	205.400	205.400	205.400	205.400	205.400
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des AV und UV	320.611,19		480.000	-	234.700	-	30.000	-	30.000	-	30.000	-
sonstige Steueraufwendungen	5.099,75	5.099,75	5.900	5.900	5.900	5.900	5.900	5.900	5.900	5.900	5.900	5.900
sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	24.040,39	24.245,66	90.000	90.000	45.800	45.800	88.600	88.600	35.800	35.800	85.700	85.700
Summe der Aufwendungen/Auszahlungen	15.204.567,71	12.315.633,40	16.066.600	13.500.900	16.786.500	14.386.200	15.684.100	13.545.900	15.614.300	13.533.200	15.587.000	13.603.400
Summe Aufwendungen/Auszahlungen je Einwohner (8.472)	1.794,68	1.453,69	1.896,44	1.593,59	1.981,41	1.698,09	1.851,29	1.598,90	1.843,05	1.597,40	1.839,83	1.605,69

8.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie -auszahlungen

Hier sind sowohl die Personalaufwendungen/-auszahlungen der Beschäftigten der Stadt Seebad Ueckermünde als auch die Aufwendungen der ehrenamtlich Tätigen und die korrespondierenden Auszahlungen berücksichtigt. Die Aufwendungen beinhalten darüber hinaus noch die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen, wobei ab dem Haushaltsjahr 2018 eine klare Trennung zwischen den aktiven Beschäftigten und den Versorgungsempfängern erfolgt.

Die Planung der Personalaufwendungen bzw. der Personalauszahlungen für die Beschäftigten der Stadt Seebad Ueckermünde erfolgt auf Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst für den Bereich Verwaltung im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-V). Die Tabellenentgelte der Tarifbeschäftigten werden ab dem 01. April 2022 um 1,8 % linear erhöht. Weiterhin wurde die Jahressonderzahlung für die Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 8 für das Jahr 2022 um knapp 7 % auf 81,51 % angehoben.

Bei den Beamten regelt das Gesetz über die Anpassung von Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezügen 2019, 2020 und 2021 und zur Änderung weiterer besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Höhe der Besoldung. Das Gesetz läuft voraussichtlich am 31. Dezember 2021 aus. Ab dem 01. Januar 2022 wurde mit einer linearen Besoldungserhöhung in Höhe von 1,5 % geplant. Die Besoldungserhöhung orientiert sich an dem Tarifiergebnis für den öffentlichen Dienst der Länder.

Lt. Orientierungserlass des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern vom 2. Oktober 2020 für die Haushaltsplanung 2021 wird unter Punkt V – Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gemäß § 35 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik – der Durchschnittsprozentsatz für die Beihilferückstellung empfohlen.

Für das Haushaltsjahr 2021 wird ein Durchschnittsprozentsatz von 16,10 Prozent als sachgerecht angesehen. Für die Planung 2021 wurde dieser Durchschnittsprozentsatz zugrunde gelegt und behält auch für die Planung 2022 seine Begründung, da noch kein neuer Orientierungserlass für 2022 vorliegt.

Die Personalaufwendungen 2022 gehen mit 4.442.300 Euro in den Plan ein. Bei den Personalauszahlungen werden 4.326.400 Euro geplant. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Aufwendungen und Auszahlungen beträgt 115.900 Euro. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Die Zuführungen betragen zu den Pensionsrückstellungen 99.800 Euro und zu den Beihilferückstellungen 16.100 Euro.

Die Versorgungsaufwendungen werden mit 1207.600 Euro in den Haushaltsplan 2022 eingestellt. Die Versorgungsauszahlungen liegen hingegen bei 405.100 Euro. Die Versorgungsaufwendungen für Versorgungsempfänger für Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen liegen um 197.500 Euro geringer als die Auszahlungen.

Bei den Versorgungsempfängern kommt es zur geplanten Auflösung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 42.400 Euro und der damit korrespondierenden Auflösung der Beihilferückstellung in Höhe von 6.800 Euro. Gleichzeitig werden Rücklagen in Höhe von 17.800 Euro als Beteiligung an der Versorgungsrücklage nach § 14 a Bundesbesoldungsgesetz und 130.200 Euro als anteilige Rücklage der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen eingestellt. Diese einzelnen Summen haben keine finanziellen Auswirkungen und mindern so nur die Pensionsaufwendungen, da es sich um den Verbrauch der Rückstellungen und die Einstellung in die Rücklagen handelt.

Damit entsprechen die Personalaufwendungen 2022 einer Quote je Einwohner von 524 Euro und die Personalauszahlungen 2022 von ca. 511 Euro.

Bei den Versorgungsaufwendungen 2022 entspricht das je Einwohner 36 Euro und bei den Versorgungsauszahlungen 2022 48 Euro.

Lfd. Nr.		Personalaufwendungen/ Personalauszahlungen		Versorgungsaufwendungen/ Versorgungsauszahlungen	
		Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen
		Betrag in Euro			
1.	Entwicklung der Haushaltsvorjahre				
1.1	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis 2020)	4.132.681,24	4.003.582,23	303.518,34	268.494,44
1.2	1. Haushaltsvorjahr (Plan 2021)	4.370.900	4.242.000	134.000	354.700
2.	Ansatz des Haushaltsjahres 2022	4.442.300	4.326.400	307.600	405.100
2.1.	Ansatz des Haushaltsjahres je Einwohner (8.472)	524,35	510,67	36,31	47,82
3.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre				
3.1.	1. Haushaltsfolgejahr 2023	4.543.900	4.418.700	220.400	414.000
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr 2021	4.598.700	4.464.200	229.700	426.900
3.3	3. Haushaltsfolgejahr 2025	4.703.400	4.559.600	217.500	436.500

8.2.2 Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Die o. g. Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 2.442.500 Euro / 2.452.500 Euro betreffen u. a. Energie, Wasser, Abwasser, Abfall und Unterhaltungsmaßnahmen für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Fahrzeuge.

Bei den Aufwendungen/Auszahlungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall wird versucht, durch eingeleitete Maßnahmen eventuellen Erhöhungen entgegenzuwirken bzw. eventuelle Erhöhungen auf ein Minimum zu reduzieren. Die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED und die Umstellung in den Gebäuden auf LED führt zu einer erheblichen Einsparung. In Anbetracht der explodierenden Strom- und Gaspreise ist eine konkretere Vorhersage aber enorm schwer. Auf dieser Position werden 350.000 Euro geplant. Das ist eine Erhöhung gegenüber 2021 um 18.700 Euro.

Für Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen/-auszahlungen werden 1.316.400 Euro / 1.326.400 Euro in den Haushaltsplan eingestellt. Für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke werden 730.700 Euro und für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Straßen 344.000 Euro geplant. Für die Fahrzeugunterhaltung werden 86.0200 Euro, für die Unterhaltung der Maschinen und Anlagen 3.400 Euro und für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung 142.600 Euro in den Plan einfließen.

Für die weiteren Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen/-auszahlungen werden 68.100 Euro bereitgestellt.

Kostenerstattungen, die die Stadt Seebad Ueckermünde in 2022 zahlen muss, betragen aufwands- und auszahlungsseitig 340.400 Euro. Hierin enthalten ist u. a. der Schullastenausgleich an andere Kommunen mit insgesamt 68.000 Euro, die Umlage an den Wasser- und Bodenverband in Höhe von 180.000 Euro sowie Kostenerstattungen als Zahlung der Straßenbaubeiträge für den Parkweg mit 80.000 Euro.

Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen fließen mit jeweils 367.600 Euro in den Plan 2022 ein. Hier werden die Verwaltungsgebühren für die Lohnabrechnung der Stadtverwaltung mit 20.000 Euro geplant. 35.200 Euro werden u. a. für die Erneuerung der Webseite, e-Rechnung und Fortführung des digitalen Straßenkatasters/GIS eingestellt. Geplant sind im Bereich der Heimat- und Kulturpflege 30.000 Euro zum Beispiel für kulturelle Höhepunkte wie die Haff-Sail oder die Hafftage. Für die Strandbereiche sind für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen 35.500 Euro und für die Parkplätze von 21.500 Euro in den Plan eingestellt. Für Vermessungen werden 20.000 Euro geplant. Den größten Posten nimmt aber der Bereich Friedhof mit 131.000 Euro ein, der für den Dienstleistungsvertrag mit der GWW benötigt wird. Im Bereich Tourismus werden 12.500 Euro u. a. für den Druck neuer Meldescheine, einiger Broschüren und Flyer vorgesehen.

Lfd. Nr.		Energie, Wasser, Abwasser, Abfall		Unterhaltung und Bewirtschaftung		Weiterer Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen/-auszahlungen		Kostenerstattungen		Aufwendungen für Städtebauliches Sanierungsvermögen		Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
		Aufwen- dungen	Auszahl- ung	Aufwen- dungen	Auszahl- ung	Aufwen- dungen	Auszahl- ung	Aufwen- dungen	Auszahl- ung	Aufwen- dungen	Auszahl- ung	Aufwen- dungen	Auszahl- ung
		Betrag in Euro											
1.	Entwicklung der Haushaltsvorjahre												
1.1.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis 2020)	332.530,10	319.967,88	870.917,71	835.642,94	39.553,90	39.050,47	169.545,25	169.545,25	0	0	264.424,93	265.947,49
1.2.	1. Haushaltsvorjahr (Plan 2021)	331.300	331.300	1.171.500	1.181.500	55.600	55.600	275.900	275.900	0	0	335.200	335.200
2.	Ansatz des Haushaltsjahres 2022	350.000	350.000	1.316.400	1.326.400	68.100	68.100	275.900	340.400	0	0	367.600	367.500
2.1.	Ansatz des Haushaltsjahres je Einwohner (8.472)	41,31	41,31	155,38	156,56	8,04	8,04	32,57	40,18	0	0	43,39	43,39
3.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre												
3.1.	1. Haushaltsfolgejahr 2023	351.000	351.000	1.037.000	1.047.000	62.200	62.200	314.500	314.500	0	0	314.500	314.500
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr 2024	352.000	352.000	1.058.500	1.068.500	62.100	62.100	293.400	293.400	0	0	293.400	293.400
3.3.	3. Haushaltsfolgejahr 2025	353.000	353.000	990.500	1.000.500	62.200	62.200	288.200	288.200	0	0	288.200	288.200

8.2.3 Abschreibungen

Mit der Umstellung des Rechnungswesens auf die kommunale Doppik wird der vollständige Ressourcenverbrauch aufgezeigt. Ausdruck des Ressourcenverbrauchs im Bereich der Anlagenbuchhaltung sind die Abschreibungen, die den Werteverzehr des gemeindlichen Vermögens widerspiegeln.

Dem gegenüber stehen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Stadt Seebad Ueckermünde kann aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung ein negatives Jahresergebnis errechnet.

Die planmäßige Abschreibung in 2022 beträgt 2.256.400 Euro und die korrespondierenden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten 1.307.100 Euro. Der sich daraus errechnete Saldo beträgt 949.300 Euro. Außerdem fließt eine außerplanmäßige Abschreibung auf das Umlaufvermögen in Höhe von 800 Euro in den Plan 2022 ein.

Der Betrag in Höhe von 949.300 Euro könnte maximal aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes entnommen werden. Die tatsächlich geplante Entnahme beträgt 238.700 Euro.

8.2.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen/-auszahlungen

Als Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke wurden 371.200 Euro sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt berücksichtigt. Als Zuschuss für Personalkosten für den Schulsozialarbeiter in der Haff-Grundschule werden 19.200 Euro und in der Regionalen Schule 9.500 Euro veranschlagt. Der Zuschuss für den Tierpark beträgt 225.000 Euro. Im Bereich des Städtebaulichen Sondervermögens werden 16.000 Euro Aufwendungen und Auszahlungen für den Mandanten 03 – Wohnumfeldgestaltung Ueckermünde-Ost – in den Haushaltsplan 2022 eingestellt. 33.000 Euro werden für den Verlustausgleich an die Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH eingeplant.

Die Gewerbesteuerumlage wurde bei 1.700.000 Euro Gewerbesteuer mit 148.800 Euro geplant.

Der Prozentsatz der Kreisumlage 2022 beträgt voraussichtlich 46,50 v. H. und würde damit um 4,00 v. H. gegenüber dem Vorjahr erhöht werden. Da die Orientierungsdaten, wie schon mehrfach in diesem Vorbericht erwähnt, noch nicht vorliegen, wurde die Kreisumlage mit 4.484.300 Euro in den Plan eingestellt.

Ab 2015 müssen die Kommunen eine Altschuldenfehlbetragsumlage an den Landkreis Vorpommern-Greifswald zahlen. Die Stadt Seebad Ueckermünde muss für einen Zeitraum von 15 Jahren jährlich ca. 147.300 Euro zahlen. Per Bescheid wird dieser Betrag zu Jahresbeginn durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald festgesetzt.

Die Darstellung der Kreisumlage erfolgt für die Jahre 2007 bis 2022.

Kreisumlage 2007 – 2022 (in TEuro)

Jahr	Betrag in TEuro	Jahr	Betrag in TEuro
2007	2.015	2015	2.934
2008	2.482	2016	3.171
2009	2.734	2017	3.336
2010	2.913	2018	3.277
2011	2.454	2019	3.584
2012	2.776	2020	4.276
2013	2.927	2021	4.184
2014	3.138	2022	4.484



* lt. Jahresabschluss

** lt. Haushaltsplan

8.2.5 Aufwendungen/Auszahlungen der sozialen Sicherung

Die Stadt Seebad Ueckermünde zahlt nach dem Kindertagesförderungsgesetz – KiföG M-V als Wohnsitzgemeinde für die Unterbringung der Kinder. Hierfür wird ein Betrag in Höhe von 1.133.000 eingestellt.

8.2.6 Zinsaufwendungen und –auszahlungen

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen/-auszahlungen in Höhe von 186.500 Euro betreffen im Wesentlichen (170.000 Euro) die Zinszahlung an das Land für erhaltene Fördermittel, die nicht fristgerecht verwendet wurden. Die Zinsen für die Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belaufen sich auf 6.000 Euro. Lediglich 10.000 Euro sind für die Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO) und 500 Euro als sogenannte Negativzinsen berücksichtigt.

8.2.7 Sonstige laufende Aufwendungen/Auszahlungen

Unter den sonstigen laufenden Aufwendungen/Auszahlungen fallen Geschäftsausgaben, wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Versicherungen, Fernmeldegebühren, Mitgliedsbeiträge, Geschäftsausgaben, öffentliche Bekanntmachungen, Rechtsanwaltskosten und Prüfungsgebühren. Der Ansatz im Ergebnishaushalt beträgt 965.800 Euro. Im Finanzhaushalt sind Auszahlungen in Höhe von 731.100 Euro geplant. Der gravierende Unterschied beruht auf den Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen.

8.3 Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie der sich daraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre

Für 2022 bis 2025 sind folgende Investitionen geplant und haben entsprechende Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt:

		2022		2023		2024		2025	
Produkt	Bezeichnung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
Betrag in Euro									
11400 Zentrale Dienste	11400.082000 (785710) Betrieb- und Geschäftsausstattung	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000
	11400.011000 (784110) Gewerbliche Schutzrechte Software	0	26.500	0	10.000	0	10.000	0	10.000
	Auswirkung auf Ergebnishaushalt (Ertrag/Aufwand)	0	6.300	0	3.000	0	3.000	0	3.000
11403 Bauhof	11403.082000 (785710) Betrieb- und Geschäftsausstattung	0	9.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000
	11403.071000 (785610) Fahrzeuge	30.000	255.000	0	97.000	500	60.000	500	40.000
	11403.072000 (785610) Maschinen und technische Anlagen	0	4.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000
	Auswirkung auf Ergebnishaushalt (Ertrag/Aufwand)	0	26.800	0	10.000	0	6.300	0	4.300

		2022		2023		2024		2025	
Produkt	Bezeichnung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
Betrag in Euro									
11411 Gebäude managem.	11411.082000 (785710) Betrieb- und Geschäftsausstattung	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000
	11411.071000 (785610) Fahrzeuge	0	5.000	0	0	0	0	0	0
	11411.072000 (785610) Maschinen und technische Anlagen	0	2.500	0	2.000	0	2.000	0	2.000
	11411.073000 (785610) Betriebsvorrichtungen	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000
	11411.029000 (785110) Erwerb unbebauter Grundstücke	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000
	11411.039000 (785210) Erwerb bebauter Grundstücke	0	100	0	100	0	100	0	100
	11411.048000 (785310) Erwerb Infrastrukturvermögen	0	5.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000
	11411.096022 (785220) Investive Planung Hochbau	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000
	11411.096022 (785220) Anschaffung Aufbauten	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000

		2022		2023		2024		2025	
Produkt	Bezeichnung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
Betrag in Euro									
11411 Gebäude managem.	11411.096022 (785220) Quartierskonzept für RS Energetische Sanierung	100.000	60.000	125.000	0	0	0	0	0
	11411.096022 (785220) Inklusion an Schulen	2.500.000	0	1.000.000	792.500 VE über 792.500	600.000	0	0	0
	11411.096022 (785220) Neubau FFw-Gebäude Bellin	526.700	1.500.000	0	0	0	0	0	0
	11411.096022 (785220) Feierhalle Friedhof Ueckermünde	0	11.000	0	0	0	0	0	0
	11411.096022 (785220) Medienbildungskonzept Haff-Grundschule	167.100	46.300	0	0	0	0	0	0
	11411.096022 (785220) Medienbildungskonzept Regionale Schule	171.700	74.400	0	0	0	0	0	0
	11411.096022 (785220) Sanierung Funktionsgebäude Stadion	80.000	25.000	0	0	0	0	0	0
	11411.096022 (785220) Sanierung Südflügel Schloss	165.000	100.000	85.000	250.000 VE über 250.000	0	150.000 VE über 150.000	0	0
	11411.096022 (785220) Sanierung und Erweiterung Turnhalle am Haffring	893.300	1.194.700	0	0	0	0	0	0

		2022		2023		2024		2025	
Produkt	Bezeichnung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
Betrag in Euro									
11411 Gebäude managem.	11411.096012 (785120) Servicestation am Strand	339.300	339.300	380.000	380.000 VE über 380.000	0	0	0	0
	11411.096022 (785220) Sanierung Mauer Schlosshof	0	150.000	0	0	0	0	0	0
	11411.461120 (685110) Erträge aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken	1.115.000	0	500.000	0	370.000	0	500.000	0
	11411.461122 (685210) Erträge aus der Veräußerung von bebauten Grundstücken	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0
	Σ 11411	6.068.100	3.535.300	2.100.000	1.448.600	980.000	176.100	510.000	26.100
	Auswirkung auf Ergebnishaushalt (Ertrag/Aufwand)	214.900	84.500	70.000	48.300	32.700	5.900	17.000	900
12600 Feuerwehr	12600.082000 (785710) Betrieb- und Geschäftsausstattung	0	85.000	0	25.000	0	2.500	0	2.500
	12600.071000 (785610) Fahrzeuge	348.900	539.000	492.500	360.000 VE über 360.000	0	0	0	0
	Auswirkung auf Ergebnishaushalt (Ertrag/Aufwand)	34.900	59.400	49.200	38.500	0	300	0	300

		2022		2023		2024		2025	
Produkt	Bezeichnung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
Betrag in Euro									
21100 Haff-GS	21100.082000 (785710) Betrieb- und Geschäftsausstattung	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000
	21100.011000 (784110) Gewerbliche Schutzrechte Software	0	7.500	0	7.500	0	7.500	0	7.500
	21100.096022 (785220) Digitalisierung in den Schulen	0	100.000	0	77.700	0	51.000	0	0
	21100.096022 (785220) Lüftungsanlagen in den Schulen	0	25.000	0	0	0	0	0	0
	Auswirkung auf Ergebnishaushalt (Ertrag/Aufwand)	0	22.500	0	18.000	0	12.700	0	2.500
21500 Regionale Schule	21500.082000 (785710) Betrieb- und Geschäftsausstattung	0	20.000	0	20.000	0	20.000	0	20.000
	21500.011000 (784110) Schutzrechte, Lizenzen Software	0	7.700	0	7.700	0	7.700	0	7.700
	21500.096022 (785220) Digitalisierung in den Schulen		211.100		85.400		63.000		63.500
	21500.096022 (785220) Lüftungsanlagen in den Schulen	0	25.000	0	0	0	0	0	0

		2022		2023		2024		2025	
Produkt	Bezeichnung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
Betrag in Euro									
21500 Regionale Schule	Auswirkung auf Ergebnishaushalt (Ertrag/Aufwand)	0	45.800	0	20.600	0	16.100	0	16.200
27201 Bibliothek	27201.082000 (785710) Betrieb- und Geschäftsausstattung	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000
	Auswirkung auf Ergebnishaushalt (Ertrag/Aufwand)	0	200	0	200	0	200	0	200
36601 Freizeit- trum	36601.082000 (785710) Betrieb- und Geschäftsausstattung	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000
	Auswirkung auf Ergebnishaushalt (Ertrag/Aufwand)	0	200	0	200	0	200	0	200
42411 Strand	42411.082000 (785710) Betrieb- und Geschäftsausstattung	0	500	0	500	0	500	0	500
	42411.027010 (785120) Aufbauten Strandhafer	0	16.000	0	500	0	500	0	500
	42411.096012 (785120) Fahrzeug	0	0	0	0	0	0	0	85.000

		2022		2023		2024		2025	
Produkt	Bezeichnung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
Betrag in Euro									
42411 Strand	42411.027010 (785120) Badeinsel Strand Ueckermünde	12.000	12.000	0	0	0	0	0	0
	42411.096012 (785120) Erschließung Waldstrand Bellin	0	65.000	0	0	0	0	0	0
	Auswirkung auf Ergebnishaushalt (Ertrag/Aufwand)	1.200	4.200	0	100	0	100	0	8.600
51103 Städtebau- förderung	51103.019203 (784410) Investitionszuweisung für Sanierungsgebiet „WUF“	0	0	0	229.300	0	0	0	0
	Auswirkung auf Ergebnishaushalt (Ertrag/Aufwand)	0	0	0	0	0	0	0	0
54100 Straßen	54100.233200 (682650) Pauschalierter Ausgleich für Straßenbaubeiträge	97.500	0	97.500	0	97.500	0	97.500	0
	54100.096032 (785320) Feuerlöschbrunnen	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000
	54100.048011 (785320) Anschaffung Verkehrszeichen	0	5.500	0	5.500	0	5.500	0	5.500
	54100.048011 (785320) Anschaffung Stadtmobiliar	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000

		2022		2023		2024		2025	
Produkt	Bezeichnung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
Betrag in Euro									
54100 Straßen	54100.096032 (785320) Apfelallee	100.000	14.000	0	0	0	0	0	0
	54100.096032 (785320) Belliner Straße 3. BA	143.000	220.000	0	0	0	0	0	400.000
	54100.096032 (785320) Energetische Sanierung Straßenbeleuchtung LED	55.000	275.000	0	0	0	0	0	0
	54100.096032 (785320) Erneuerung Buswartehallen	36.400	48.600	0	0	0	0	0	0
	54100.096032 (785320) Parkweg 2. BA	0	487.400	0	0	0	0	0	0
	54100.096032 (785320) Ausgleichspflanzungen	0	70.000	0	0	0	0	0	0
	54100.0096032 (785320) Kreisel Haffstraße	670.000	700.000	377.000	419.000 VE über 419.000	0	0	0	0
	54100.096032 (785320) Schaßbrückweg 4. BA	0	32.000	292.500	418.000	0	0	0	0
	54100.096032 (785320) Dr.-G.-Bodeck-Straße	0	30.000	0	570.000	0	0	0	0

		2022		2023		2024		2025	
Produkt	Bezeichnung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
Betrag in Euro									
54100 Straßen	54100.096032 (785320) Kamigweg	0	10.000	635.700	928.000	0	0	0	0
	54100. 233200 (682650) Straßenbaubeiträge Schwarzer Weg	120.000	0	0	0	0	0	0	0
	54100.096032 (785320) Chausseestraße (Uecker- straße bis Kreisel West)	0	0	0	30.000	248.000	382.000	0	0
	54100.096032 (785320) J.-S.-Bach-Straße	0	0	0	27.000	0	216.000	0	0
	54100.096032 (785320) Zum Kletterwald	0	0	0	30.000	0	412.800	0	0
	54100.096032 (785320) Bornkamp	0	0	0	35.000	202.800	277.000	0	0
	54100.096032 (785320) Burgsteig	0	0	0	47.300	0	303.8000	0	0
	54100.096032 (785320) Neuordnung Eingangssituation Altstadt - Ueckerstraße	0	0	0	30.000	0	0	0	0
	54100.096032 (785320) Stralsunder Straße	0	0	0	0	0	40.000	0	230.000

		2022		2023		2024		2025	
Produkt	Bezeichnung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
Betrag in Euro									
54100 Straßen	54100.096032 (785320) Wiesenstraße	0	0	0	0	0	30.000	0	0
	54100.096032 (785320) Marktschirme, Marktstände, E-Säulen	10.000	10.000						
	Σ 54100	1.231.900	1.922.500	1.025.700	2.559.800	548.300	1.687.100	97.500	655.500
	Auswirkung auf Ergebnishaushalt (Ertrag/Aufwand)	40.800	63.800	34.200	85.400	18,300	56.300	3.300	21.900
54600 Parkplätze	54600.096032 (785320) Parkplatz Strand Aufbauten	0	8.400	0	0	0	0	0	0
	54600.011000 (784120) Software	0	2.800	0	0	0	0	0	0
	54600.096032 (785320) Parkplatz Stadion	0	0	0	0	0	27.000	0	249.000
	Auswirkung auf Ergebnishaushalt (Ertrag/Aufwand)	0	1.400	0	0	0	0	0	9.200
54800 Hafen	54800.082000 (785720) Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	3.200	0	3.400	0	2.000	0	2.000

		2022		2023		2024		2025	
Produkt	Bezeichnung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
Betrag in Euro									
54800 Hafen	54800.049011 (785320) Aufbauten und Außenanlagen	0	2.000	0	0	0	0	0	0
	54800.072000 (785620) Maschinen und technische Anlagen	0	4.000	0	0	0	0	0	0
	54800.096032 (785320) Wasserspiele am Stadthafen	30.000	30.000	0	0	0	0	0	0
	54800.096032 (785320) Erwerb Fischkutter UEK 12	35.000	50.000	0	0	0	0	0	0
	Auswirkung auf Ergebnishaushalt (Ertrag/Aufwand)	4.300	6.300	0	400	0	200	0	200
55101 Parkanla- gen/Spielp	55101.073000 (785610) Spielgerät	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000
	55101.022010 (785120) Aufbauten Parkanlagen	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000
	55101.096012 (785120) Skater- und BMX-Bahn	227.700	354.900	0	0	0	0	0	0
	55101.096012 (785120) Historisches Hafenensemble Kogge	0	626.800	885.000	355.000 VE über 355.000	0	0	0	0

		2022		2023		2024		2025	
Produkt	Bezeichnung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
Betrag in Euro									
55101 Parkanlagen/Spielplatz	55101.096012 (785120) Schaukelpark und Platz des Sportlers	0	30.000	0	0	0	0	0	0
	55101.082000 (785720) Miniküche für Bühne Ueckerpark	0	1.000	0	0	0	0	0	0
	Auswirkung auf Ergebnishaushalt (Ertrag/Aufwand)	22.700	36.300	44.300	49.900	0	1.300	0	1.300
55300 Friedhof	55300.022010 (785120) Aufbauten (Bänke)	20.000	25.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000
	55300. 096012 (785120) Kriegsgräberstätte Waldfriedhof	56.000	56.000	0	0	0	0	0	0
	Auswirkung auf Ergebnishaushalt (Ertrag/Aufwand)	2.000	2.500	0	500	0	500	0	500
57500 Tourismus	57500.082000 (785720) Betrieb- und Geschäftsausstattung	0	2.400	0	1.000	0	500	0	500
	57500.096022 (785220) Kurautomaten	0	18.000	0	0	0	0	0	0
	Auswirkung auf Ergebnishaushalt (Ertrag/Aufwand)	0	2.100	0	100	0	100	0	100

		2022		2023		2024		2025	
Produkt	Bezeichnung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
Betrag in Euro									
61200 Sonst. allg. Finanz- wirtschaft	61200.201300 (681420) Zweckgebundene Kapitalrücklage aus Zuwei- sungen nach §§ 23 und 24 FAG	695.700	0	695.700	0	695.700	0	695.700	0
	Auswirkung auf Ergebnishaushalt (Ertrag/Aufwand)	29.900	0	29.900	0	29.900	0	29.900	0
Gesamt		8.755.300	8.112.600	5.575.900	5.328.400	2.224.500	2.155.400	1.303.700	1.210.300
Saldo		642.700		247.500		69.100		93.400	

Gemäß § 31 Absatz 5 GemHVO-Doppik kann auf die Erfassung abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, verzichtet werden. Die Stadt Seebad Ueckermünde macht von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch. Wie in den Vorjahren auch werden abnutzbare, bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ab einen Anschaffungs- und Herstellungsbetrag von 60,01 Euro ohne Umsatzsteuer investiv erfasst.

Das Investitionsvolumen in 2022 beträgt ca. 8.112.600 Euro mit einem Förderungsvolumen von 8.755.300 Euro.

Neben der Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie entsprechender gewerblicher Schutzrechte sind im Planungsjahr folgende größere Baumaßnahmen geplant:

1. Weiterführung Quartierskonzept für die Regionale Schule mit 60.000 Euro und einer Förderung von 100.000 Euro
2. Weiterführung Inklusion an der Regionalen Schule mit 0 Euro und einer Förderung von 2.500.000 Euro
3. Weiterführung Neubau Feuerwehrgerätehaus Bellin mit 1.500.000 Euro und einer Förderung von 526.700 Euro
4. Weiterführung Medienbildungskonzept Haff-Grundschule mit 46.300 Euro und einer Förderung von 167.100 Euro
5. Weiterführung Medienbildungskonzept Regionale Schule mit 74.400 Euro und einer Förderung von 171.700 Euro
6. Weiterführung Sanierung Funktionsgebäude Stadion mit 25.000 Euro und einer Förderung von 80.000 Euro
7. Sanierung Südflügel Schloss mit 100.000 Euro und einer Förderung von 165.000 Euro
8. Sanierung und Erweiterung Turnhalle am Haffring mit 1.194.700 Euro und einer Förderung von 893.300 Euro
9. Servicestation am Strand mit 339.300 Euro und einer Förderung von 339.300 Euro
10. Sanierung Mauer Schloss mit 150.000 Euro
11. Weiterführung Straßenbaumaßnahme Apfelallee mit 14.000 Euro und einer Förderung von 100.000 Euro
12. Weiterführung Straßenbaumaßnahme Belliner Straße 3. BA mit 202.000 Euro und einer Förderung von 143.000 Euro
13. Weiterführung Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung (Umstellung auf LED) mit 275.000 Euro und einer Förderung von 55.000 Euro
14. Erneuerung Buswarteallen mit 48.600 Euro und einer Förderung von 36.400 Euro
15. Straßenbaumaßnahme Parkweg 2. BA mit 487.400 Euro
16. Straßenbaumaßnahme Kreisel Haffstraße mit 700.000 Euro und einer Förderung von 370.000 Euro
17. Skater und BMX-Bahn mit 354.900 Euro und einer Förderung von 227.700 Euro
18. Historisches Hafenensemble Kogge mit 626.800 Euro
19. Erschließung Waldstrand Bellin mit 65.000 Euro

Die Digitalisierung in den Schulen ist ein großes Thema. Hierfür werden in der Haff-Grundschule 100.000 Euro und in der Regionalen Schule 211.100 Euro eingestellt.

Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken sind im Gesamtwert von 1.125.000 Euro vorgesehen.

Straßenbaubeiträge werden für den Schwarzen Weg in Höhe von 120.000 Euro erhoben. Außerdem erhält die Stadt Seebad Ueckermünde einen pauschalierten Straßenausbaubeitrag in Höhe von 97.500 Euro.

Der Bauhof plant die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges für 255.000 Euro. Die Feuerwehr Ueckermünde sieht ebenfalls die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges für 539.000 Euro mit einer Förderung von 348.900 Euro vor.

In den Haushaltsplan 2022 wurden Planungskosten für folgende Maßnahmen aufgenommen:

- Lüftungsanlagen in der GS mit 25.000 Euro
- Lüftungsanlagen in der RS mit 25.000 Euro
- Schaffbrückweg 4. BA mit 30.000 Euro
- Dr.-G.-Bodeck-Straße mit 30.000 Euro
- Kamigweg mit 10.000 Euro
- Schaukelpark und Platz des Sportlers

Des Weiteren erhält die Stadt Seebad Ueckermünde Zuweisungen nach §§ 23 und 24 FAG. Da der Orientierungserlass für 2022 noch nicht vorliegt, kann die genaue Höhe nicht beziffert werden. Im Jahr 2021 erhielt die Stadt Seebad Ueckermünde eine Infrastrukturpauschale nach § 23 FAG in Höhe von 436.600 Euro und eine

Übergangszuweisung nach § 24 FAG in Höhe von 259.100 Euro. Auch in 2022 werden diese Zuweisungen vorrangig für investive Maßnahmen eingesetzt. Maßnahmen wie die Digitalisierung an den beiden Schulen, die Erschließung des Waldstrandes in Bellin, die Straßenbaumaßnahme Parkweg 2. BA oder die Ausgleichspflanzungen könnten hiermit gefördert werden.

8.4 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V bestehen für 2023 in Höhe 2.556.500 Euro und für 2024 in Höhe von 150.000 Euro.

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen				
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik)	Planungsdaten 2023	Planungsdaten 2024	Planungsdaten 2025	Planungsdaten 2026
	Betrag in Euro			
	1	2	3	4
im Haushaltsjahr 2019	0	-	-	-
im Haushaltsjahr 2020	0	0	-	-
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	-
im Haushaltsjahr 2022	2.556.500	150.000	0	0
Summe	2.556.500	150.000	0	0

In 2022 werden sechs Verpflichtungsermächtigungen eingegangen:

1. Für die Inklusion an Schulen wird eine Verpflichtungsermächtigung über 792.500 Euro für das Finanzplanungsjahr 2023 eingegangen.
2. Die Sanierung des Südflügels Schloss erfolgt über mehrere Jahre. Um hier eine Planungssicherheit zu haben, werden Verpflichtungsermächtigungen über 250.000 Euro für 2022 und über 150.000 Euro für 2023 festgesetzt.
3. Am Ueckermünder Strand wird eine Servicestation gebaut. Diese Baumaßnahme erstreckt sich über die Jahre 2022 und 2023. Für 2023 wird eine Verpflichtungsermächtigung über 380.000 Euro festgesetzt.
4. Die Feuerwehr plant den Kauf eines neuen Feuerwehrfahrzeuges in 2023. Dieses Fahrzeug muss einen bestimmten Standard aufweisen. Die Bestellzeiten für derartige Fahrzeuge betragen mindestens achtzehn Monate. Um hier Auftragssicherheit zu erhalten, erfolgt eine Verpflichtungsermächtigung über 360.000 Euro.
5. In der Haffstraße soll ein Kreisel gebaut werden, um die Verkehrssituation in diesem Bereich zu entflechten. Die Straßenbaumaßnahme erstreckt sich über zwei Jahre. Für 2023 wird daher eine Verpflichtungsermächtigung über 419.000 Euro eingegangen.
6. Ein historisches Hafenensemble Kogge wird an der Uecker entstehen. Auch diese Baumaßnahme erstreckt sich über mehrere Jahre. Und auch hier wird eine Verpflichtungsermächtigung über 355.000 Euro eingegangen.

Zusammenfassung:

Maßnahme	2022	2023
	Betrag in Euro	
Inklusion an Schulen	792.500	
Sanierung Südflügel Schloss	250.000	150.000
Servicestation Strand	380.000	
Feuerwehrfahrzeug	360.000	
Kreisel Haffstraße	419.000	
Historisches Hafenensemble Kogge	355.000	
Σ	2.556.500	150.000

8.5 Verbindlichkeiten

8.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten					
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn 2022	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende 2022
		Betrag in Euro			
		1	2	3	4
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	854.083	a) 145.400	a) 0	708.683
			b) 0	b) 0	
			c) 0		
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0	a) 0	0
			b) 0	b) 0	
			c) 0		
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0
2.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kassenkrediten wirtschaftlich gleichkommen	0			0
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Summe der Nummern 1.1 bis 2.2)	854.083			708.683

Zum 31. Dezember 2022 besteht für die Stadt Seebad Ueckermünde noch eine Verbindlichkeit aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 708.683 Euro. Diese Verbindlichkeit setzt sich aus vier Krediten zusammen.

8.5.2 Entwicklung der Investitionskredite

Die Stadt Seebad Ueckermünde hat am 1. Januar 2022 vier Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu tilgen. Diese Kredite setzen sich wie folgt zusammen:

Lfd.Nr.	Bank	Aufnahme- datum	Aufnahme	Restschuld am 31.12.2021	voraussichtliche Restschuld am 31.12.2022
1.	Sparkasse Uecker- Randow	15.05.1994	511.291,88 (ehemals 1,0 Mio. DM)	167.367,47	143.236,81
2.	KAF-Kredit	14.05.2001	1.203.000,00 (ehemals 2,340 Mio. DM)	190.614,56	128.096,14
3.	KfW- Kredit	30.11.2010	850.000,00	402.600,00	357.860,00
4.	KfW-Kredit	07.03.2017	125.000,00	72.905,00	59.013,00
	Gesamtbetrag			833.487,03	688.205,00

Für die Kredite vom inländischen Geldmarkt (Sparkasse Uecker-Randow und zweimal KfW-Bank) wird ein Zinssatz von 2,54 v. H. und 3,02 v. H. sowie 0,33 v. H. erhoben. Der Zinssatz für den KAF-Kredit beträgt 1,45 v. H. zuzüglich der Verwaltungsgebühr.

Für 2022 ist keine Kreditaufnahme vorgesehen. Gleiches trifft für die drei Finanzplanungsjahre bis 2025 zu.

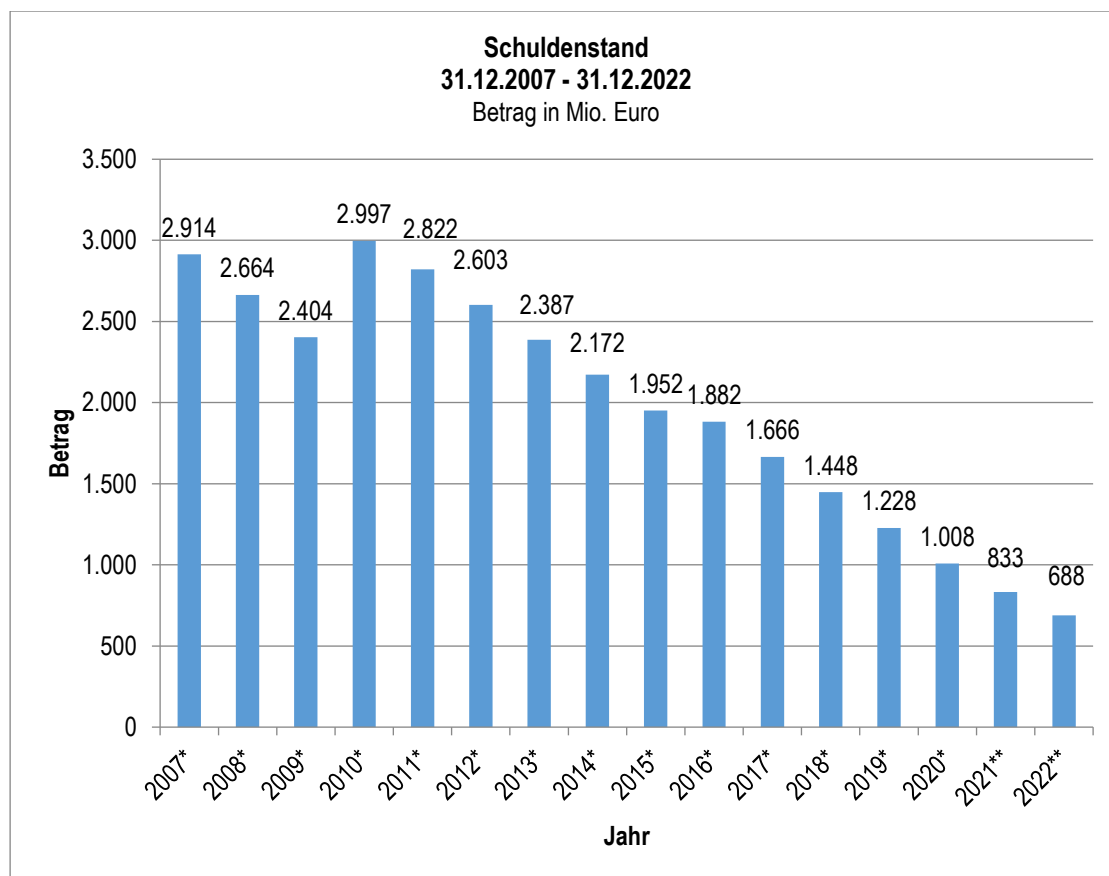
Die voraussichtliche Restschuld am 31. Dezember 2022 für die vier laufenden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt 688.205 Euro, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 81 Euro entspricht.

Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 31. Dezember 2025 nimmt die Restschuld kontinuierlich ab und beträgt noch 308.135 Euro. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt dann nur noch 36,37 Euro und hat damit den tiefsten Stand erreicht.

Bezeichnung	voraussichtlicher Stand per 31.12.2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Betrag in Euro					
Kredite vom öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
Kredite vom inländischen Geldmarkt	0	0	0	0	0
Altbestand	833.487,03	688.205,95	534.413,52	392.702,28	308.135
Gesamtbetrag	833.487,03	688.205,95	534.413,52	392.702,28	308.135

Der Schuldenstand der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Folgenden in Tabellenform und in Diagrammform dargestellt.

Jahr zum 31.12.	Schuldenstand Betrag in Tausend Euro
2007	2.914
2008	2.664
2009	2.404
2010	2.997
2011	2.822
2012	2.603
2013	2.387
2014	2.172
2015	1.952
2016	1.882
2017	1.666
2018	1.448
2019	1.228
2020	1.008
2021	833
2022	688



* lt. Jahresabschluss

** lt. Haushaltsplan

8.5.3 Entwicklung der Kassenkredite

Gemäß § 53 Absatz 3 Kommunalverfassung M-V bedarf der „Kassenkredit einer Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, soweit dieser zehn Prozent der im Finanzhaushalt veranschlagten laufenden Einzahlungen übersteigt“.

Die laufenden Einzahlungen im Finanzhaushalt betragen 2022 13.922.900Euro. Der sich daraus errechnende Höchstbetrag beträgt 1.392.290 Euro. Lt. Haushaltssatzung 2022 wird der Höchstbetrag auf 1.392.000 Euro festgesetzt und ist damit genehmigungsfrei.

Ausgehend vom Stand der liquiden Mittel und der Kassenkredite am 31. Dezember 2020 in Höhe von 996.350,47 Euro beträgt der Stand der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember 2021 voraussichtlich 5.539.750 Euro, wie im Muster 5 b auf Seite 18 dargestellt.

Der Stand der liquiden Mittel am 31. Dezember 2020 beträgt 2.112.355,42 Euro. Die Aufnahme eines Kassenkredites ist weder im Planungsjahr 2022 noch in den Finanzplanungsjahren 2023 bis 2025 vorgesehen.

Am Ende des Finanzplanungszeitraumes 2025 beträgt der Stand der liquiden Mittel 8.991.756 Euro, was einem Pro-Kopf-Stand von 1.061 Euro entspricht.

Bezeichnung	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Betrag in Euro				
Kredite vom inländischen Geldmarkt	0	0	0	0	0
Altbestand	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag	0	0	0	0	0

8.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Stadt Ueckermünde

8.6.1 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Stadt Seebad Ueckermünde unterhält ein kreditähnliches Rechtsgeschäft.

Produkt	Leasingvertrag	Vertragslaufzeit	Jährliche Rate	Voraussichtliche Restschuld per 31.12.2021
			Betrag in Euro	
11400 Zentrale Dienste	- Leasing VW Golf	01.01.2022-21.12.2026	2.741,76	8.225,28
Gesamtbetrag			2.741,76	8.225,28

Eine Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde musste nicht eingeholt werden. Gemäß § 2 Absatz 1 der Verordnung über die Genehmigungsfreiheit von Rechtsgeschäften kommunaler Körperschaften (Genehmigungsfreistellungsverordnung – GenehmFVO M-V) ist keine Genehmigung erforderlich, wenn „bei Leasingverträgen über die Nutzung und den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, sofern die Aufwendungen aus den jährlichen Zahlungsverpflichtungen 0,15 Prozent der Erträge des Ergebnishaushalts nicht übersteigen“.

Die geplanten Erträge des Ergebnishaushalts 2022 betragen 16.400.500 Euro, davon 0,15 Prozent = 24.600,75 Euro.

Der Leasingbetrag pro Jahr beträgt 2.741,76 Euro. Die voraussichtliche Restschuld beträgt per 31. Dezember 2022 8.225,28 Euro.

8.6.2 Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen und Patronatserklärungen

Die Stadt Seebad Ueckermünde hat eine Bürgschaft an die Ueckermünder Wohnungsbaugesellschaft mbH ausgereicht.

Bürgschaft vom 26. Juli 1994 in Höhe von 19.104.884,48 DM (9.768.172,33 Euro) bei der Deutschen Kreditbank.

Es besteht noch eine Restdarlehenssumme von 2.714.546,18 Euro per 31. Dezember 2020.

Die Ueckermünder Wohnungsbaugesellschaft mbH tilgt diesen Kredit bei der Deutschen Kreditbank.

8.7 Entwicklung der Sonderposten

8.7.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel des Landes, des Bundes oder anderer ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden insoweit ein eigenständiges Finanzierungselement. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie aufgebraucht.

Fördermittel werden auf der Grundlage der Förderprogramme des Bundes, des Landes oder des Landkreises für Baumaßnahmen und anderer Vermögensgegenstände ausgereicht. Die Höhe des Fördersatzes richtet sich nach der entsprechenden Förderrichtlinie. Ein Rechtsanspruch auf die Ausreichung von Zuwendungen besteht nicht.

Für folgende Baumaßnahmen sind im Haushaltsjahr 2022 Fördermittel geplant:

1. Quartierskonzept für die Regionale Schule mit 1000.000 Euro
2. Inklusion an Schulen mit 2.500.000 Euro
3. Neubau Feuerwehrgebäude in Bellin mit 526.700 Euro
4. Medienbildungskonzept Haff-Grundschule mit 167.100 Euro
5. Medienbildungskonzept Regionale Schule mit 171.100 Euro
6. Sanierung Funktionsgebäude Stadion mit 80.000 Euro
7. Sanierung Südflügel Schloss mit 165.000 Euro
8. Sanierung und Erweiterung Turnhalle am Haffring mit 893.300 Euro
9. Servicestation am Strand mit 339.300 Euro
10. Feuerwehrfahrzeug mit 348.900 Euro
11. Apfelallee mit 100.000 Euro
12. Belliner Straße 3. BA mit 143.000 Euro
13. Energetische Sanierung Straßenbeleuchtung auf LED mit 55.000 Euro
14. Erneuerung Buswartehäuschen mit 36.400 Euro
15. Kreisel Haffstraße mit 120.000 Euro
16. Marktzubehör mit 10.000 Euro
17. Wasserspiele am Stadthafen mit 30.000 Euro
18. Erwerb Fischkutter UEK 12 mit 35.000 Euro
19. Skater- und BMX-Bahn mit 227.700 Euro
20. Bänke für Friedhof mit 20.000 Euro
21. Kriegsgräberstätte Waldfriedhof mit 56.000 Euro

Die Investitionszuwendungen vom Land (61200.681420) in Höhe von 695.700 Euro werden in die zweckgebundene Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23 und 24 FAG eingestellt und setzen sich aus der Infrastrukturpauschale (§ 23 FAG) in Höhe von 436.600 Euro und der Übergangszuweisung (§ 24 FAG) in Höhe von 259.100 Euro zusammen.

Aus der folgenden Tabelle können die geplanten Einzahlungen aus Zuwendungen entnommen werden:

Produktkonto	Bezeichnung	2022	2023	2024	2025
		Betrag in Euro			
11411.681662	Gebäudemanagement				
	- Quartierskonzept für RS,				
	Energetische Sanierung	100.000	125.000	0	0
	- Inklusion an Schulen	2.500.000	1.000.000	600.000	0
	- Neubau FFw-Gebäude Bellin	526.700	0	0	0
	- Medienbildungskonzept Haff-				
	Grundschule	167.100	0	0	0
	- Medienbildungskonzept				
	Regionale Schule	171.700	0	0	0
	- Sanierung Funktionsgebäude				
	Stadion	80.000	0	0	0
	- Sanierung Südflügel Schloss	165.000	85.000		
	- Sanierung und Erweiterung				
	Turnhalle Haffring	893.300	0	0	0
	- Servicestation am Strand	339.300	380.000	0	0
12600.681662	FFw				
	- Fahrzeuge	333.400	492.000	0	0
54100.681662	Straßen				
	- Apfelallee	100.000	0	0	0
	- Belliner Straße 3. BA	143.000	0	0	0
	- Energetische Sanierung				
	Straßenbeleuchtung auf LED	55.000	0	0	0
	- Erneuerung Bushaltestellen	36.400	0	0	0
	- Verkehrskreisel Haffstraße	670.000	377.000	0	0
	- Marktzubehör	10.000	0	0	0
	- Schafbrückweg 4. BA	0	292.500	0	0
	- Kamigweg	0	635.700	0	0
54800.681662	Stadthafen				
	- Wasserspiele am Stadthafen	30.000	0	0	0
	- Erwerb Fischkutter UEK 12	35.000	0	0	0
55101.681662	Parkanlagen/Spielplätze				
	- Skater- und BMX-Bahn	227.700	0	0	0
	- Historisches Hafenensemble				
	Kogge	0	885.000	0	0
55300.681662	Friedhof				
	- Bänke	20.000	0	0	0
	- Kriegsgräberstätte	56.000	0	0	0
	Waldfriedhof				
61200.681420	Finanzwirtschaft				
	- Investitionszuwendungen vom	695.700	695.700	695.700	695.700
	Land				
Gesamt		7.355.300	4.967.900	1.295.700	695.700

8.7.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Das Gesetz zur Abschaffung der Straßenbaubeiträge wurde am 26.06.2019 beschlossen.

Im Ergebnis sind für Straßenbaumaßnahmen, deren Durchführung ab dem 01.01.2018 begonnen wurden, keine Beiträge mehr zu erheben. Zur Kompensation für den Wegfall der Straßenbaubeiträge für die Maßnahmen, deren Durchführung im Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2019 begonnen wurde, erstattet das Land Mecklenburg-Vorpommern den Gemeinden auf Antrag die Beitragsforderung.

Hiervon betroffen ist die Straßenbaumaßnahme „Schwarzer Weg“.

In 2022 erfolgt die Beantragung der Erstattung des Beitragsausfalls aufgrund des Wegfalls der Straßenbaubeiträge beim Landesförderinstitut M-V.

Straßenbaumaßnahmen, die vor dem 01.01.2018 begonnen wurden, unterliegen somit noch der Beitragspflicht. Für diese Maßnahmen ist gemäß Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG MV) eine Erhebung der Straßenbaubeiträge zwingend erforderlich. Die Beitragserhebung erfolgte bereits in den Vorjahren, so dass es in 2022 zu keiner noch ausstehenden Beitragserhebung mehr kommt.

Für alle weiteren Straßenbaumaßnahmen, die ab dem 01.01.2020 begonnen wurden, erhält die Stadt Seebad Ueckermünde einen pauschalen finanziellen Ausgleich. Das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern hat diesen mit Änderungsbescheid vom 24.07.2020 auf 97.950,28 Euro jährlich festgesetzt.

Die nachfolgend aufgeführte Tabelle zeigt die Einzahlungen in diesem Bereich.

Produktkonto	Bezeichnung	2022	2023	2024	2025
		Betrag in Euro			
54100.682650	Schwarzer Weg	120.000	0	0	0
	Pauschaler Ausgleichsbetrag	97.500	97.500	97.500	97.500
Gesamtbetrag		217.500	97.500	97.500	97.500

8.7.3 Einzahlungen aus Sachanlagen

Aufgrund der Veräußerung von Grundstücken und von beweglichen Sachen des Anlagevermögens werden in 2022 Einzahlungen in Höhe von 1.170.500 Euro geplant.

Produktkonto	Bezeichnung	2022	2023	2024	2025
Betrag in Euro					
11403.685710	Veräußerung Fahrzeug - Bauhof	30.000	0	500	500
11411.685110	Veräußerung unbebaute Grundstücke	1.115.000	500.000	370.000	500.000
11411.685210	Veräußerung bebaute Grundstücke	10.000	10.000	10.000	10.000
12600.685610	Veräußerung Fahrzeug - Feuerwehr	15.500	500	0	0
Gesamtbetrag		1.170.500	510.500	380.500	510.500

8.7.4 Einzahlungen aus dem privaten Bereich

2021 wurde eine neue Badeplattform am Ueckermünder Strand im Haff verankert. Für 2022 ist die Anschaffung einer zweiten Plattform mit Hilfe von Sponsorengelder in Höhe von 12.000 Euro geplant.

Produktkonto	Bezeichnung	2022	2023	2024	2025
Betrag in Euro					
42411.681679	Badeplattform	12.000	0	0	0
Gesamtbetrag		12.000	0	0	0

8.8 Rückstellungen

Gemäß § 35 GemHVO-Doppik sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden.

Die Stadt Seebad Ueckermünde hat folgende Rückstellungen im Haushaltsjahr 2021/2022 geplant:

Produktkonto	Bezeichnung	Stand 01.01.2021	Verbrauch 2021	Zuführung 2021	Auflösung 2021	Voraussicht- licher Stand 31.12.2021 (Mitteilung Versorgungsverband)	Verbrauch 2022	Zuführung 2022	Auflösung 2022	Voraussicht- licher Stand 31.12.2022 (Mitteilung Versorgungsverband)
Betrag in Euro										
11200.241110	Pensionsrückstellung Beamte	1.437.343,00	0	111.200 111.155	0 363.502	1.548.543,00 1.184.996,00	0	99.800	0	1.284.796,00
11200.241120	Beihilferückstellung Beamte	228.537,54	0	17.700 +2.900 17.700	0 58.524	246.237,54 190.613,54	0	16.100		206.713,54
11200.242110	Pensionsrückstellung Versorgungsträger	2.208.281,00	0	0 363.502	24.400 30.857	2.232.681,00 2.540.926,00	0	0	42.400	2.498.526,00
11200.242120	Beihilferückstellung Versorgungsträger	351.116,68	0	0 +4.416 58.524	3.900 4.968	355.016,68 409.088,68	0	0	6.800	402.288,68
Gesamt		4.225.278,22	0	558.197	457.851	4.382.478,22 4.325.624,22	0	115.900	49.200	4.392.324,22

Zuführungen und Auflösungen lt. Mitteilung des Kommunalen Versorgungsverbandes Kiel vom 1. März 2021 sind für das Haushaltsjahr 2021 lila gekennzeichnet. Diese lila gekennzeichneten Beträge konnten in der Planung 2021 nicht berücksichtigt werden, bilden aber für die Planung 2022 die Grundlage.

Gemäß § 35 der GemHVO-Doppik M-V sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden. Hierbei wird unterschieden nach:

Pensionsrückstellungen sind Rückstellungen für Verpflichtungen aus behördlicher Altersversorgung. Die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern sind Pflichtmitglied im Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern. Trotzdem besteht der Pensionsanspruch der Beamten gegenüber dem Dienstherrn. Deshalb müssen die Kommunen die Pensionsrückstellungen gemäß § 35 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik bilden, wobei es zu einer Unterscheidung zwischen Beamten im Dienst (Beamte) und Beamten im Ruhestand (Versorgungsempfänger) kommt. Die Berechnung der Pensionsrückstellungen nimmt der Kommunale Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern vor.

Die Stadt Seebad Ueckermünde hat vier Beamte im aktiven Dienst sowie einen Beamten auf Zeit (Bürgermeister). Sieben Beamte im Ruhestand setzen sich aus drei Versorgungsempfängern und vier Invaliden zusammen. Außerdem wird an eine Witwe eine Versorgungsleistung gezahlt.

Für das Haushaltsjahr 2022 ist eine Zuführung zur Pensionsrückstellung für Beamte in Höhe 99.800 Euro geplant. Bei den Versorgungsempfängern ist eine Auflösung der Pensionsrückstellung in Höhe von 42.400 Euro vorgesehen. Der voraussichtliche Stand der Pensionsrückstellung bei den Beamten zum 31. Dezember 2022 beträgt 1.284.796 Euro. Bei den Versorgungsempfängern errechnet sich ein voraussichtlicher Stand der Pensionsrückstellung zum 31. Dezember 2022 von 2.498.526,00 Euro. Aus Vereinfachungsgründen sind diese Rückstellungen dem Produkt Personalangelegenheiten – 11200 – zugeordnet.

Beihilferückstellungen sind ebenfalls zu bilden. Der Barwert für Beihilfeansprüche wird als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellung ermittelt. Die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gemäß § 35 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik kann nach den Verwaltungsvorschriften durch Anwendung eines sachgerechten prozentualen Satzes auf die Pensionsrückstellungen ermittelt werden. Laut Orientierungserlass des Ministeriums für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern vom 2. Oktober 2020 wird ein Durchschnittsprozentsatz von 16,10 % der Pensionsrückstellung für die Planung der Beihilferückstellung als sachgerecht angesehen. Da der Orientierungserlass für 2022 noch nicht vorliegt, wird der Empfehlung für das Jahr 2021 gefolgt.

Entsprechend der Zuführung zur Pensionsrückstellung bei den Beamten kommt es auch zu einer Zuführung zur Beihilferückstellung bei den Beamten in Höhe von 16.100 Euro, so dass der voraussichtliche Stand der Beihilferückstellung für Beamte am 31. Dezember 2022 206.713,54 Euro beträgt. Der voraussichtliche Stand der Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger beträgt 402.288,68 Euro, da es zu einer Auflösung in 2022 von 6.800 Euro kommt. Aus Vereinfachungsgründen sind diese Rückstellungen dem Produkt Personalangelegenheiten – 11200 – zugeordnet.

Der voraussichtliche Stand der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beträgt zu Beginn 2022 **4.325.624,22** Euro und erhöht sich zum Ende des Planungsjahres 2022 auf voraussichtlich **4.392.324,22** Euro.

Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen gemäß § 35 Absatz 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik bestehen im Planungsjahr 2022 nicht.

Gemäß § 35 Absatz 2 Nummer 1 GemHVO-Doppik kann auf die Bildung von **Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub** verzichtet werden. Aufgrund dessen wird auf die Bildung Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub verzichtet.

Gemäß § 35 Absatz 2 Nummer 2 GemHVO-Doppik kann auf die Bildung von **Rückstellungen für Kosten der internen Jahresabschlussstellung und Jahresabschlussprüfung** verzichtet werden. Auf die Bildung dieser Rückstellung wird verzichtet.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen					
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 3 GemHVO-Doppik)	Stand zu Beginn 2021	Inanspruchnahme/ Auflösung	Zuführung	Stand zum Ende 2021
		Betrag in Euro			
		1	2	3	4
1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.325.624	115.900	49.200	4.392.324
2	Steuerrückstellungen	0	0	0	0
3	Sonstige Rückstellungen	0	0	0	0
4	Summe	4.325.624	115.900	49.200	4.392.324

8.9 Übersicht über freiwillige Leistungen

Während Pflichtaufgaben von der Gemeinde zwingend wahrzunehmen sind, hat die Gemeinde bei den freiwilligen Aufgaben ein Ermessen. Ob und welche freiwilligen Aufgaben erfüllt werden, entscheidet die Gemeindevertretung.

Beispiele für freiwillige Aufgaben sind: Museum, Bibliothek, Jugendeinrichtungen, Sportplätze, Freibäder (Strand), Kultur- und Freizeitangebote, Tierpark, etc..

Gemäß § 5 Nummer 11 GemHVO-Doppik werden die freiwilligen Leistungen im Vorbericht dargestellt.

Im Folgenden sind die freiwilligen Leistungen der Stadt Seebad Ueckermünde im Ergebnishaushalt in Tabellenform für 2022 aufgeführt. In den Beträgen wurden u. a. die laufenden Erträge und Aufwendungen, die Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung und teilweise die anteiligen Personalkosten berücksichtigt.

8.9.1 Ergebnishaushalt:

Produkt	Bezeichnung	Betrag in Euro
11103	Öffentlichkeitsarbeit - Städtepartnerschaft	2.000
11400	Zentrale Dienste - Mitgliedsbeiträge	15.200
11411	- Kino	24.800
21100	Haff-Grundschule - Schulsozialarbeiter	19.200
21500	Regionale Schule - Schulsozialarbeiterin	9.500
25200	Haffmuseum	67.000
27201	Bibliothek	62.600
28100	Heimatspflege - u.a. Zuschuss Tierpark und Pommernkogge	270.000
33101	Wohlfahrtspflege	6.000
36601	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit - Freizeitzentrum	128.300
42102	Förderung des Sports	7.700
42401	Sportstätten - Stadion - Hamburger Straße - Freizeit- und Sportanlage Bellin - Turnhalle Ue'de-Ost - anteilig Turnhallen Grundschule - anteilig Turnhallen Regionale Schule	141.300
42411	Strände - Strand Ue'de - Strand Bellin - Zimmerplatz Bellin	206.700
54600	Parkplätze - Am Strand	-83.500
57100	Wirtschaftsförderung	50.200
57500	Tourismus	-28.600
	Gesamt	898.400

Die freiwilligen Aufgaben der Stadt Seebad Ueckermünde im Finanzhaushalt werden in Tabellenform für 2022 dargestellt. Hier werden die geplanten Einzahlungen und Auszahlungen u. a. für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Objekte, die anteiligen Personalauszahlungen und die investiven Maßnahmen bei den ausgewählten Objekten zusammengefasst.

8.9.2 Finanzhaushalt:

Produkt	Bezeichnung	Betrag in Euro
11103	Öffentlichkeitsarbeit - Städtepartnerschaft	2.000
11400	Zentrale Dienste - Mitgliedsbeiträge	15.200
11411	- Kino	13.400
21100	Haff-Grundschule - Schulsozialarbeiter	19.200
21500	Regionale Schule - Schulsozialarbeiterin	9.500
25200	Haffmuseum	62.900
27201	Bibliothek	62.600
28100	Heimatspflege - u. a. Zuschuss Tierpark und Pommernkogge	270.000
33101	Wohlfahrtspflege	6.000
36601	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit - Freizeitzentrum	118.600
42102	Förderung des Sports	7.700
42401	Sportstätten - Stadion - Hamburger Straße - Freizeit- und Sportanlage Bellin - Turnhalle Ue'de-Ost - anteilig Turnhallen Grundschule - anteilig Turnhallen Regionale Schule	426.700
42411	Strände - Strand Ue'de - Strand Bellin - Zimmerplatz Bellin	240.100
54600	Parkplätze - Am Strand	-95.100
57100	Wirtschaftsförderung	50.200
57500	Tourismus	-35.100
55101	Skater- und BMX-Bahn	127.200
55101	Koggenensemble	626.800
	Gesamt	1.927.900

Im Ergebnishaushalt werden 898.400 Euro für die freiwilligen Leistungen der Stadt Seebad Ueckermünde in 2022 geplant. In dieser Summe ist die Abschreibung in Höhe von 115.900 Euro enthalten.

Im Finanzhaushalt werden die freiwilligen Leistungen mit 1.927.900 Euro ausgewiesen. Hier werden auch investive Maßnahmen im Bereich der freiwilligen Aufgaben berücksichtigt, wie in 2022 die Sanierung des Funktionsgebäudes im Stadion mit 25.000 Euro, die Sanierung der Turnhalle in Ueckermünde-Ost mit 301.400 Euro, die Erschließung des Waldstrandes in Bellin mit 65.000 Euro. Die Errichtung einer neuen Skater- und BMX-Bahn mit 127.200 Euro und die Errichtung eines historischen Hafenensembles Kogge mit 626.800 Euro. Alle Baumaßnahmen werden mit Fördermitteln gebaut. Teilweise wurde der Fördermittelanteil bereits saldiert, teilweise erhält die Stadt Seebad Ueckermünde die Fördermittel aber auch erst in 2023.

Jahr	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	Betrag in Euro	
2018	815.511,10	757.600
2019	818.269,27	738.700
2020	840.845,83	765.600
2021	844.994,50	824.800
2022	898.407,09	1.927.900

Die freiwilligen Leistungen sind in der Stadt Seebad Ueckermünde vielleicht etwas umfangreicher als in anderen Kommunen. An dieser Stelle seien die Strände, der Zuschuss für den Tierpark, das Haffmuseum, die Bibliothek oder der Tourismus genannt.

Wie aus der vorstehenden Tabelle zu entnehmen ist, steigen die Ausgaben im Ergebnishaushalt kontinuierlich an. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Steigerung der Ausgaben um 53.400 Euro zu erwarten. Grund hierfür sind zum einen die gestiegenen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten bei den einzelnen Objekten und zum anderen die gestiegenen Zuschüsse, die die Stadt Seebad Ueckermünde zahlt (Kogge 15.000 Euro und Kino 15.000 Euro).

Im Finanzhaushalt ist die Steigerung enorm und beträgt 1.103.100 Euro. Diese Steigerung findet sich ausschließlich im investiven Bereich wieder. Die investiven Maßnahmen wurden bereits auf Seite 71 aufgeführt.

Ueckermünde verfügt über drei Strandbereiche, die ein Anziehungspunkt für Einheimische, Urlauber und Tagesgäste sind. Die Aufwendungen betragen im Planungsjahr 2022 206.700 Euro und die Auszahlungen belaufen sich auf 240.100 Euro. Für 2022 ist die Erschließung des Waldstrandes (Strom, Wasser, Abwasser) mit 65.000 Euro im Finanzhaushalt geplant. Im Ergebnishaushalt fließt die Abschreibung mit 31.600 Euro ein.

Am Ueckermünder Strand befindet sich ein gebührenpflichtiger Parkplatz. Die geplanten Erträge für 2022 liegen bei 130.000 Euro abzüglich der Aufwendungen in Höhe von 23.300 Euro und der Abschreibung in Höhe von 11.600 Euro in den Ergebnisplan der freiwilligen Leistungen ein. Der Saldo beträgt -83.500 Euro und verbessert das Ergebnis.

Der Tourismus als wichtiges Markenzeichen eines Seebades erzielt einen Jahresüberschuss im Ergebnishaushalt von 28.600 Euro und im Finanzhaushalt von 35.100 Euro. Die Kurabgabe wurde ab 2018 erhöht und ab 2020 sind die Einnahmen aus der Tageskurabgabe mit eingeplant. Die geplante Kurabgabe 2022 beträgt 300.000,00 Euro.

Der Tierpark Ueckermünde erhält von der Stadt Seebad Ueckermünde einen jährlichen Zuschuss. Ab 2016 beträgt dieser 225.000,00 Euro. Weitere Träger, wie zum Beispiel der Landkreis, haben sich aus der finanziellen Unterstützung des Tierparks herausgezogen.

Für die Sportstätten wird eine Unterstützung in Höhe von 141.300 Euro im Ergebnishaushalt und von 426.700 Euro im Finanzhaushalt gewährt. Die Differenz erklärt sich aus der Abschreibung für das Anlagegut der Sportstätten in Höhe von 41.000 Euro im Ergebnishaushalt und die 301.400 Euro für die investive Maßnahme Sanierung Turnhalle Ueckermünde-Ost sowie die investive Maßnahme im Stadion mit 25.000 Euro im Finanzhaushalt.

Für die Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit wird im Ergebnishaushalt mit einem Jahresfehlbetrag von 128.200 Euro und im Finanzhaushalt von 118.600 Euro gerechnet. Hier wurden die anfallenden Personalkosten berücksichtigt.

Das Haffmuseum erzielt ein Defizit von 67.000 Euro im Ergebnishaushalt und von 62.900 Euro im Finanzhaushalt.

Ähnliche Defizite in Höhe von 62.600,00 Euro werden sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt beim Produkt Bibliothek erreicht.

8.10 Finanzanlagen

8.10.1 Anteile an verbundenen Unternehmen der Stadt Seebad Ueckermünde

- a) zu 100 % an der Ueckermünder Wohnungsbaugesellschaft mbH, Gerichtsstraße 9, Ueckermünde und Tochtergesellschaft, Wärmeversorgung & Dienstleistungsgesellschaft mbH
Stammkapital: 1.022.583,76 Euro

8.10.2 Wirtschaftliche Beteiligungen der Stadt Seebad Ueckermünde

Die Stadt Seebad Ueckermünde ist an drei Firmen des Privatrechts beteiligt:

- b) zu 5,75 % an der Christophorus – Diakoniewerk GmbH, Ravensteinstraße 23, Ueckermünde
Stammkapital: 113.000,00 Euro
- c) zu 12,69 % an der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker - Region mbH, Friedenstraße 9, Pasewalk
Stammkapital: 26.000,00 Euro
- d) zu 1,15 % an der Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH, Sitz Torgelow
Stammkapital: 52.000,00 Euro

8.10.3 Beteiligungen an Zweckverbänden der Stadt Seebad Ueckermünde

- e) zu 43,34 % am Wasser- und Abwasser-Verband Ueckermünde, Betriebsstätte Eggesin, Gumnitz 1 A, Eggesin
Stammkapital: 18.301.539 Euro
- f) Die Stadt Seebad Ueckermünde ist Mitglied im Zweckverband e-Government M-V. Die Mitgliedschaft wurde mit 1,00 Euro ausgewiesen.

Außerdem ist die Stadt Seebad Ueckermünde Mitglied im Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG. Der Aktienbestand beträgt unverändert 108.868 Aktien mit einem Gesamtwert von 226.571,33 Euro.

Als Anlage zum Haushaltsplan ist der Wirtschaftsplan 2022 der Ueckermünder Wohnungsbaugesellschaft mbH und der Tochtergesellschaft der Ueckermünder Wärmeversorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH beigefügt.

Gemäß § 73 Absatz 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern erstellt die Stadt Seebad Ueckermünde für das Geschäftsjahr 2020 einen eigenständigen Beteiligungsbericht.

8.11 Übersicht über die Zuwendungen an Fraktionen

Es werden keine Zuwendungen an Fraktionen ausgereicht. Damit entfällt die Darstellung der aus Zuwendungen an Fraktionen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.

9 Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Stadt Seebad Ueckermünde weist 2022 einen jahresbezogenen ausgeglichenen Haushalt von 0 Euro im Ergebnishaushalt und einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -608.700 Euro aus.

Gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist.

Das geplante Ergebnis für das Haushaltsjahr 2021 beträgt 5.280.816 Euro. Da das Jahresergebnis 2022 bei 0 Euro liegt wird das Ergebnis zum 31. Dezember 2022 wiederum bei 5.280.816 Euro liegen. Damit ist der Ergebnishaushalt ausgeglichen.

Durch die positiven Jahresergebnisse 2023 bis 2025 kann der Ergebnisvortrag auf 6.881.916 Euro am Ende des Finanzplanungszeitraumes 2025 erhöht werden.

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik besteht.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember 2020 beträgt 916.461,07 Euro. Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2021 errechnet sich lt. Planung 2021 auf 491.300 Euro, so dass ein Saldo ins Jahr 2022 von 1.407.761 Euro vorgetragen wird. Das Jahr 2022 schließt mit einem negativen Saldo von 608.700 Euro ab. Durch den positiven Vortrag aus dem Haushaltsvorjahr wird noch ein Saldo von 799.061 Euro erreicht. Damit ist der Finanzhaushalt ausgeglichen.

In den Finanzplanungsjahren 2023 bis 2025 werden wieder jahresbezogene positive Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen erreicht. Durch wird ein positiver Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 2.658.961 Euro am Ende des Finanzplanungszeitraums 2025 erwartet.

Gemäß Nummer 19.7 Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik heißt es: „Die Notwendigkeit, ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, entfällt, wenn der Haushaltsausgleich spätestens zum Ende des Finanzplanungszeitraumes erreicht wird.“

Von dieser Ausnahmegenehmigung hat die Stadt Seebad Ueckermünde in 2020 Gebrauch gemacht.

Weiter heißt es unter Nummer 19.7: „Verlängert sich durch eine folgende Haushaltssatzung der Zeitraum für die Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs, kann von der Ausnahmegenehmigung nicht erneut Gebrauch gemacht werden. In diesem Fall hat die Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen.“

Da die Haushaltssatzung 2021 und jetzt auch 2022 die Erreichung des vollständigen Haushaltsausgleichs ausweist, muss nach dieser Ausnahmegenehmigung nicht weiter gearbeitet werden.

Im Ergebnishaushalt wird in jedem Planungsjahr bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2025 der Haushaltsausgleich erreicht und damit entfällt die Notwendigkeit zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

Im Finanzhaushalt wird der Haushaltsausgleich ebenfalls in jedem Planungsjahr bis zum Ende des Finanzplanungsjahres 2025 erreicht. Damit entfällt auch hier die Notwendigkeit zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

Gemäß § 17 Absatz 2 GemHVO-Doppik erfolgt die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit durch ein rechenunterstütztes Haushaltsbewertungs- und Informationssystem der Kommunen (RUBIKON).

Lt. § 17 Absatz 3 GemHVO-Doppik erfolgt die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinden automatisch durch gewichtete Haushaltskennzahlen. Abhängig vom Ausmaß der ermittelten Risiken erfolgt die Einordnung in eine gesicherte, eingeschränkte, gefährdete oder weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit.

Die Stadt Seebad Ueckermünde weist in Auswertung der RUBIKON-Ermittlung eine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit nach, die im Folgenden dargestellt wird.

RUBIKON – internetgestützte Datenerfassung

Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik

Ueckermünde

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 8.472

Erhebungsjahr: 2022

Bezeichnung	Wert in Euro	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	5.280.810,00	
Jahresergebnis	0,00	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	5.280.810,00	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Ja	0
Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	97,7 %	-1
Jahresergebnis ausgeglichen?	Ja	0
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HHvorjahres	1.407.701,00	
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-608.700,00	-2
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	799.061,00	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Ja	0
Verhältnis der laufenden Einzahlungen zu den laufenden Auszahlungen	96,8 %	-1
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	6.881.916,00	
Ergebnis je Einwohner	812,31	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	2.658.961,00	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	313,85	0
Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	nein	0
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	nicht relevant	0
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	45.729.480,00	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	48.975.780,00	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	unbekannt	0
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	83,65	
Zinsquote	2,6 %	

Tilgungsquote	20,5 %	
Fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	4,5 Jahre	
Fristenkongruente Finanzierung?	Ja	
Förderquote	41,7 %	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00	
Forderungen je Einwohner	55,73	
Werthaltigkeit der Forderungen	97,6 %	
Freiwillige Leistungen je Einwohner	106,04 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	5,5 %	
Gesamtpunktzahl:		-4
Leistungsgruppe:	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	

10 Fazit und Ausblick

Der Ergebnishaushalt der Stadt Seebad Ueckermünde weist 2022 ein Jahresergebnis von 0,00 Euro nach Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage in Höhe der Altfehlbetragsumlage von 147.300 Euro und der Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 238.700 Euro aus. Im Finanzplanungsjahr 2023 wird ein jahresbezogenes positives Jahresergebnis in Höhe von 644.900 Euro nach Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage in Höhe der Altfehlbetragsumlage von 147.300 Euro ausgewiesen. Das Finanzplanungsjahr 2024 weist ebenfalls ein jahresbezogenes positives Jahresergebnis in Höhe von 400.700 Euro nach Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage in Höhe der Altfehlbetragsumlage von 147.300 Euro aus. Das jahresbezogene positive Jahresergebnis im Finanzplanungsjahr 2025 schließt mit 555.500 Euro nach Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage in Höhe der Altfehlbetragsumlage von 147.300 Euro ab. Der Ergebnisvortrag beträgt zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 6.881.916 Euro.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt -608.700 Euro. Durch den positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres in Höhe von 1.407.761 Euro wird der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt 2022 in Höhe von 799.061 Euro erreicht.

Sowohl der Ergebnishaushalt als auch der Finanzhaushalt sind seit 2020 ausgeglichen und dieser Haushaltsausgleich kann bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2025 Jahr für Jahr erreicht werden, so dass keine Notwendigkeit zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht.

Die Stadt Seebad Ueckermünde verfügt zum Ende des Finanzplanungszeitraumes über einen positiven Liquiditätsbestand in Höhe von 2.658.961 Euro.

Kassenkredite sowie Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in den planungsrelevanten Jahren nicht in Anspruch genommen. Die Stadt Seebad Ueckermünde verfügt über einen geringen Schuldenstand zum Ende 2025 von 308.135 Euro, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 36,37 Euro entspricht.

11 Erläuterungen zum doppischen Haushalt

11.1 Teilhaushalte

Gemäß § 4 GemHVO-Doppik ist der Gemeindehaushalt in angemessene Teilhaushalte zu gliedern. Die Gliederung der Teilhaushalte erfolgt produktorientiert auf der Grundlage des vom Innenministerium herausgegebenen Produktrahmenplanes.

Der Gesamthaushalt der Stadt Seebad Ueckermünde ist entsprechend der neu gebildeten Organisationsstruktur in vier Teilhaushalte untergliedert. Ein Vergleich der einzelnen Jahre auf Produktebene ist empfehlenswert.

Die Teilhaushaltsverantwortlichen und die Produktverantwortlichen werden im Folgenden abgebildet:

Teilhaushalt	Teilhaushaltsverantwortlicher
1. Bürgermeister	Herr Kliewe
2. Kämmerei und Hauptamt	Frau Kolbow
3. Bau- und Ordnungsamt	Herr Behnke
4. Allgemeine Finanzwirtschaft	Frau Kolbow

Die Leistungen der Verwaltung sind in Form von Produkten beschrieben. Jedem Teilhaushalt wurden folgende Produkte zugeordnet.

Produkt Teilhaushalt 1 (9 Produkte)	Produktverantwortlicher
11100 Verwaltungssteuerung	Herr Kliewe
11103 Öffentlichkeitsarbeit	Frau Fröhlich-Röder
11104 Gremien	Frau Sachtler
11200 Personalangelegenheiten	Herr Achterberg
11301 Organisation	Herr Achterberg
36101 Tageseinrichtungen	Frau Stahl
36102 Tagespflege	Frau Stahl
57100 Kommunale Wirtschaftsförderung	Herr Kliewe
62600 Beteiligungen	Herr Kliewe

Produkt Teilhaushalt 2 (19 Produkte)	Produktverantwortlicher
11400 Zentrale Dienste	Frau Heinrich
11600 Finanzen	Frau Chappuzeau
11602 Zahlungsabwicklung	Frau Klawitter
21100 Haff-Grundschule	Frau Lieckfeldt
21500 Regionale Schule	Frau Lieckfeldt
25200 Haffmuseum	Frau Lieckfeldt
25202 Stadtarchiv	Frau Kolbow
27201 Stadtbibliothek	Frau Lieckfeldt
28100 Heimat- und Kulturpflege	Frau Lieckfeldt
33101 Förderung von Träger der Wohlfahrt	Frau Lieckfeldt
36601 Einrichtung der Kinder und Jugendarbeit	Frau Lieckfeldt
42102 Förderung des Sports	Frau Lieckfeldt
42401 Sportstätten	Frau Lieckfeldt
42411 Strände	Frau Lieckfeldt
53500 Kombinierte Versorgung	Frau Chappuzeau
53802 Festsetzung der Abwasserabgabe	Frau Bollnow
55111 Stadtwald und unbewirtschafteter Wald	Frau Kolbow
55300 Friedhofs- und Bestattungswesen	Frau Kolbow
57500 Tourismus	Frau Sommer

Produkt Teilhaushalt 3 (18 Produkte)

		Produktverantwortlicher
11403	Bauhof	Herr Mülling
11411	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement und Liegenschaften	Frau Wandt-Splinter
11900	Rechtsangelegenheiten	Frau Soyeaux
12102	Wahlen	Frau Soyeaux
12200	Ordnungsangelegenheiten	Herr Krenzichhorst
12203	Personenstandswesen, Einwohnerwesen, Ausweise und sonstige Dokumente	Frau Köhn
12300	Verkehrsangelegenheiten	Herr Krenzichhorst
12600	Brandschutz	Herr Krenzichhorst
35100	Wohngeld und Begrüßungsgeld	Frau Köhn
51100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Frau Fetting
51103	Städtebausanierung	Frau Breitsprecher
54100	Gemeindestraßen	Herr Bröcker-Stellwag
54102	Straßenreinigung, Winterdienst	Frau Brickmann
54600	Parkplätze	Herr Bröcker-Stellwag
54800	Stadthafen	Frau Brickmann
55101	Parkanlage und Spielplätze	Herr Bröcker-Stellwag
55200	Öffentliche Gewässer und Gewässerschutz	Herr Bröcker-Stellwag
57301	Märkte	Herr Krenzichhorst

Produkt Teilhaushalt 4 (2 Produkte)

		Produktverantwortlicher
61100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Frau Chappuzeau
61200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Frau Chappuzeau

11.2 Produkte

Die Produkte wurden nach dem landeseinheitlichen Produktrahmenplan M-V und dem Musterproduktplan von KUBUS definiert. Die Ziele und Leistungen wurden aufgelistet und müssen im Laufe der Zeit immer wieder konkretisiert werden.

Für die Stadt Seebad Ueckermünde wurden 48 Produkte gebildet. Eine Unterteilung in wesentliche und unwesentliche Produkte erfolgt nicht.

Für jedes Produkt wurde ein Produktverantwortlicher bestimmt. Die Produktverantwortung umfasst auch die Verantwortung dafür, Entwicklungen, die zu einer möglichen Überschreitung des Deckungskreises führen können, rechtzeitig zu analysieren und Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Im laufenden Haushaltsjahr ist die Eröffnung neuer Produktkonten im Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Investitionsmaßnahmen einschließlich investiver Finanzauszahlungen und deren Aufnahme in den Deckungskreis möglich, wenn es die Aufgabenerfüllung innerhalb eines Teilhaushaltes erfordert.

11.3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Absatz 1 GemHVO-Doppik sind innerhalb eines Teilhaushaltes die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird.

In § 14 Absatz 2 GemHVO-Doppik heißt es: „Ansätze für Aufwendungen, die nicht nach Absatz 1 deckungsfähig sind, können durch Haushaltsvermerk für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, soweit sie sachlich zusammenhängen.“

Jedes Produkt bildet ein Produktbudget, d. h. alle Ansätze eines Produktes bilden auf der laufenden Aufwandsseite und auf der laufenden Auszahlungsseite je einen eigenen Deckungskreis – eine echte gegenseitige Deckung. Bei einigen Produktkonten ist auch eine einseitige Deckung eingerichtet, so dass bei Mehrerträgen bzw. Mehreinzahlungen über die erhöhten Einnahmen auf der Aufwands- bzw. Auszahlungsseite verfügt werden kann. Eine weitere Ausnahme bilden die Personal- und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen. Sie sind innerhalb des gesamten Ergebnishaushaltes und des gesamten Finanzhaushaltes für gegenseitig deckungsfähig je Deckungskreis erklärt worden, aber nicht mit den anderen Aufwendungen/Auszahlungen des jeweiligen Produktbudgets. Die eingerichtete Deckungsfähigkeit ist im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt identisch und bezieht sich auf die laufenden Aufwendungen und die damit verbundenen laufenden Auszahlungen.

Der § 14 Absatz 3 GemHVO-Doppik ermächtigt zur gegenseitigen oder einseitigen Deckungsfähigkeit der Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes durch Haushaltsvermerk.

Im Bereich der Investitionstätigkeit wurden einige Ansätze im investiven Finanzhaushalt innerhalb eines Produktes für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Eine Auswertung der Deckungskreise liegt in der Kämmererei vor und wird im Haushaltsplan 2022 nicht gesondert ausgewiesen.

Reichen diese eingerichteten Deckungsfähigkeiten nicht aus und kommt es zu Haushaltsüberschreitungen, greift der § 50 KV M-V. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden nach den gültigen Gesetzmäßigkeiten beantragt und entsprechend bearbeitet.

Durch die Budgetierung und die damit verbundene dezentrale Ressourcenverantwortung soll eine höhere Flexibilität und ein effizienter Ressourceneinsatz erreicht werden.

Ressourcen- und Fachkompetenz bilden eine Einheit. Durch die Erhöhung der Eigenverantwortlichkeit wird wirtschaftliches Denken und Handeln gefördert. Im Ergebnis dessen wird eine Verbesserung der Qualität der Verwaltungstätigkeiten unter Beachtung einer sparsamen Bewirtschaftung der Mittel erzielt.

Das Budget wird grundsätzlich für die Erfüllung der Aufgaben des jeweiligen Produktes eingesetzt. Der Produktverantwortliche erhält Kompetenzen, um die vorhandenen Mittel effektiv, kreativ und wirtschaftlich einzusetzen. Den Produktverantwortlichen werden in Form des Produktbudgets die notwendigen Ressourcen übertragen, die zur Aufgabenerfüllung notwendig sind

11.3.1 Zusammenfassung der Deckungskreise

Folgende Deckungskreise werden gemäß 14 Absatz 2 GemHVO-Doppik sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Personalaufwendungen – DK 5001 + 7001

Summe verfügbar: 4.389.300 Euro / 4.273.400 Euro

11100 – Verwaltungssteuerung – DK 5002 + 7002

Summe verfügbar: 2.500 Euro

11103 – Öffentlichkeitsarbeit – DK 5003 + 7003

Summe verfügbar: 23.000 Euro

11200 - Personalangelegenheiten – DK 5004 + 7004

Summe verfügbar: 54.500 Euro

11400 – Zentrale Dienste – DK 5005 + 7005

Summe verfügbar: 180.100 Euro

11403 – Bauhof – DK 5006 + 7006

Summe verfügbar: 71.500 Euro

11411 – Gebäudemanagement – DK 5007 + 7007

Summe verfügbar: 955.400 Euro / 965.400 Euro

11600 – Finanzen – DK 5008 + 7008

Summe verfügbar: 30.000 Euro

11900 – Rechtsangelegenheiten – DK 5009 + 7009

Summe verfügbar: 66.200 Euro

12102 – Wahlen – DK 5010 + 7010

Summe verfügbar: 6.800 Euro

12200 – Ordnungsangelegenheiten – DK 5011 + 7011

Summe verfügbar: 18.400 Euro

12203 – Personenstandswesen, Einwohnerwesen – DK 5012 + 7012

Summe verfügbar: 28.700 Euro

12300 – Verkehrsangelegenheiten – DK 5013 + 7013

Summe verfügbar: 400 Euro

12600 – Brandschutz – DK 5014 + 7014

Summe verfügbar: 171.600 Euro

21100 – Haff-Grundschule – DK 5015 + 7015

Summe verfügbar: 97.700 Euro

21500 – Regionale Schule – DK 5016 + 7016

Summe verfügbar: 162.000 Euro

25200 – Haffmuseum – DK 5017 + 7017

Summe verfügbar: 1.900 Euro

27201 – Bibliothek – DK 5018 + 7018

Summe verfügbar: 8.900 Euro

28100 – Heimat- und sonstige Kulturpflege – DK 5019 + 7019

Summe verfügbar: 302.800 Euro

35100 – Wohngeld – DK 5021 + 7021

Summe verfügbar: 5.100 Euro

36601 – Freizeitzentrum – DK 5024 + 7024

Summe verfügbar: 13.100 Euro

42102 – Förderung des Sports – DK 5025 + 7025

Summe verfügbar: 7.700 Euro

42401 – Sportstätten – DK 5026 + 7026

Summe verfügbar: 2.300 Euro

42411 – Strände – DK 5027 + 7027

Summe verfügbar: 114.600 Euro

51100 – Planungsangelegenheiten – DK 5028 + 7028

Summe verfügbar: 122.000 Euro

54600 – Parkplatz Strand – DK 5029 + 7029

Summe verfügbar: 36.500 Euro

54100 – Gemeindestraßen – DK 5030 + 7030

Summe verfügbar: 347.000 Euro

54102 – Straßenreinigung, Winterdienst – DK 5031 + 7031
Summe verfügbar: 56.000 Euro

54600 – Parkplätze – DK 5032 + 7032
Summe verfügbar: 35.800 Euro

54800 – Stadthafen – DK 5033 + 7033
Summe verfügbar: 44.400 Euro

55101 – Parkanlagen und Spielplätze – DK 5034 + 7034
Summe verfügbar: 138.700 Euro

55111 – Stadtwald – DK 5035 + 7035
Summe verfügbar: 32.600 Euro

55200 – Öffentliche Gewässer und Gewässerschutz – DK 5036 + 7036
Summe verfügbar: 235.000 Euro

55300 – Friedhofs- und Bestattungswesen – DK 5037 + 7037
Summe verfügbar: 8.500 Euro

57100 – Wirtschaftsförderung – DK 5038 + 7038
Summe verfügbar: 64.200 Euro

57500 – Tourismus – DK 5039 + 7039
Summe verfügbar: 63.700 Euro

61100 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen – DK 5040 + 7040
Summe verfügbar: 4.641.600 Euro

61200 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft – DK 5041 + 7041
Summe verfügbar: 6.500 Euro

51103 – Städtebauliches Sondervermögen – DK 5042 + 7042
Summe verfügbar: 17.600 Euro

11603 – Zahlungsabwicklung – DK 5043 + 7043
Summe verfügbar: 3.200 Euro

Versorgungsaufwendungen – DK 5044 + 7044
Summe verfügbar: 404.80000 Euro / 405.100 Euro

Die Deckungskreise für die unechte Deckung werden nachfolgend aufgeführt.

28100 – Heimat und Kulturpflege – DK 5101 + 7101 (Spende)
Summe verfügbar: 100 Euro

12200 – Ordnungsangelegenheiten – DK 5103 + 7103 (Touristenfischereischein)
Summe verfügbar: 500 Euro

21100 – Haff-Grundschule – DK 5105 + 7105 (Spende)
Summe verfügbar: 100 Euro

21100 – Regionale Schule – DK 5106 + 7106 (Spende)
Summe verfügbar: 100 Euro

25200 – Museum – DK 5107 + 7107 (Spende)
Summe verfügbar: 100 Euro

28100 – Heimat und Kulturpflege – DK 5108 + 7108 (Haff-Sail)
Summe verfügbar: 31.000 Euro

28100 – Heimat und Kulturpflege – DK 5109 + 7109 (Spende)
Summe verfügbar: 100 Euro

36601 – Freizeitzentrum – DK 5110 + 7110 (Spende)
Summe verfügbar: 100 Euro

55300 – Friedhofs- und Bestattungswesen – DK 5111 + 7111 (Gebühren Bestattung)

Summe verfügbar: 131.000 Euro

61100 – Steuern und Abgaben – DK 5112 + 7112 (Gewerbesteuerumlage)

Summe verfügbar: 148.800 Euro

54100 – Gemeindestraßen – DK 5113 + 7113 (Containerstandplätze)

Summe verfügbar: 500 Euro

53802 – Abwasserabgabe – DK 5117 + 7117 (Kleineinleiter)

Summe verfügbar: 2.300 Euro

54100 – Gemeindestraßen – DK 5201 + 7201 (beschädigte Straßenbeleuchtungsanlagen)

Summe verfügbar: 1.000 Euro

54100 – Gemeindestraßen – DK 5202 + 7202 (beschädigte Poller)

Summe verfügbar: 1.500 Euro

Die nachfolgend aufgeführten investiven Deckungskreise werden gemäß § 14 Absatz 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

11400 – Zentrale Dienste – DK 7305

11400.784110

11400.785610

11400.785710

Summe verfügbar: 36.500 Euro

11403 – Bauhof – DK 7306

11403.785610

11403.785710

Summe verfügbar: 268.000 Euro

11411 – Gebäudemanagement – DK 7307

11411.785610

11411.785710

Summe verfügbar: 13.500 Euro

12600 – Brandschutz – DK 7314

12600.785610

12600.785710

Summe verfügbar: 624.000 Euro

21100 – Haff-Grundschule – DK 7315

21100.784110

21100.785710

Summe verfügbar: 17.500 Euro

21500 – Regionale Schule – DK 7316

21500.784110

21500.785610

21500.785710

Summe verfügbar: 27.700 Euro

27201 – Bibliothek – DK 7318

27201.784110

27201.785710

Summe verfügbar: 2.000 Euro

36601 – Freizeitzentrum – DK 7324

36601.784110

36601.785710

Summe verfügbar: 2.000 Euro

42411 – Strand – DK 7327

42411.785610

42411.785620

42411.785710

Summe verfügbar: 500 Euro

54800 – Stadthafen – DK 7333

54800.784110

54800.785710

Summe verfügbar: 3.200 Euro

61200 – Kredite – DK 7341

61200.792530

61200.792910

61200.792920

61200.792930

Summe verfügbar: 145.400 Euro

11411 – Kauf Gr + Bo – DK 7350

11411.785110

11411.785210

11411.785310

Summe verfügbar: 15.100 Euro

12 Ausweisung Beamtenstellen

Im Rundschreiben des Ministeriums für Inneres und Sport zur Verbeamtenpraxis in den Kommunalverwaltungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 05. September 2013 werden die Kommunen darauf hingewiesen, bei der Erstellung der Haushalts- und Stellenpläne dafür Sorge zu tragen, dem verfassungsrechtlich verankerten Grundsatz des Funktionsvorbehaltes angemessen Rechnung zu tragen.

Selbst der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern weist in seinem Kommunalfinanzbericht 2015 auf den Gesichtspunkt des Funktionsvorbehaltes für Beamtenstellen sowie auf die Umsetzung der sich ergebenden Verpflichtungen hin.

Nach Artikel 33 Absatz 4 des Grundgesetzes und Artikel 71 Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist die Ausübung hoheitsrechtlicher bzw. hoheitlicher Befugnisse als ständige Aufgabe in der Regel solchen Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu übertragen, die in einem gesonderten öffentlichen Treueverhältnis stehen. Diese als Funktionsvorbehalt bezeichnete (und statusrechtlich nur Beamte umfassende) Regelung soll bereits statusbezogen sicherstellen, dass hoheitliche Aufgaben jederzeit von entsprechend qualifiziertem Personal loyal und zuverlässig erledigt werden.

Das bedeutet, dass die Kommunen im Rahmen ihrer Organisationsgewalt und Personalhoheit zwar eigenständig über die Anzahl der zur Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben heranzuziehende Beamten und Beschäftigten entscheiden können, bei der Übertragung der Amtsbefugnisse und Aufgaben im Einzelfall jedoch der der Funktionsvorbehalt beachtet werden muss, wenn die Wahrnehmung hoheitlich dafür spricht.

Der Dienstherr entscheidet gemäß den Vorgaben der Verfassung grundsätzlich in eigener Verantwortung, welche öffentlichen Aufgaben von Beamten wahrgenommen werden. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 19. September 2007 (2BvF 3/02 Rn. 48/65) festgestellt, dass es sich bei dem Aufgabenkreis, der Beamten vorbehalten ist, um solche Aufgaben handelt, deren Wahrnehmung die als Dienstpflicht besonders ausgestaltete Verlässlichkeits-, Stetigkeits- und Rechtstreue von Beamten erfordert.

Folgende Stellen der Stadt Seebad Ueckermünde tragen den Charakter eines Funktionsvorbehaltes:

1. Bürgermeister (Wahlbeamter)
2. Amtsleiter Kämmerei/Hauptamt und stellv. Bürgermeister
3. Amtsleiter Bau- und Ordnungsamt und stellv. Bürgermeister
4. Standesbeamtin bzw. Standesbeamter
5. Kassenleiterin (Kassenangelegenheiten)
6. Vollstreckungsbeamtin

Nach § 4a Absatz 5 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 25. Februar 2008, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 09. April 2020 (GVOB. M-V S. 166,181), können besetzbare Planstellen für Beamtinnen und Beamte bei Bedarf vorübergehend mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzt werden, die nach ihren Tätigkeitsmerkmalen eine vergleichbare Tätigkeit ausüben.

13 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
		Betrag in Euro					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	5.800.231,68	6.093.400	5.767.600	6.220.400	6.220.400	6.220.400
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	7.293.026,64	7.079.600	7.180.600	7.201.400	7.066.600	7.017.600
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	88,42	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	803.636,47	830.400	870.600	868.900	867.900	867.400
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	540.802,05	597.400	596.400	586.600	586.800	587.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	336.956,68	277.300	329.600	253.500	256.300	251.300
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	7.337,85	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	71.410,07	64.000	64.100	64.100	64.100	64.100
9	+ Sonstige laufende Erträge	596.679,34	5.865.100	1.591.600	986.800	805.600	987.400
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	15.450.169,20	20.807.200	16.400.500	16.181.700	15.867.700	15.995.200
11	– Personalaufwendungen	4.132.681,24	4.370.900	4.442.300	4.543.900	4.598.700	4.703.400
12	– Versorgungsaufwendungen	303.518,34	134.000	207.600	220.400	229.700	217.500
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.676.971,89	2.169.500	2.442.500	2.025.400	2.026.700	1.954.900
14	– Abschreibungen	2.281.313,14	2.187.500	2.257.200	2.186.600	2.123.800	2.038.800
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	4.987.059,41	4.965.500	5.151.600	4.850.300	4.841.800	4.831.800
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	978.858,15	1.051.000	1.133.000	1.133.000	1.133.000	1.133.000
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	23.930,98	29.200	186.500	16.000	14.500	12.900
18	– Sonstige laufende Aufwendungen	820.235,56	1.159.000	965.800	708.500	646.100	694.700
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	15.204.568,71	16.066.600	16.786.500	15.684.100	15.614.300	15.587.000
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	245.600,49	4.740.600	-386.000	497.600	253.400	408.200
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	147.315,67	147.300	386.000	147.300	147.300	147.300
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	392.916,16	4.887.900	0	644.900	400.700	555.500
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	392.916	5.280.816	5.280.816	5.925.716	6.326.416
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	392.916,16	5.280.816	5.280.816	5.925.716	6.326.416	6.881.916

14 Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2021	Ansatz 2022	Planungsdaten 2023	Planungsdaten 2024	Planungsdaten 2025
		2020					
		Betrag in Euro					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	5.800.231,68	6.093.400	5.767.600	6.220.400	6.220.400	6.220.400
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	9.677,85	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700
	1.2 Grundsteuer B	864.543,80	862.000	873.000	873.000	873.000	873.000
	1.3 Gewerbesteuer	1.870.303,84	2.000.000	1.700.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.132.150,07	2.204.100	2.284.500	2.421.700	2.421.700	2.421.700
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	847.671,87	937.600	820.400	836.000	836.000	836.000
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	75.884,25	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0	0	0	0	0
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	7.293.026,64	7.079.600	7.180.600	7.201.400	7.066.600	7.017.600
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	5.144.734,25	5.550.400	5.500.000	5.550.400	5.550.400	5.550.400
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	712.123,02	368.500	368.500	368.500	368.500	368.500
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	10.388,38	10.000	117.000	117.000	10.000	10.000
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0	0	0	0	0
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0	0	0	0	0
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.425.780,99	1.150.700	1.195.100	1.165.500	1.137.700	1.088.700
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	88,42	0	0	0	0	0
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	88,42	0	0	0	0	0
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0	0	0	0	0
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0	0	0	0	0
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	803.636,47	830.400	870.600	868.900	867.900	867.400
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	77.744,91	86.700	88.000	88.000	88.000	88.000
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	375.602,36	339.700	370.600	370.600	370.600	370.600
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	109.127,78	104.000	112.000	110.300	109.300	108.800
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	540.802,05	597.400	596.400	586.600	586.800	587.000
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	540.802,05	597.400	596.400	586.600	586.800	587.000
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	336.956,68	277.300	329.600	253.500	256.300	251.300
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	7.337,85	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	71.410,07	64.000	64.100	64.100	64.100	64.100
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	436,00	500	500	500	500	500
	8.2 Sonstige Finanzerträge	70.974,07	63.500	63.600	63.600	63.600	63.600
9	+ Sonstige Erträge	596.679,34	5.865.100	1.591.600	986.800	805.600	987.400
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	159.990,93	5.385.300	1.170.500	510.500	380.500	510.500

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2021	Ansatz 2022	Planungsdaten 2023	Planungsdaten 2024	Planungsdaten 2025
		2020					
		Betrag in Euro					
		1	2	3	4	5	6
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	1.016,14	0	0	0	0	0
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0	0	0	0	0
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	15.450.169,20	20.807.200	16.400.500	16.181.700	15.867.700	15.995.200
11	– Personalaufwendungen	4.132.681,24	4.370.900	4.442.300	4.543.900	4.598.700	4.703.400
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	132.089,89	128.900	115.900	125.200	134.500	143.800
12	– Versorgungsaufwendungen	303.518,34	134.000	207.600	220.400	229.700	217.500
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.676.971,89	2.169.500	2.442.500	2.025.400	2.026.700	1.954.900
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	332.530,10	331.300	350.000	351.000	352.000	353.000
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	870.917,71	1.171.500	1.316.400	1.037.000	1.058.500	990.500
14	– Abschreibungen	2.281.313,14	2.187.500	2.257.200	2.186.600	2.123.800	2.038.800
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	4.987.059,41	4.965.500	5.151.600	4.850.300	4.841.800	4.831.800
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	402.264,17	458.900	371.200	343.700	335.200	325.200
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0	0	0	0	0
	15.3 Gewerbesteuerumlage	161.445,56	175.000	148.800	175.000	175.000	175.000
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0	0	0	0	0
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	4.423.349,68	4.331.600	4.631.600	4.331.600	4.331.600	4.331.600
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0	0	0	0	0
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0	0	0	0	0
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	978.858,15	1.051.000	1.133.000	1.133.000	1.133.000	1.133.000
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	978.858,15	1.051.000	1.133.000	1.133.000	1.133.000	1.133.000
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	23.930,98	29.200	186.500	16.000	14.500	12.900
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	21.161,60	18.700	176.000	5.500	4.000	2.400
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	2.769,38	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
18	– Sonstige Aufwendungen	820.235,56	1.159.000	965.800	708.500	646.100	694.700
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	15.204.568,71	16.066.600	16.786.500	15.684.100	15.614.300	15.587.000
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	245.600,49	4.740.600	-386.000	497.600	253.400	408.200
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	147.315,67	147.300	386.000	147.300	147.300	147.300
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0	238.700	0	0	0
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	392.916,16	4.887.900	0	644.900	400.700	555.500
	nachrichtlich:						

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2021	Ansatz 2022	Planungsdaten 2023	Planungsdaten 2024	Planungsdaten 2025
		Betrag in Euro					
		1	2	3	4	5	6
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	392.916	5.280.816	5.280.816	5.925.716	6.326.416
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	392.916,16	5.280.816	5.280.816	5.925.716	6.326.416	6.881.916

15 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
		Betrag in Euro					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	5.840.435,73	6.093.400	5.767.600	6.220.400	6.220.400	6.220.400
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	5.867.245,65	5.928.900	5.985.500	6.035.900	5.928.900	5.928.900
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	88,42	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	631.639,37	726.400	758.600	758.600	758.600	758.600
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	537.268,60	597.400	596.400	586.600	586.800	587.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	340.586,60	277.300	329.600	253.500	256.300	251.300
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	72.233,55	64.000	64.100	64.100	64.100	64.100
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	378.086,73	479.800	421.100	476.300	425.100	476.900
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	13.667.584,65	14.167.200	13.922.900	14.395.400	14.240.200	14.287.200
10	– Personalauszahlungen	4.003.582,23	4.242.000	4.326.400	4.418.700	4.464.200	4.559.600
11	– Versorgungsauszahlungen	268.494,44	354.700	405.100	414.000	426.900	436.500
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.630.154,03	2.179.500	2.452.500	2.035.400	2.036.700	1.964.900
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	4.887.421,68	4.965.500	5.151.600	4.850.300	4.841.800	4.831.800
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	979.214,75	1.051.000	1.133.000	1.133.000	1.133.000	1.133.000
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	23.915,98	29.200	186.500	16.000	14.500	12.900
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	509.839,37	679.000	731.100	678.500	616.100	664.700
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	12.302.622,48	13.500.900	14.386.200	13.545.900	13.533.200	13.603.400
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	1.364.962,17	666.300	-463.300	849.500	707.000	683.800
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.702.540,30	5.214.300	7.367.300	4.967.900	1.746.500	695.700
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	312.179,68	337.500	217.500	97.500	97.500	97.500
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	159.990,93	5.385.300	1.170.500	510.500	380.500	510.500
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	3.174.710,91	10.937.100	8.755.300	5.575.900	2.224.500	1.303.700
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	2.394.122,24	7.268.300	8.112.600	5.328.400	2.155.400	1.210.300
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	2.394.122,24	7.268.300	8.112.600	5.328.400	2.155.400	1.210.300
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	780.588,67	3.668.800	642.700	247.500	69.100	93.400
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	2.145.550,84	4.335.100	179.400	1.097.000	776.100	777.200
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	219.482,44	175.000	145.400	153.900	141.800	84.700
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
		Betrag in Euro					
		1	2	3	4	5	6
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-219.482,44	-175.000	-145.400	-153.900	-141.800	-84.700
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	-10.063,45	0	0	0	0	0
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	1.916.004,95	4.160.100	34.000	943.100	634.300	692.500
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	1.145.479,73	491.300	-608.700	695.600	565.200	599.100
	nachrichtlich:						
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-229.018,66	916.461	1.407.761	799.061	1.494.661	2.059.861
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	916.461,07	1.407.761	799.061	1.494.661	2.059.861	2.658.961
	darunter:						
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0

16 Stellenplan

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts- /Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Haushaltsvorjahr	Tatsächliche Besetzung am 30.06. des Haushaltsvorjahres	Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr	Stellenvermerke / Bemerkungen
Bürgermeister					
001	Bürgermeister	1 A 15	1 A 15	1 A 15	DAE
002	Büroleiterin	1 E 7	1 E 7	1 E 7	
003	Citymanager/in	-	-	1 E 9c	Zuwendung aus dem MV-Schutzfonds, befristet bis 12.2023
Öffentlichkeitsarbeit/ADV/Personalservice/Kita					
004	SB Öffentlichkeitsarbeit und Organisation	1 E 10	1 E 10	1 E 10	
005	Systemadministrator	1 E 11	1 E 11	1 E 11	
006	Systemadministrator	1 E 9a	1 E 9a	1 E 9°	Teilzeit 30 h
007	SB Personal	1 E 9a	1 E 9a	1 E 9a	
Kämmerei und Hauptamt					
008	Oberamtsrätin	1 A 13	1 A 14	1 A 13	2. Stellvertreter für Nr. 001, DAE
Zentrale Dienste					
009	SB Zentrale Dienste	1 E 5	1 E 6	1 E 6	Teilzeit 35 h
010	SB Archiv	1 E 5	1 E 5	1 E 5	Teilzeit 30 h
Bildung und Kultur					
011	SGL Bildung und Kultur	1 E 9b	1 E 9b	1 E 9b	Gleichstellungsbeauftragte
012	SB Kultur und Sport	1 E 6	1 E 6	1 E 6	
013	SB Kultur/Partnerschaften	1 E 5	1 E 5	1 E 5	Teilzeit 12 h
014	Schulsekretärin Haff-Grundschule	1 E 5	1 E 5	1 E 5	Teilzeit 30 h
015	Schulsekretärin Regionale Schule	1 E 5	1 E 5	1 E 5	Teilzeit 30 h
016	MA Museum	1 E 5	1 E 5	1 E 5	Teilzeit 30 h
017	MA Museum	1 E 5	1 E 5	1 E 5	Teilzeit 9 h, Nr. 013
018	Bibliothekarin	1 E 6	1 E 6	1 E 6	Teilzeit 34 h
019	MA Bibliothek	1 E 5	1 E 5	1 E 5	Teilzeit 9 h, Nr. 013
020	Sozialpädagogin	1 S 8b	1 S 8b	1 S 8b	Teilzeit 30 h
021	Sozialpädagoge	1 S 8b	1 S 8b	1 S 8b	Teilzeit 30 h
022	MA Freizeitzentrum	-	1 E 3	1 E 3	Teilzeit 6 h, Nr. 024
Strand					
023	Schwimmmeister	1 E 8	1 E 7	1 E 8	Teilzeit 30 h
024	Rettungsschwimmer	-	1 E 3	1 E 3	Teilzeit 24 h, Nr. 022

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts- /Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Haushaltsvorjahr	Tatsächliche Besetzung am 30.06. des Haushaltsvorjahres	Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr	Stellenvermerke / Bemerkungen
Finanzangelegenheiten					
025	Stadtamtfrau	1 A 11	1 A 11	1 A 11	Stellvertreter für Nr. 008
026	Buchhalterin	1 E 9a	1 E 9a	1 E 9a	
027	Buchhalterin	1 E 7	1 E 7	1 E 7	Teilzeit befristet 30 h
028	SB Steuern/Veranlagung	1 E 7	1 E 7	1 E 7	
Stadtkasse					
029	Inspektorin	1 A 10	1 A 9	1 A 10	
030	Buchhalterin	1 E 6	1 E 7	1 E 7	
031	Vollstreckungsbeauftragte	1 A 7	1 E 7	1 A 7	
Tourismus					
032	SGL Tourismus	1 E 8	1 E 8	1 E 8	
033	SB Tourismus	1 E 5	1 E 6	1 E 6	Teilzeit 32 h, ab 07.2022 39,5 h
034	SB Tourismus	1 E 5	1 E 5	1 E 5	
035	Kontrolleur Kurabgabe	1 E 3	1 E 3	1 E 3	67 v. H. der Arbeitszeit im Bauhof (September - April), Nr. 071
Bau- und Ordnungsamt					
036	Oberamtsrat	1 A 13	1 A 12	1 A 13	1. Stellvertreter für Nr. 001, DAE
037	SB Bau- und Ordnungsamt	1 E 6	1 E 6	1 E 6	
Rechts- und Ordnungsangelegenheiten					
038	SGL Recht und Ordnung	1 E 10	1 E 10	1 E 10	Stellvertreter für Nr. 036
039	SB Verkehr und Katastrophenschutz	1 E 8	1 E 8	1 E 9c	
040	Hafenmeister	1 E 5	1 E 5	1 E 5	6 h/Wo Arbeitszeit FFW
041	Brückenöffnung	1 E 2	1 E 2	1 E 2	Teilzeit 6 h, April - Oktober
Ordnung und Sicherheit					
042	SGL Ordnung u. Sicherheit	1 E 9c	1 E 9c	1 E 9c	
043	SB Ordnung und Sicherheit	1 E 5	1 E 5	1 E 5	
044	SB Ordnung und Sicherheit	1 E 3	1 E 3	1 E 3	Teilzeit 30 h
045	SB Ruhender Verkehr	1 E 5	1 E 5	1 E 5	
046	SB Märkte/Gewerbe	1 E 7	1 E 7	1 E 7	Teilzeit befristet 34 h
047	Stadtwächter	1 E 4	1 E 4	1 E 4	

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts- /Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Haushaltsvorjahr	Tatsächliche Besetzung am 30.06. des Haushaltsjahres	Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr	Stellenvermerke / Bemerkungen
Bürgerservice					
048	Amtsinspektorin	1 A 9	1 A 9	1 A 9	
049	Standesbeamter	1 E 8	1 E 8	1 E 8	Teilzeit 19,75 h, Nr. 053
050	Standesbeamtin	1 E 9b	1 E 9b	1 E 9b	Teilzeit befristet 1 h, Nr. 091
051	SB Meldeamt	1 E 8	1 E 8	1 E 8	
052	SB Meldeamt/Kita	-	1 E 8	1 E 8	Teilzeit 30 h
053	SB Wohngeld	1 E 8	1 E 8	1 E 8	Teilzeit 19,75 h, Nr. 049
054	SB Wohngeld	1 E 8	1 E 8	1 E 8	Teilzeit befristet 34 h
Bauhof					
055	Leiter	1 E 9a	1 E 9a	1 E 9a	
056	Arbeitsvorbereiter	1 E 5	1 E 6	1 E 6	
057	Klempner	1 E 6	1 E 6	1 E 6	Teilzeit befristet 35 h
058	Elektriker	1 E 6	1 E 6	1 E 6	Vertreter für Nr. 055
059	Elektriker	1 E 6	1 E 6	1 E 6	
060	Gärtner	1 E 5	1 E 5	1 E 5	
061	Gärtner	1 E 5	1 E 5	1 E 5	
062	Gärtner	1 E 5	1 E 5	1 E 5	
063	Kraftfahrer	1 E 5	1 E 5	1 E 5	
064	Vorarbeiter	1 E 5	1 E 5	1 E 5	Vorarbeiterzulage
065	Arbeiter	1 E 3	1 E 3	1 E 3	
066	Arbeiter	1 E 3	1 E 3	1 E 3	
067	Arbeiter	1 E 3	1 E 3	1 E 3	
068	Arbeiter	1 E 3	1 E 3	1 E 3	
069	Arbeiter	1 E 3	1 E 3	1 E 3	
070	Arbeiter	1 E 4	1 E 4	1 E 4	58 v. H. der Arbeitszeit im Stadion (April - Oktober), Nr. 084
071	Arbeiter	1 E 3	1 E 3	1 E 3	33 v. H. der Arbeitszeit im Stadtgebiet (Mai - August), Nr. 035
072	Arbeiter	1 E 3	1 E 3	1 E 3	Saisonarbeiter April - Oktober

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts- /Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Haushaltsvorjahr	Tatsächliche Besetzung am 30.06. des Haushaltsjahres	Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr	Stellenvermerke / Bemerkungen
Gebäudeverwaltung					
073	SGL Gebäudeverwaltung	1 E 10	1 E 10	1 E 10	Vollzeit befristet
074	SB Gebäudeverwaltung	1 E 7	1 E 7	1 E 7	
075	SB Gebäudeverwaltung	1 E 5	1 E 5	1 E 5	Teilzeit befristet 35 h
076	Reinigungskraft	1 E 1	1 E 1	1 E 1	Teilzeit 30 h
077	Reinigungskraft	1 E 1	1 E 1	1 E 1	Teilzeit 20 h
078	Reinigungskraft	1 E 1	1 E 1	1 E 1	Teilzeit 15 h
079	Reinigungskraft	1 E 1	1 E 1	1 E 1	Lohnkostenzuschuss Jobcenter, Teilzeit 16 h, befristet bis 08.2024
080	Hausmeister	1 E 4	1 E 4	1 E 4	
081	Hausmeister	1 E 4	1 E 4	1 E 4	
082	Hausmeister	1 E 4	1 E 4	1 E 4	
083	Hausmeister	1 E 4	1 E 4	1 E 4	
084	Platzwart	1 E 4	1 E 4	1 E 4	42 v.H. der Arbeitszeit im Bauhof (November - März), Nr. 070
Tiefbau/Grün/Pachten					
085	SGL Tiefbau/Grün/Pachten	1 E 10	1 E 10	1 E 10	
086	SB Mieten/Pachten/Grün	1 E 5	1 E 5	1 E 5	Teilzeit befristet 35 h
Planungsangelegenheiten					
087	SGL Planung	1 E 10	1 E 10	1 E 10	Technikerzulage
088	SB Planung	-	-	1 E 9b	E 9b vorbehaltlich der Bewertung
089	SB Bauverwaltung/Beitragsrecht	1 E 9b	1 E 9b	1 E 9b	
090	SB Bauverwaltung/ Liegenschaften/Kataster	1 E 9°	1 E 9°	1 E 9a	
091	SB Bauverwaltung/Zentrale Vergabe	1 E 9b	1 E 9b	1 E 9b	Teilzeit befristet 33 h, Nr. 050

Anlage 1 zum Stellenplan 2022

Veränderungsliste zum Stellenplan 2021

Lfd. Nr. im Stellenplan	Amt	Anzahl im Stellenplan 2022	Höherstufung, Herabstufung und Umwandlung		Stellenanteil		Bemerkungen
			von Besoldungs-/Entgeltgruppe	nach Besoldungs-/Entgeltgruppe	Zugang	Abgang	
003	10	1			E 9c		Zuwendung aus dem MV-Schutzfonds, befristet bis 12.2023
	10	-				E 8	Wegfall Aufgaben im Bereich Kita, in 2021 lfd. Nr. 007
009	20	1	E 5	E 6			Höhergruppierung nach Neubewertung der Stelle, von Vollzeit auf Teilzeit 35 h
022	20	1					von Teilzeit 30 h auf 6 h, Nr. 024
024	20	1			E 3		Teilzeit 24 h, Nr. 022
030	20	1	E 6	E 7			Höhergruppierung nach Neubewertung der Stelle
033	20	1	E 5	E 6			Höhergruppierung nach Neubewertung der Stelle
	30					E 5	seit 2017 unbesetzt, in 2021 lfd. Nr. 041
039	30	1	E 8	E 9c			Höhergruppierung nach Neubewertung der Stelle
052	30	1			E 8		Teilzeit 30 h
056	30	1	E 5	E 6			Höhergruppierung nach Neubewertung der Stelle
088	30	1			E 9b		E 9b vorbehaltlich der Bewertung

Anlage 2 zum Stellenplan 2022**Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte**

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle	Stellen 2022	Stellen 2021	Art der Vergütung / Bemerkung
001 - 003	Azubi Verwaltungsfachangestellte	3	3	Ausbildungsvergütung
004	Saisonarbeiter/-in Strand	1	1	
005	Saisonarbeiter/-in Tourismus	1	1	6,0 Monate, E 5, 38 h/W

Anlage 3 zum Stellenplan 2022

Stellenplanquerschnitt 2022
(ohne Wahlbeamte auf Zeit)

A. Verwaltung

UA	Amt / Abteilung	Beamte (Besoldungsgruppen A)														Beschäftigte																			insge- samt
		höherer Dienst				gehobener Dienst					mittlerer Dienst					Σ	TVÖD																	Σ	
		16	15	14	13	13	12	11	10	9	9	8	7	6	5		15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	2Ü		
10	Bürgermeister														0					1	1	1		2		1							6	6	
20	Kämmerei und Hauptamt					1		1	1				1		4							1	1		3	2	2						9	13	
30	Bau- und Ordnungsamt					1				1					2					4	2	4	1	5	2	1	4	6	1			4	34	36	
	Summe 2022					2		1	1		1		1		6					1	5	3	5	4	5	6	3	6	6	1		4	49	55	
	Summe 2021					2		1	1		1		1		6					1	5	1	4	4	6	5	3	7	6	1		4	47	53	
	mehr														0							2	1		1							4	4		
	weniger														0									1			1					2	2		

B. Einrichtungen

UA	Amt / Abteilung	Beamte (Besoldungsgruppen A)														Beschäftigte																		insge -samt
		höherer Dienst				gehobener Dienst				mittlerer Dienst						Σ	TVÖD																Σ	
		16	15	14	13	13	12	11	10	9	9	8	7	6	5		15	14	13	12	11	10	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	2Ü		
20	Strand																						1					1					2	2
20	Schulen																									2							2	2
20	Bibliothek/Museum																								1	3							4	4
20	Freizeitzentrum																						2					1					3	3
20	Tourismus																						1		1	1		1					4	4
30	Hafen																									1			1				2	2
30	Bauhof																						1			4	5	1	7				18	18
	Summe 2022																						1	4		6	12	1	10	1			35	35
	Summe 2021																						1	4		4	15	1	9	1			35	35
	mehr																									2			1				3	3
	weniger																										3						3	3

Zusammenfassung

	Beamte (Besoldungsgruppen A)														Beschäftigte																			insge -samt	
	höherer Dienst				gehobener Dienst					mittlerer Dienst					Σ	TVÖD																			Σ
	16	15	14	13	13	12	11	10	9	9	8	7	6	5		15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	2Ü	1		
Summe A 2022					2		1	1		1		1		6					1	5	3	5	4	5	6	3	6	6	1			4	49	55	
Summe B 2022																							1	4		6	12	1	10	1			35	35	
Summe A+B 2022					2		1	1		1		1		6					1	5	3	5	5	9	6	9	18	7	11	1		4	84	90	

Summe 2022 VZÄ					2		1	1		1		1			6					1	5	3	3,86	4,76	6,90	5,62	8,44	14,57	6	8,52	0,15		2,05	68,87	75,87
Summe 2021 VZÄ					2		1	1		1		1			6					1	5	1	2,85	4,75	7,85	4,6	6,73	17,43	6	8,5	0,15		2,03	67,89	73,89

Wirtschaftsplan 2022

Ueckermünder

Wohnungsbaugesellschaft mbH (UWG)



Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2022 der Ueckermünder Wohnungsbaugesellschaft mbH (UWG)

Der Wirtschaftsplan der UWG besteht aus den folgenden Bestandteilen:

- Zusammenstellung
- Erfolgsplan
- Finanzplan
- Investitionszusammenfassung

Die Stadt Seebad Ueckermünde ist alleinige Gesellschafterin der Ueckermünder Wohnungsbaugesellschaft mbH. Die Gesellschaft erfüllt die Kriterien gemäß § 267 Abs. 1 HGB einer kleinen Kapitalgesellschaft.

Die Bilanzsumme für 2020 beträgt 28.754.821,55 €.

Die Gesellschaft wird durch den Geschäftsführer geführt. Die Tochtergesellschaft, die Ueckermünder Wärmeversorgung & Dienstleistungsgesellschaft mbH (UWD), hat mit der Ueckermünder Wohnungsbaugesellschaft mbH einen Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen. Hier befindet sich auch das gesamte Personal, so dass sämtliche Leistungen über die UWD erbracht werden. Gemäß Ergebnisabführungsvertrag zwischen der UWD und der UWG wird der gesamte Gewinn der UWD an die UWG abgeführt.

Der Erfolgsplan für das Jahr 2022 schließt mit Erträgen von T€ 4.290 und mit Aufwendungen von T€ 4.180 ab. Daraus ergibt sich ein voraussichtlicher Jahresgewinn in Höhe von T€ 110. Berücksichtigt sind hier unter anderem Aufwendungen für Modernisierung / Instandsetzung in Höhe von T€ 490 sowie für laufende Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von T€ 364.

Diese Entwicklung basiert auf der Grundlage des Unternehmenskonzeptes 2020 bis 2028. Die Einzelmaßnahmen in den Schwerpunkten Rückbau, Instandsetzung / Werterhaltung sowie Neubau sind darin enthalten.

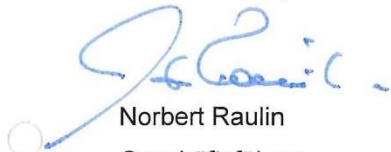
Der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes beträgt T€ -157, so dass der Finanzplan für das Jahr 2022 mit einem Bestand in Höhe von T€ 822 abschließt.

Der bereits für das Jahr 2020 geplante und zum Ende des Jahres 2021 fertiggestellte Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohnungseinheiten am Klockenberg wird sich im Jahr 2022 erstmals ertragsmäßig auswirken.

Die geplante Tilgung aller Kredite beträgt im Jahr 2022 T€ 850.

Die Planzahlen für das Geschäftsjahr 2021 wurden nach der Fertigstellung des Jahresabschlusses 2020 aktualisiert. Nach dem derzeitig vorliegenden Kenntnisstand ist für das laufende Jahr ein positives Jahresergebnis zu erwarten.

Ueckermünde, im Oktober 2021



Norbert Raulin
Geschäftsführer

Ueckermünder Wohnungsbaugesellschaft mbH**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022****Zusammenstellung**

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	4.290
Gesamtbetrag der Aufwendungen	4.180
Jahresergebnis	110

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.267
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-3.351
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	916

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-750
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-748

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	750
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-1.075
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-325

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-157
--	------

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	750
--	-----

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	
--	--

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	
--	--

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	
--	--

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	822
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020	14.933
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	15.092
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	15.202

Ueckermünder Wohnungsbaugesellschaft mbH Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 Erfolgsplan						
	Ist 2020 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	4.034	3.963	4.102	4.102	4.081	4.072
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	-7	41	7	-5	8	7
3 andere aktivierte Eigenleistungen						
4 sonstige betriebliche Erträge	97	50	157	149	50	50
5 Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.950	1.950	2.082	2.041	2.121	2.272
6 Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter						
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung						
7 Abschreibungen						
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	620	837	616	612	599	583
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	1	1	1	1	1	1
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	809	844	1.177	1.166	887	901
10 Erträge aus Gewinnabführung	12	52	21	33	41	49
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4	2	2	2	2	2
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	252	227	213	194	175	157
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16 Ergebnis nach Steuern						
17 sonstige Steuern	91	92	92	90	87	87
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	419	159	110	179	314	181
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

Ueckermünder Wohnungsbaugesellschaft mbH Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 Finanzplan						
	Ist 2020 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	419	159	110	179	314	181
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	620	837	616	612	599	583
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-1					
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-1	-1	-1	-1	-1	-1
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	16	-61	-61	-7	5	-8
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-445	10	41	200	200	150
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	7					
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	248	224	211	192	173	155
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	863	1.168	916	1.175	1.290	1.060
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	7					
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-539	-1.100	-750			
20 Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Ueckermünder Wohnungsbaugesellschaft mbH Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 Finanzplan						
	Ist 2020 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)	4	2	2	2	2	2
27 Erhaltene Dividenden (+)						
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-528	-1.098	-748	2	2	2
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	365	1.300	750	0	0	0
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	365	1.300	750	0	0	0
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-824	-862	-862	-944	-960	-957
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-824	-862	-862	-944	-960	-957
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)						
a) von der Gemeinde						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten						
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)	-252	-226	-213	-194	-175	-157
37 Gezahlte Dividenden (-)						
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-711	212	-325	-1.138	-1.135	-1.114
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-376	282	-157	39	157	-52
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	1.073	697	979	822	861	1.018
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	697	979	822	861	1.018	966
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Ueckermünder Wohnungsbaugesellschaft mbH Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 Investitionszusammenfassung							
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen		-1.100	-750				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-1.100	-750				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen		-1.100	-750				
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten		1.300	750				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds		-200	0				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Wirtschaftsplan 2022

Ueckermünder Wärmeversorgung & Dienstleistungsgesellschaft mbH (UWD)

(Tochter der UWG)



Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2022 der Ueckermünder Wärmeversorgung & Dienstleistungsgesellschaft mbH (UWD)

Der Wirtschaftsplan der UWD besteht aus den folgenden Bestandteilen:

- Zusammenstellung
- Erfolgsplan
- Finanzplan
- Investitionszusammenfassung
- Stellenübersicht

Die Ueckermünder Wohnungsbaugesellschaft mbH ist alleinige Gesellschafterin der Ueckermünder Wärmeversorgung & Dienstleistungsgesellschaft mbH. Die Gesellschaft erfüllt die Kriterien gemäß § 267 Abs. 1 HGB einer kleinen Kapitalgesellschaft.

Die Bilanzsumme 2020 beträgt 1.846.674,68 €.

Das Unternehmen beschäftigt derzeit 35 Arbeitnehmer in Vollzeit und 5 Arbeitnehmer in Teilzeit. Das entspricht 38,5 Vollzeitstellen.

Die UWD erbringt im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages sämtliche Dienstleistungen für die UWG sowie für Dritte. Dazu gehören:

- Hauswartleistungen
- Reinigungsarbeiten
- Grünlandpflege
- Winterdienst
- Fernwärmeversorgung sowie
- Leistungen der Haus- und Unternehmensverwaltung.

Der Erfolgsplan für das Jahr 2022 schließt mit Erträgen von 2.177,4 T€ und Aufwendungen von 2.177,4 T€ nach Ergebnisabführung ab. Der darin enthaltene geplante Jahresgewinn in Höhe von 20,8 T€ wird laut Ergebnisabführungsvertrag an die Ueckermünder Wohnungsbaugesellschaft mbH abgeführt.

Der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes beträgt -67 T€, so dass der Finanzplan 2022 mit einem Bestand in Höhe von 23 T€ abschließt.

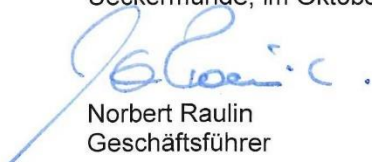
Investitionen sind in Höhe von 100 T€ geplant, die Finanzierung erfolgt aus Eigenmitteln.

Die Tilgung 2022 in Höhe von insgesamt 71 T€ beinhaltet die Kreditierung der rekonstruierten Heizhäuser sowie der Erneuerung des Fuhrparks der Gesellschaft.

Die Anzahl der Arbeitnehmer erhöht sich aufgrund von Langzeiterkrankungen um 2 Arbeitnehmer im Bereich Handwerk und 1 Arbeitnehmer im Bereich Grünlandpflege/Winterdienst.

Die Planzahlen für das Geschäftsjahr 2021 wurden nach Fertigstellung des Jahresabschlusses 2020 aktualisiert. Nach dem derzeit vorliegenden Kenntnisstand wird das Unternehmen das laufende Geschäftsjahr mit einem positiven Ergebnis (vor Ergebnisabführung) abschließen.

Ueckermünde, im Oktober 2021



Norbert Raulin
Geschäftsführer

Ueckermünder Wärmeversorgung & Dienstleistungsgesellschaft mbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	2.177
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.177
Jahresergebnis	0

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.177
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.060
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	117
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-100
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-100
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-84
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-84
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-67

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	39

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditsicherheiten	
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	23
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020	928
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	928
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	928

Ueckermünder Wärmeversorgung & Dienstleistungsgesellschaft mbH Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 Erfolgsplan						
	Ist 2020 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	2.020	1.977	2.176	2.200	2.225	2.250
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen						
4 sonstige betriebliche Erträge	1	1	1	1	1	1
5 Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	553	435	520	525	530	535
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen						
6 Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	938	945	1.105	1.110	1.120	1.130
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	209	222	233	233	235	237
- davon für Altersversorgung	14	14	1	1	1	1
7 Abschreibungen						
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	105	102	104	100	96	92
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V						
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	184	205	178	185	190	195
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16	14	13	12	11	10
15 Aufwendungen aus Gewinnabführung	12	52	21	33	41	49
16 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
17 Ergebnis nach Steuern						
18 sonstige Steuern	4	3	3	3	3	3
19 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0	0
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

Ueckermünder Wärmeversorgung & Dienstleistungsgesellschaft mbH Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 Finanzplan						
	Ist 2020 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	0	0	0	0	0	0
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	105	102	104	100	96	92
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-8					
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)						
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	33					
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	25					
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	16	14	13	12	11	10
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	171	116	117	112	107	102
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-86	-80	-100	-25	-10	-10
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Ueckermünder Wärmeversorgung & Dienstleistungsgesellschaft mbH Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 Finanzplan						
	Ist 2020 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)						
27 Erhaltene Dividenden (+)						
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-86	-80	-100	-25	-10	-10
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-68	-70	-71	-67	-68	-69
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)						
a) von der Gemeinde						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten						
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)	-16	-14	-13	-12	-11	-10
37 Gezahlte Dividenden (-)						
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-84	-84	-84	-79	-79	-79
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1	-48	-67	8	18	13
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	137	138	90	23	31	49
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	138	90	23	31	49	62
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Ueckermünder Wärmeversorgung & Dienstleistungsgesellschaft mbH Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 Investitionszusammenfassung							
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen		-80	-100	-25	-10	-10	-10
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-80	-100	-25	-10	-10	-10
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen		-80	-100	-25	-10	-10	-10
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds		0	100	25	10	10	10
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Angaben in TEUR